

GESCHÄFTSBERICHT 2020



HAUCK & AUFHÄUSER

PRIVATBANK SEIT 1796

KENNZAHLEN ZUR GESCHÄFTSENTWICKLUNG 2020

GEWINN-UND-VERLUST-RECHNUNG		01.01.–31.12.2020	01.01.–31.12.2019
Zinsüberschuss	Mio. EUR	34,3	27,2
Provisionsüberschuss	Mio. EUR	165,8	140,9
Verwaltungsaufwand	Mio. EUR	167,6	155,2
Ergebnis vor Steuern	Mio. EUR	56,4	28,6
Jahresüberschuss	Mio. EUR	45,7	27,9
Cost-Income-Ratio ¹	%	73,2	84,2
Eigenkapitalrendite (nach Steuern)	%	16,0	10,8

BILANZ		31.12.2020	31.12.2019
Bilanzsumme	Mio. EUR	6.655	5.702
Risikoaktiva	Mio. EUR	1.289	1.282
Bilanzielles Eigenkapital	Mio. EUR	332	287
Bilanzielle Eigenmittel (CRR ²)	Mio. EUR	251	228

REGULATORISCHE KENNZAHLEN		31.12.2020	31.12.2019
Kernkapitalquote ³	%	19,3	17,7
Gesamtkapitalquote ⁴	%	19,4	17,8
Leverage Ratio ⁵	%	6,0	3,8

MITARBEITER		01.01.–31.12.2020	01.01.–31.12.2019
Im Durchschnitt		776	722

¹ Cost-Income-Ratio: operative Aufwendungen im Verhältnis zu den operativen Erträgen. Die operativen Aufwendungen bestehen aus den Verwaltungsaufwendungen inkl. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen. Operative Erträge sind die Summe aus Zinsüberschuss, Provisionsüberschuss, Nettoergebnis des Handelsbestands und dem sonstigen betrieblichen Ergebnis.

² Capital Requirements Regulation, CRR.

³ Kernkapitalquote: Kernkapital im Verhältnis zu Risikoaktiva gem. Art. 92 Abs. 2 lit. b CRR.

⁴ Gesamtkapitalquote: Eigenmittel (Kernkapital und Ergänzungskapital) im Verhältnis zu Risikoaktiva gem. Art. 92 Abs. 2 lit. c CRR.

⁵ Leverage Ratio (Verschuldungsquote): Kernkapital im Verhältnis zum Geschäftsvolumen gem. Art. 429 Abs. 2 CRR.

INHALT

- 4** GRUSSWORT/BERICHT DES AUFSICHTSRATS
- 11** KONZERNLAGEBERICHT
- 36** GEWINN-UND-VERLUST-RECHNUNG/BILANZ/
EIGENKAPITAL/KAPITALFLUSSRECHNUNG
- 43** ANHANG

CHALLENGE

CHANGE



GRUSSWORT/AR-BERICHT

GRUSSWORT DES VORSTANDS	7
BERICHT DES AUFSICHTSRATS	9



DER VORSTAND VON HAUCK & AUFHÄUSER PRIVATBANKIERS:

Dr. Holger Sepp
Mitglied des Vorstands

Michael Bentlage
Vorsitzender des Vorstands

Robert Sprogies
Mitglied des Vorstands

GRUSSWORT DES VORSTANDS

CHALLENGE & CHANGE: MIT MUT ZUR VERÄNDERUNG NACHHALTIG WACHSEN

SEHR GEEHRTE KUNDINNEN UND KUNDEN, LIEBE GESCHÄFTSPARTNERINNEN UND GESCHÄFTSPARTNER,

das Jahr 2020 wird uns sicherlich allen im Gedächtnis bleiben. Bereits mit den Entwicklungen der ersten Monate des Jahres haben sich im Zusammenhang mit der Covid-19-Krise außergewöhnliche Herausforderungen abgezeichnet. Mitte März 2020 kam es zum ersten bundesweiten Lockdown, ein Szenario, das vorher stets Fiktion gewesen war und allenfalls in Spielfilmen dargestellt wurde. Die Ausmaße und die Tragweite, die wir rückblickend heute kennen, hat wohl kaum jemand erwartet.

Natürlich hatten die Gesamtsituation und die damit einhergehenden Umstände auch Einfluss auf unser Bankhaus. In besonderem Maße waren wir uns hierbei stets der Verantwortung bewusst, die wir für die sichere und gewinnbringende Verwahrung des Vermögens unserer Kundinnen und Kunden tragen. Beim Navigieren des Vermögens in diesen extrem turbulenten Phasen hatten wir immer das klare Ziel vor Augen, alle Dienstleistungen rund um das Vermögen zur vollsten Zufriedenheit unserer Kunden zu erbringen.

Dabei hat sich ganz klar gezeigt, wie wichtig es ist, dass wir Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an Bord haben, die gemeinsam an einem Strang ziehen und unseren Kundinnen und Kunden auch und gerade in außergewöhnlichen Zeiten mit gewohnter Professionalität und transparenter Kommunikation zur Seite zu stehen. Dass die Erfolgsgeschichte unseres Bankhauses auch außerhalb von Krisenzeiten Menschen braucht, die bereit sind, neue Herausforderungen anzunehmen und bestehende Strukturen zu hinterfragen, davon sind wir überzeugt. Mit unserer Employer-Branding-Kampagne unter dem Claim „Challenge & Change“ möchten wir genau das zum Ausdruck bringen. Um unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aktiv in die Weiterentwicklung von Hauck & Aufhäuser einzubeziehen, wurde der langfristig orientierte Talent-Management-Ansatz zur Mitarbeiterinnen- und Mitarbeiterbindung, -motivation und -förderung im Jahr 2020 über das Transformer-Programm weiter ausgebaut. Unter dem Motto „Engagement & Growth“ zielt das Programm auf die Stärkung überfachlicher Kompetenzen und bietet somit Entwicklungsoptionen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit Fach-, Führungs- und Projektambitionen gleichermaßen an. So bilden wir Führungskräfte sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter regelmäßig gezielt weiter – unter Berücksichtigung der Anforderungen an das Banking von morgen.

In unseren Kerngeschäftsfeldern standen die Zeichen im zurückliegenden Jahr auf „Courage & Innovation“. So haben wir im Bereich Private Banking den Schwerpunkt auf die Einbindung von Alternatives, also realen Vermögenswerten wie Immobilien/Private Equity und Infrastruktur, in die strategische Asset Allocation gelegt. Zudem haben wir Zeedin, unsere innovative digitale Vermögensverwaltung, konsequent weiterentwickelt. Im Asset Servicing ging es einerseits darum, am Standort Irland mit unserer Tochter Crossroads Capital weiter Fuß zu fassen. Andererseits haben wir unser Produktspektrum im Asset Servicing im Bereich der Sachwerte konsequent ausgebaut, unter anderem mit einer innovativen Lösung zur Brückenfinanzierung für Immobilienfonds.

Darüber hinaus hat sich Hauck & Aufhäuser im Jahr 2020 dazu entschieden, in den Markt der digitalen Vermögenswerte einzutreten. Nachdem wir im Jahr 2020 die Basis dafür gelegt hatten, konnten wir Anfang 2021 – erstmals im deutschen Markt – eine Fondszulassung im Bereich Kryptowährungen erlangen, die professionellen und semi-professionellen Investoren einen Zugang zu digitalen Vermögenswerten bietet. In weiteren Projekten arbeiten wir daran, unseren institutionellen Kunden künftig auch im Bereich der digitalen Assets den umfassenden Service als Kapitalverwaltungsgesellschaft, Verwahrstelle und Custodian anzubieten, wie sie ihn im Bereich der Liquid und Real Assets gewohnt sind.

Einen weiteren Themenschwerpunkt setzen wir seit einiger Zeit auf die konsequente Ausrichtung unseres Hauses auf Nachhaltigkeit. Dies beginnt bei unserem Produktangebot, beispielsweise in der Vermögensverwaltung und -verwahrung, und setzt sich mit Maßnahmen innerhalb der Bank fort. Dafür haben wir im vergangenen Jahr ein Environmental-Social-Governance-(ESG-)Programm gestartet, um nach der Konkretisierung der ESG-Prinzipien für die Unternehmens- und Produktebene im Einklang mit regulatorischen Anforderungen Nachhaltigkeit als langfristiges Konzept im Konzern zu verankern.

Im Sinne von „Tradition & Progress“ halten wir ganz klar an einigen traditionellen Werten fest, zum Beispiel an unserer Verbindlichkeit und Verlässlichkeit. Gleichzeitig geht es uns aber um Innovation und um die Anpassung an neue Marktgegebenheiten. Dabei bleibt unser Geschäftsmodell unverändert ausgerichtet auf Dienstleistungen rund um das Vermögen von privaten und institutionellen Anlegern.

Wenn wir das zurückliegende Geschäftsjahr Revue passieren lassen, so können wir ohne Zweifel sagen, dass wir auch in einem so außergewöhnlichen Jahr an unseren Erfolg der vorherigen Jahre anknüpfen und eine äußerst positive Geschäftsentwicklung verzeichnen konnten. Der größte Meilenstein war dabei der Abschluss des Vertrags über den Erwerb von Bankhaus Lampe – diese Entscheidung wird unsere Zukunft maßgeblich prägen. Im Jahr 2021 wird ein Schwerpunkt auf der erfolgreichen Zusammenführung der beiden Bankhäuser liegen. Dabei gilt es, neben der technischen Migration auch die kulturelle Integration erfolgreich zu gestalten und die neuen Kolleginnen und Kollegen von Anfang an richtig einzubinden. Darüber hinaus wollen wir unseren Wachstumskurs, den wir in allen Geschäftsfeldern verfolgen, auch im Jahr 2021 mit gleichbleibender Geschwindigkeit erfolgreich fortsetzen. Dafür werden wir unseren Kundinnen und Kunden ein noch umfangreicheres Service- und Produktangebot in allen Geschäftsfeldern anbieten. Denn eines ist sicher: Nach den erfolgreichen vergangenen Jahren gibt es für uns keinen Grund zum Ausruhen – der Claim „Challenge & Change“ wird uns weiterhin leiten!

Für Ihr Vertrauen und Ihre Unterstützung bedanken wir uns sehr herzlich. Wir freuen uns auf die weitere Zusammenarbeit mit Ihnen!

Ihr Vorstand der Hauck & Aufhäuser Privatbankiers AG



Michael Bentlage
Vorsitzender des Vorstands



Dr. Holger Sepp
Mitglied des Vorstands



Robert Sprogies
Mitglied des Vorstands

BERICHT DES AUFSICHTSRATS

Der Aufsichtsrat der Hauck & Aufhäuser Privatbankiers Aktiengesellschaft hat im Jahr 2020 sechsmal getagt. Dabei hat sich das Gremium fortlaufend über die Führung und Entwicklung der Bank berichten lassen und die Geschäftsführung überwacht. In den Sitzungen des Aufsichtsrats sowie in zahlreichen Besprechungen seines Vorsitzenden mit dem Vorstand wurden Grundsatz- und Einzelfragen erörtert. Der Geschäftsverlauf der Bank und ihrer Tochtergesellschaften im In- und Ausland sowie die Marktlage wurden intensiv behandelt. Gegenstand eingehender Diskussionen waren neben der weiteren Verbesserung der Ertragslage auch die Maßnahmen der Geschäftsleitung zur Erfassung und Überwachung von Risiken, über die in den Sitzungen ausführlich informiert wurde. Auch die Jahresberichte der Leiter von Revision und Compliance hat der Aufsichtsrat eingehend besprochen. Ferner wurde im Gremium im gesamten Jahr 2020 ausführlich über die Auswirkungen der Covid-19-Pandemie und das Maßnahmenkonzept der Bank hierzu diskutiert.

Der Risikoausschuss des Aufsichtsrats hat über die zustimmungspflichtigen Kredite entschieden und sich darüber hinaus mit der Risikostruktur des Kreditportfolios auseinandergesetzt. Die Richtlinien der Mindestanforderungen an das Risikomanagement wurden eingehalten. Besondere Aufmerksamkeit galt der Erfassung verschiedener Risikoaspekte und einer angemessenen Risikovorsorge.

Die Geschäftsführung erfolgte im Einklang mit den Geschäftsordnungen des Aufsichtsrats und des Vorstands.

Neben der aktuellen wirtschaftlichen Lage im In- und Ausland hat der Aufsichtsrat stets auch die zukünftige Entwicklung der Bank und deren Risikolage eingehend erörtert. Gesetzesänderungen und daraus resultierende Anforderungen an die Bank sowie externe Prüfungsberichte hat das Gremium ebenfalls umfassend behandelt.

Am 22. Januar 2020 fand eine außerordentliche Aufsichtsratssitzung statt, die sich intensiv mit dem Akquisitionsprozess von Bankhaus Lampe befasste.

In der Frühjahrssitzung am 22. April 2020 berichtete der Abschlussprüfer über den Jahresabschluss 2019 und stand für Fragen zur Verfügung. Darüber hinaus hat der Aufsichtsrat den Bericht des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2019 und die Einladung zur ordentlichen Hauptversammlung am 27. Mai 2020 verabschiedet. Er hat sich intensiv mit dem Jahresabschluss der Bank sowie den Prüfungsberichten der Wirtschaftsprüfer auseinandergesetzt. Im Rahmen der Sitzung wurde der Bilanzprüfungsausschuss aufgelöst und seine Aufgaben wurden zurück an den Aufsichtsrat übertragen. Der Aufsichtsrat hat sodann den Jahresabschluss 2019 festgestellt. Weiterhin hat sich das Gremium ausführlich mit dem Vergütungssystem der Bank beschäftigt.

Auch im Rahmen seiner Sitzung vor der Hauptversammlung am 27. Mai 2020 hat sich der Aufsichtsrat mit der Integration von Bankhaus Lampe und der künftigen Strategie befasst. Ein weiteres Thema war der Status der Prozessautomatisierung der Bank.

Die ordentliche Hauptversammlung hat am 27. Mai 2020 den Jahresabschluss 2019 zur Kenntnis genommen und dem Gewinnverwendungsvorschlag zugestimmt; dem Vorstand und dem Aufsichtsrat wurde Entlastung erteilt.

Am 16. September 2020 hat der Aufsichtsrat in seiner Herbstsitzung die Ertragszahlen des laufenden Geschäftsjahres sowohl für den Gesamtkonzern als auch für die einzelnen Geschäftsbereiche eingehend analysiert. Der Aufsichtsrat beschäftigte sich darüber hinaus mit der Strategie zur Integration von Bankhaus Lampe.

In seiner Jahresendsitzung am 8. Dezember 2020 legte der Aufsichtsrat den Schwerpunkt auf das vorläufige Jahresergebnis 2020 sowie auf die Planung für 2021 und die Folgejahre. Des Weiteren hat der Aufsichtsrat in seiner Sitzung die langfristigen Ziele des Hauses diskutiert.

Mit Wirkung vom 8. Dezember 2020 legte Herr Bin Tang sein Mandat als Mitglied des Aufsichtsrats nieder, für dessen Tätigkeit ihm der Aufsichtsrat sehr dankt. In der außerordentlichen Hauptversammlung am selben Tag wurde Herr Hualong Jin zum neuen Aufsichtsratsmitglied der Hauck & Aufhäuser Privatbankiers Aktiengesellschaft bestellt.

Der Konzernabschluss und der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 wurden von der Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Stuttgart, geprüft, die am 27. Mai 2020 von der Hauptversammlung zum Abschlussprüfer gewählt und am 18. September 2020 vom Aufsichtsrat beauftragt wurde. Der Abschlussprüfer hat dabei die Buchführung und die Lageberichte einbezogen und nach der Prüfung dem Konzernabschluss, dem Jahresabschluss und den Lageberichten sowie dem Abhängigkeitsbericht uneingeschränkte Bestätigungsvermerke erteilt. Die Abschlussprüfer standen dem Aufsichtsrat in der Sitzung, die über den Konzernabschluss und den Jahresabschluss befand, zur Beantwortung von Fragen zur Verfügung.

Der Aufsichtsrat hat den Konzernabschluss, den Jahresabschluss, die Lageberichte, den Vorschlag für die Verwendung des Bilanzgewinns und die Prüfungsberichte des Abschlussprüfers sowie den Abhängigkeitsbericht geprüft, ohne dass sich Beanstandungen ergeben haben. Nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfung erhebt der Aufsichtsrat gegen die Geschäftsführung der Gesellschaft und den Inhalt der geprüften Unterlagen keine Einwendungen, billigt die Jahresabschlüsse und erklärt sich mit den Lageberichten des Vorstands und ihrem Vorschlag für die Gewinnverwendung einverstanden. Der Jahresabschluss der Hauck & Aufhäuser Privatbankiers Aktiengesellschaft ist damit festgestellt.

Frankfurt am Main, den 14. April 2021

Der Aufsichtsrat



Wolfgang Deml
Vorsitzender

Wolfgang Deml
Vorsitzender

Qiang Liu
Stellvertretender
Vorsitzender

Dr. Thomas Duhnkrack
Mitglied

Bin Tang
Mitglied
bis 8. Dezember 2020

Hualong Jin
Mitglied
seit 8. Dezember 2020

Ingo Repplinger
Arbeitnehmersvertreter

Michael Mannig
Arbeitnehmersvertreter

ENGAGEMENT

GROWTH



KONZERNLAGEBERICHT DER HAUCK & AUFHÄUSER PRIVATBANKIERS AG

GESCHÄFTSTÄTIGKEIT DES HAUCK & AUFHÄUSER-KONZERNS	13
WIRTSCHAFTSBERICHT	13
ENTWICKLUNG IN DEN KERNGESCHÄFTSFELDERN	20
CHANCEN- UND PROGNOSEBERICHT	22
RISIKOBERICHT	25
ERKLÄRUNG ZUR UNTERNEHMENSFÜHRUNG	30
NICHTFINANZIELLE ERKLÄRUNG	31
SCHLUSSERKLÄRUNG ZUM ABHÄNGIGKEITSBERICHT	35

GESCHÄFTSTÄTIGKEIT DES HAUCK & AUFHÄUSER-KONZERNS

Die Hauck & Aufhäuser-Gruppe bietet an ihren Standorten in Deutschland, Luxemburg, der Schweiz, Großbritannien, Irland, Frankreich und China ein umfassendes Dienstleistungsspektrum an. Im Fokus sind dabei die Beratung und Verwaltung von Vermögen privater und unternehmerischer Kundinnen und Kunden, Fondsdienstleistungen für Financial und Real Assets in Deutschland und Luxemburg sowie die Zusammenarbeit mit unabhängigen Vermögensverwaltern. Im Konzern werden zudem Handelsaufträge in allen gängigen Assetklassen an Börsen sowie außerhalb von Börsenplätzen ausgeführt. Es werden Research-, Sales- und Handelsaktivitäten mit einer Spezialisierung auf Small- und Mid-Cap-Unternehmen im deutschsprachigen Raum sowie Services bei Börseneinführungen und Kapitalerhöhungen angeboten.

Hauck & Aufhäuser selbst ist nicht börsennotiert und kein kapitalmarktorientiertes Unternehmen im Sinne des § 264d Handelsgesetzbuch (HGB).

Hauck & Aufhäuser befindet sich zu 99,91 Prozent im Besitz der Bridge Fortune Investment S.à r.l. mit Sitz in Luxemburg. Die Bridge Fortune ist eine mittelbare Beteiligung der in Hongkong börsennotierten Fosun International Ltd. mit Sitz in Hongkong.

Fosun ist ein strategischer und langfristig orientierter Investor, der global aufgestellt ist und durch seine Beteiligungen an Banken und Versicherungen über Expertise im Finanzsektor verfügt.

WIRTSCHAFTSBERICHT

VOLKSWIRTSCHAFTLICHE SITUATION

Die Covid-19-Pandemie hat 2020 zu der größten Kontraktion des weltweiten Wirtschaftswachstums in Friedenszeiten seit der Großen Depression geführt. Laut Internationalem Währungsfonds ist die weltweite Wertschöpfung 2020 um 3,5 Prozent zurückgegangen. Dabei liegt die Wachstumsrate der hoch entwickelten Volkswirtschaften bei -4,9 Prozent und die der Schwellen- und Entwicklungsländer bei -2,4 Prozent. Die Regierungen haben weltweit im Einklang mit den Notenbanken in einem historischen Ausmaß reagiert, um die Einkommen auf Unternehmens- und Haushaltsebene zu stabilisieren. In Europa sticht hier der Europäische Wiederaufbaufonds positiv heraus. Seit dessen Verabschiedung haben sich die Finanzmärkte deutlich beruhigt.

Die Gemeinschaftswährung, als Ausdruck der Stärke der Eurozone, konnte gegenüber dem US-Dollar kräftig und nachhaltig zulegen. Ohne den Wiederaufbaufonds und dessen hohen Transferanteil hätten sich nicht nur die Devisenmärkte erneut Sorgen um ein Auseinanderbrechen der Währungsunion gemacht. Diese Gefahr ist fiskal- wie geldpolitisch mit hoher Glaubwürdigkeit abgewendet worden. Die entstandenen Möglichkeiten (auch auf der Zeitachse) müssen die Regierungen nun aber für Struktur-reformen und Zukunftsinvestitionen nutzen. Jenseits des Atlantiks war bis Anfang Januar 2021 nicht klar, ob es eine „Blue Wave“ unter Joe Biden geben werde. Die Hoffnung darauf, zusammen mit positiven Impfstoff-Meldungen sowie der rapiden Konjunkturerholung in China seit dem zweiten Halbjahr, ließen die konjunkturellen Hoffnungen zum Jahresende 2020 überwiegen.

GELDPOLITIK

Angesichts der Pandemie senkte die US-Notenbank Federal Reserve (Fed) die Fed Funds Target Range von 1,50 bis 1,75 Prozent in zwei großen, schnellen Schritten im ersten Quartal 2020 auf 0 bis 0,25 Prozent. Die Europäische Zentralbank (EZB) hingegen hatte ihren Einlagensatz bereits 2019 auf den noch heute gültigen Stand von -0,5 Prozent gesenkt. Beide Zentralbanken riefen immense Not-Ankaufprogramme ins Leben und richteten diverse Kreditfazilitäten ein. Insbesondere in den USA war das Zusammenspiel von Finanzministerium und Zentralbank noch nie so stark wie 2020. Im Rahmen ihrer Strategieüberprüfung hat die Fed im Herbst 2020 ein Average-Inflation-Targeting übernommen, womit sie zukünftig noch länger – unter ausdrücklicher Toleranz einer gegebenenfalls höheren Inflationsrate – expansiv bleiben wird. Auch die EZB überprüft ihren geldpolitischen Rahmen, benötigt dafür aber augenscheinlich mehr Zeit; ein Ergebnis wird bis Ende des ersten Halbjahres 2021 erwartet.

FESTVERZINSLICHE WERTPAPIERE

Angesichts der pandemischen und damit wirtschaftlichen Bedrohung sackte die zehnjährige US-Treasury-Rendite im Frühjahr 2020 auf Tagesbasis temporär unter die Marke von 0,40 Prozent. Seitdem oszillierte die Benchmarkrendite den Rest des Jahres 2020 zwischen 0,60 und 1,00 Prozent. Im ersten Quartal 2021 kletterte das Renditebarometer auf bis zu 1,70 Prozent. Diesseits des Atlantiks rutschte die Rendite zehnjähriger Bundesanleihen im März 2020 zeitweise auf unter -0,90 Prozent. Seitdem ist die Bundrendite in diesem Laufzeitensegment nach einer Seitwärtsbewegung 2020 zwischen -0,60 und -0,40 Prozent auf bis zu -0,20 Prozent Ende Februar 2021 gestiegen.

AKTIEN

Nach größtenteils heftigen Kursrückgängen im ersten Quartal 2020 konnten sich die meisten wichtigen Leitindizes bis Ende des vierten Quartals auf ihre Vorkrisenniveaus zurückkämpfen (Deutscher Aktienindex, Dax) respektive diese sogar überwinden (amerikanische Aktien). Die wichtigsten Impulse gaben den Märkten die Impfstoff-Meldungen im vierten Quartal 2020, die Aktien weiteren Auftrieb gaben.

BRANCHENUMFELD

Die vorwiegende Mehrheit der Bilanzen von in Deutschland ansässigen Banken war in den vergangenen Jahren durch eine geringe und rückläufige Profitabilität, stagnierende Provisionsüberschüsse und steigende Cost-Income-Ratios gekennzeichnet.

Ein Rückgang der Kapitalrenditen ist dabei über viele Bankentypen zu verzeichnen. Jedoch gelang es Banken, die ein sehr fokussiertes Geschäftsmodell entwickelt haben, sich diesem allgemeinen Trend zu entziehen. So konnten Automobil- oder Privatbanken mit Fokus auf die Vermögensverwaltung eine höhere Eigenkapitalrendite erzielen als der Durchschnitt der deutschen Banken.

Neben den oben genannten bestehenden Herausforderungen kam es durch die Corona-Pandemie im Jahr 2020 zu Auswirkungen auf die gesamte Bankenbranche. Weder die langfristigen Implikationen noch die kurzfristigen Entwicklungen im Jahr 2021 sind zum jetzigen Zeitpunkt vollständig absehbar. Im Jahr 2020 hatte die Corona-Pandemie keine einheitliche Wirkung auf die verschiedenen Geschäftsmodelle beziehungsweise die Erlös- und Kostentreiber deutscher Banken.

Für Banken mit Fokus auf das Kreditgeschäft gab es zweiseitige Effekte. Während es zuerst im Frühjahr 2020 zu stark erhöhtem Liquiditätsbedarf seitens Unternehmerkunden kam, folgte darauf im Verlauf des Jahres ein höherer Bedarf für Risikovorsorge. Als Folge mussten beispielsweise die 20 größten europäischen Banken ihre Kreditvorsorge in den ersten drei Quartalen um bis zu 150 Prozent im Vorjahresvergleich erhöhen.

An den Kapitalmärkten zeigte sich 2020 ein gemischtes Bild: Nach Höchstständen des Dax im Februar und dem Einbruch im März folgte eine Wiedererholung zu neuen Höchstständen gegen Jahresende. Diese Entwicklung war verbunden mit hoher Volatilität. Beispielsweise notierte der Volatilitäts-Dax während des gesamten Jahres 2020 oberhalb von 20, dieser Wert wurde zum Vergleich im Jahr 2019 nur selten erreicht.

Diese hohe Volatilität und die damit einhergehenden hohen Handelsvolumina wirkten sich tendenziell positiv auf das Kapitalmarktgeschäft der Banken aus und führten hier zu höheren Erträgen.

Eingebettet ist diese allgemein gemischte Profitabilitätssituation der deutschen Banken in das aktuelle und künftige regulatorische Umfeld sowie in die laufenden Megatrends wie Digitalisierung, Nachhaltigkeit/ESG und Demografie. Die Auswirkungen durch die Corona-Pandemie können diese Entwicklungen weiter verstärken oder aber auch bremsen. Das lässt sich aus heutiger Sicht nicht bestimmen.

ERTRAGSLAGE DER KREDITWIRTSCHAFT

Das unverändert bestehende Niedrigzinsumfeld belastet die Generierung von Ertrag über die Fristentransformation. Kundeneinlagen lassen sich immer schwerer gewinnbringend anlegen, da der Einlagenzins der EZB unter 0 Prozent liegt. Darüber hinaus laufen die in der Vergangenheit von den Banken eingegangenen höherverzinslichen Anlagen und Kredite sukzessive aus und sind bei dem am Kapitalmarkt erzielbaren Zinsniveau nicht adäquat ersetzbar. In der Folge reduziert sich das Zinsergebnis.

Die Kreditinstitute haben die Möglichkeit, hierauf unterschiedlich zu reagieren. Auf der Aktivseite der Bilanz kann die Fristentransformation ausgeweitet werden oder auch die Laufzeiten können verlängert werden. Dies erhöht jedoch das Zinsänderungsrisiko bei steigenden Zinssätzen. Ergänzend besteht die Möglichkeit, die Kreditvergabe zu erleichtern, indem die Parameter der Kreditrisikostrategie verändert werden. Hierdurch verändert sich in der Folge der Risikoappetit der Bank, was Auswirkungen auf das Risikoprofil des Kreditportfolios haben kann.

Auf der Passivseite geben mittlerweile viele Institute die Negativzinsen an ihre institutionellen Kunden weiter. Im Verlauf des Jahres 2020 sind zudem mehr und mehr Institute dazu übergegangen, hierbei auch bestimmte Teilsegmente des Privatkundengeschäfts (oft unter Berücksichtigung bestimmter Kriterien wie Volumengrößen) miteinzubeziehen.

Sowohl rückläufige Zinsergebnisse als auch stagnierende Provisionsüberschüsse stellen seit nunmehr einigen Jahren erhebliche Herausforderungen für die Ertragslage der Banken in Deutschland und auch im übrigen Euroraum dar.

Zudem sorgt das andauernd niedrige Zinsniveau für einen signifikanten Anlagenotstand bei den Banken. Ein möglicher Ausweg kann darin bestehen, das Asset Management weiterzuentwickeln und dadurch das Provisionsergebnis gezielt zu steigern.

Die Corona-Pandemie hat dabei mehrere unmittelbare Auswirkungen auf die Ertragslage der Banken:

Zur Bewältigung der wirtschaftlichen Schäden wurden seitens der Staaten umfangreiche Konjunktur- und Hilfsprogramme aufgesetzt sowie geldpolitische Hilfsmaßnahmen ergriffen.

In der Folge steigt das Risiko einer weiteren Zementierung des herrschenden Niedrigzinsumfeldes. Aufgrund der zeitweisen Lockdowns und einer damit einhergehenden Rezession ist es im Jahr 2020, verglichen mit 2019, zu einem Rückgang des Bruttoinlandsproduktes (BIP) von 5 Prozent gekommen.

Mit steigenden Kreditausfällen muss insofern gerechnet werden. Entsprechend zeigte sich bereits im ersten Halbjahr eine gestiegene Risikovorsorge der deutschen Banken.

Für die Ertragslage der Banken ergab sich zusammenfassend im Jahresverlauf kein einheitliches Bild. Zunächst herrschte im ersten Halbjahr eine große Unsicherheit hinsichtlich der weiteren Entwicklung, verbunden mit höherer Risikovorsorge für Kreditinstitute. Gleichzeitig sorgte die Unsicherheit für erhöhte Handelsumsätze, sodass sich positive Effekte für Banken mit Fokus auf das Kapitalmarktgeschäft ergaben. Im dritten Quartal 2020 nahm diese Unsicherheit ab, bedingt durch eine weitergehende Entspannung der Pandemie. Die zunehmende Dynamik der Pandemie im vierten Quartal 2020 sorgte teilweise erneut für höhere Risikovorsorge, hingegen nicht durchgängig für alle Kreditinstitute.

So lässt sich insgesamt festhalten, dass Kreditbanken im Jahr 2020 zum Teil erhebliche Risikovorsorge vornehmen mussten. Gleichzeitig konnten Banken mit Fokus auf das Kapitalmarktgeschäft oder auch die Vermögensverwaltung beziehungsweise die Verwahrung relativ profitieren, da sich sowohl hohe Kursstände zum Jahresende als auch die erhöhten Handelsvolumina während des Jahres positiv auf die Ertragslage auswirkten.

REGULATORISCHER EINFLUSS AUF BANKGESCHÄFTSMODELLE DAUERT AUCH ZUKÜNFTIG AN

Die in den vergangenen Jahren gestiegenen regulatorischen Anforderungen führen unter anderem zu steigenden Aufwendungen für die IT-Infrastruktur und zu komplexeren operationellen Organisationsstrukturen. Die damit einhergehende Fixkostenbelastung trifft unter anderem besonders kleinere Institute, die diese Kostensteigerungen weniger stark über ihre Kundenbasis diversifizieren können. Dieser langfristige Trend hat sich auch im Jahr 2020 fortgesetzt. Gleichwohl ist den Aufsichtsbehörden der Umstand der

komplexen und steigenden Kosten der Regulierung vornehmlich für kleinere Institute bekannt und wurde zum Teil durch das Risikoreduzierungsgesetz der Bundesregierung adressiert. Dieses sieht eine Stärkung der Proportionalität in dem Sinne vor, dass kleinere Institute mit einer Bilanzsumme von bis zu 5 Mrd. EUR entlastet werden.

Der Einfluss strengerer und auch neuer regulatorischer Vorgaben wird die Banken auch in den kommenden Jahren beschäftigen. Zu den aktuellen regulatorischen Themen der kommenden Jahre zählen beispielsweise:

- › EMIR-Refit
- › Implementierung der CRD VI/CRR III (seit 2021)
- › ESG-Verordnungen
- › EU-Finanztransaktionssteuer
- › Single Collateral Management Rulebook for Europe (SCoRE) und Eurosystem Collateral Management System (ECMS)

Neben dem Niedrigzinsumfeld wirkt somit auch der regulatorische Maßnahmenkatalog weiter negativ auf die Ertragsituation der Banken. Eine Studie des Leibniz-Institutes für Finanzmarktforschung kam 2019 zu dem Ergebnis, dass der deutsche Bankensektor jährlich Regulierungskosten von 2 bis 3 Mrd. EUR trägt. Grundsätzlich stehen diese Kosten den Banken nicht als Gewinne zur Verfügung, die als Überschüsse an die Investoren der Banken ausgeschüttet werden oder zur Stärkung der Kapitalbasis thesauriert werden könnten. Gleichzeitig verfolgen die Regulierungsmaßnahmen jedoch das Ziel, die Institute für künftige Finanzmarktkrisen bereit zu machen. Inwieweit dieser Nutzen die dafür zu erwartenden Kosten rechtfertigt, lässt sich derzeit noch nicht beantworten.

DIGITALISIERUNG

Der anhaltende Megatrend Digitalisierung versammelt unter sich eine Vielzahl von Themen und wird auch in Zukunft die unterschiedlichen Geschäftsbereiche einer Bank maßgeblich beeinflussen. So sind beispielsweise digitale Zugangskanäle und Onlinebankingmöglichkeiten heute ein Mindeststandard, den jedes Institut anbieten muss, um im Wettbewerb bestehen zu können. Die medienbruchfreie Interaktion ohne Unterbrechung der (mobilen) Prozesse erhält hierbei mehr und mehr Gewicht. Fintechs nutzen diesen Trend und stoßen mit Lösungen wie zum Beispiel für digitalen Zahlungsverkehr, Robo-Advice in der Wertpapieranlage oder Onlinekreditvergabe in bisher von Banken besetzte Geschäftsfelder vor.

Eine große Rolle im Rahmen der Digitalisierung wird in der Zukunft auch die Nutzung von Technologien im Rahmen von künstlicher Intelligenz in Banken spielen. Hier werden große Potenziale gesehen, sowohl Umsätze zu steigern als auch die Effizienz der Institute zu verbessern, zum Beispiel durch reduzierte Fehlerraten, Automatisierung und verbesserte Ressourcennutzung, und darüber hinaus neue ungenutzte Geschäftspotenziale zu identifizieren. All dies geschieht auf Basis der Verarbeitung und Auswertung großer Datenmengen. Mögliche Anwendungsbereiche reichen dabei von Marketing/Vertrieb über Risikomanagement, Personalwesen, Finanzen bis hin zu Operations und betreffen damit im Grunde die komplette Wertschöpfungskette der Institute.

Ein weiteres wichtiges Thema im Rahmen der Digitalisierung sind für den Konzern auch die aktuellen Entwicklungen rund um das Thema Digitale Assets beziehungsweise elektronische Wertpapiere. Während bisher Finanzinstrumente, die als Wertpapiere anerkannt werden sollen, in einer Urkunde zu verbriefen sind, hat die Bundesregierung am 16. Dezember 2020 einen Gesetzentwurf zur Einführung elektronischer Wertpapiere vorgelegt. Diese können zum Beispiel in ein Blockchain-basiertes Register eingetragen werden.

Einen zusätzlichen Effekt auf die oben beschriebenen Entwicklungen im Rahmen der Digitalisierung hat die seit 2020 auftretende Corona-Pandemie. Ihr wird zunehmend die Funktion eines Katalysators zugeschrieben, der die Digitalisierung weiter vorantreiben wird, sei dies einerseits durch das Ausweichen von Kundinnen und Kunden auf Onlinekanäle wie zum Beispiel im Onlinehandel oder aber auch speziell im Finanzsektor das Onlinebanking. Gleichzeitig wurden aber auch auf der Angebotsseite viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ins Homeoffice geschickt, um eine Ansteckung zu vermeiden und so die Arbeitskraft zu erhalten. Dies erfordert kurzfristig entsprechende digitale Arbeitswege und -instrumente wie Breitbandzugang, Onlinemeetings und Videokonferenzen. Eine mittelfristige Reaktion wird voraussichtlich darin bestehen, in der Produktion von Gütern und, wo möglich, auch bei Dienstleistungen stärker Roboter und Automatisierungstechnologien einzusetzen, um so die Krisenfestigkeit zu stärken beziehungsweise die Abhängigkeit von physisch anwesender Arbeitskraft zu reduzieren. Somit erwarten wir, dass sich die digitale Transformation von Unternehmen noch stärker als bisher als Erfolgsfaktor herausbilden wird.

Ferner bleibt die Digitalisierung ein wichtiger finanzieller wie nichtfinanzieller Erfolgsfaktor. Dies gilt in besonderem Maße im Geschäft mit Privatkunden, aber auch allgemein in den Betriebsmodellen aller Banken. So differenzieren sich digitale Vorreiter einerseits sowohl durch eine höhere Eigenkapitalrendite als auch durch eine niedrigere Aufwands-Ertrags-Relation gegenüber digitalen Nachzüglern. Demnach genießen

digitale Vorreiter eine durchschnittlich um 2,5 Prozent höhere Eigenkapitalrendite und eine deutlich geringere Aufwands-Ertrags-Relation im Vergleich zum Wettbewerb. Andererseits übersetzt sich diese digitale Vorreiterrolle auch in eine gesteigerte Kundenzufriedenheit, gemessen anhand der Weiterempfehlungsrate. Demnach verzeichnen digitale Vorreiter eine um 21 Prozent höhere Kundenzufriedenheit als ihre Wettbewerber.

Zu ähnlichen Ergebnissen kommt die European Banking Study, die für „digitale Pioniere“ einen Vorsprung beim durchschnittlichen Nach-Steuer-RoE für 2013 bis 2018 von 2,7 Prozentpunkten gegenüber dem Durchschnitt der Banken sowie einen Vorsprung von 6,6 Prozentpunkten gegenüber Nachzüglern bei der Digitalisierung errechnet. In einer neueren Studie der Boston Consulting Group aus dem Jahr 2020 kommen die Autoren in ihren Untersuchungen zu dem Schluss, dass ein Erfolgsfaktor der Wealth-Management-Anbieter, die das Topquartil der untersuchten Stichprobe an Instituten gemessen an der Vorsteuer-Gewinnmarge bilden, darin liegt, doppelt so hohe Ausgaben für Digitalisierung und Technologie zu haben als andere Institute der Stichprobe.

ESG – ENVIRONMENTAL, SOCIAL, GOVERNANCE

Als Teil des globalen Megatrends Klimawandel und Nachhaltigkeit hat der Terminus ESG insbesondere in den vergangenen Jahren eine steigende Bedeutung für Banken erlangt. Der Hintergrund hierbei ist das Ansinnen der EU-Kommission, zur Umsetzung des Pariser Klimaabkommens Finanzakteure in den Umbau der Wirtschaft hin zu mehr Nachhaltigkeit einzubinden. Die Allokation von Finanzmitteln in die verschiedenen Bereiche der Wirtschaft sorgt für wichtige Entscheidungen hinsichtlich zukünftiger Entwicklungen. Durch den Aktionsplan kommt es zur Verpflichtung der Finanzwirtschaft, das Thema Nachhaltigkeit zu berücksichtigen und sogenannte ESG-Kriterien im Interesse ihrer Kundinnen und Kunden in ihren Prozessen zu integrieren. Neben regulatorischen Initiativen sehen sich Banken beziehungsweise Unternehmen allgemein zusätzlich einem hohen Interesse der Verbraucher gegenüber, selbst nachhaltig zu agieren. Hieraus erwarten wir zunehmende Anforderungen der Verbraucher an die Unternehmen, dies ebenfalls zu tun.

ESG umschreibt in diesem Kontext die Berücksichtigung von Kriterien und Faktoren aus den Bereichen Umwelt (Environment), Soziales (Social) und verantwortungsvolle Unternehmensführung (Governance). Die betroffenen Bereiche einer Bank können dabei vielfältig sein und umfassen sowohl externe Dimensionen wie ein ESG-orientiertes Produkt- und Dienstleistungsangebot (zum Beispiel nachhaltig investierende Vermögensverwaltung), ESG-Aktivitäten von Wettbewerbern oder allgemeine Kunden- und Markterwartungen hinsichtlich ESG-Kriterien (zum Beispiel ESG-Rating) als auch

interne Dimensionen wie etwa Anforderungen von Mitarbeitern (zum Beispiel E-Bikes als Firmenfahrrad) und nachhaltig ausgerichtete Prozesse/Organisationen (zum Beispiel Verankerung in Risikomessungs- und -steuerungssystemen).

Auch die Corona-Pandemie 2020 hat Einfluss auf den Trend zu mehr Nachhaltigkeit. So hat einerseits die Nutzung von mehr Homeoffice das Verkehrsaufkommen und damit den Energieverbrauch reduziert und andererseits besteht die Möglichkeit, dass die Reisetätigkeit auch nach der Pandemie auf einem niedrigeren Niveau verbleibt. Im größeren Kontext zeigen erste Untersuchungen zusätzlich, dass ESG-orientiert arbeitende Unternehmen eine höhere Krisenfestigkeit in der Pandemie hatten und entsprechend auch eine bessere Performance an den Kapitalmärkten zeigten. Diese Erkenntnis könnte ein wichtiger Treiber auch für Banken und Investoren werden, ihre Kapitalströme verstärkt in Unternehmen mit starker ESG-Ausrichtung zu lenken und so im Sinne der politischen Ziele der EU-Kommission zu handeln. Für Banken würde dies bedeuten, dementsprechend sowohl ihr Produkt- und Dienstleistungsangebot als auch ihre internen Prozesse, Abläufe und Aufstellung adäquat nach diesen Markterfordernissen auszurichten.

DEMOGRAFIE

Die veränderte Altersstruktur unter Privatbankkundinnen und -kunden ändert auch deren Anforderungen und Bedürfnisse. Stetig steigt der Beratungsbedarf bei Nachfolge-themen durch veränderte Lebensrealitäten, die sich in ihrer Komplexität steigern, und durch komplizierte rechtliche Rahmenbedingungen. Die Weitergabe von Werten ist für Vermögende und Familienunternehmerinnen und -unternehmer meist das primäre Ziel.

Nicht nur die ältere Kundschaft bedeutet für die Kreditwirtschaft neue Herausforderungen. Nur Institute, denen es gelingt, auch für junge Kundinnen und Kunden attraktiv zu sein, werden langfristig ihre Kundenbasis sichern. Gerade diese zu umwerbende Kundengruppe wendet sich jedoch verstärkt digitalen Informations- und Kommunikationskanälen und alternativen Anbietern zu.

Der demografische Wandel führt ergänzend verstärkt zu einem erheblichen Fachkräftemangel. Dadurch ist der Druck auf die Kreditwirtschaft groß, auch zukünftig qualifizierten Nachwuchs in vielfältigen Bereichen zu rekrutieren und den Beschäftigten die richtigen Angebote zu machen. Die Corona-Pandemie von 2020 hat hierbei insbesondere die Bedeutung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowohl für die Beschäftigten als auch für die Unternehmen zur Erhaltung ihrer Produktivität deutlich gemacht. Zu beachten sind in diesem Kontext auch gesellschaftliche und politische Entwicklungen wie das Anfang 2021 beschlossene sogenannte zweite Führungspositionen-Gesetz

zur stärkeren Berücksichtigung von Frauen in Führungspositionen. Damit stehen Banken demografisch vor der Herausforderung, nicht nur ihre Belegschaften zu verjüngen, sondern auch durch familienfreundliche Arbeitsbedingungen ihre Produktivität zu erhalten und gleichzeitig Frauen zu ermöglichen, vermehrt in Führungspositionen tätig zu sein, statt zugunsten der Familie darauf zu verzichten.

FAZIT

Das Branchenumfeld von Hauck & Aufhäuser zeigt wie dargestellt dynamische Entwicklungen in vielen Bereichen mit entsprechenden Auswirkungen auf die Ertragslage der Bank. Diese stellen zum Teil bewusste Entscheidungen der Bank dar, wie zum Beispiel Investitionen in Digitalisierung, die dazu dienen, die Zukunftsfähigkeit der Bank zu erhalten oder die Abhängigkeit vom Branchenumfeld zu reduzieren.

ERTRAGSLAGE

Das Geschäftsjahr schloss mit einem überaus positiven Ergebnis nach Steuern von 45,7 Mio. EUR (Vorjahr 27,9 Mio. EUR) ab.

Der Zinsüberschuss stieg im Berichtsjahr um 8,1 Mio. EUR gegenüber dem Vorjahr auf 32,5 Mio. EUR. Aufgrund der anhaltenden Niedrigzinsphase enthalten die Zinserträge 12,2 Mio. EUR negative Zinsen aus Forderungen, in den Zinsaufwendungen sind negative Zinsen aus Verbindlichkeiten in Höhe von 26,7 Mio. EUR enthalten.

Der Provisionsüberschuss entwickelte sich deutlich über Plan auf 165,8 Mio. EUR, nach 140,9 Mio. EUR im Vorjahr.

Die allgemeinen Verwaltungsaufwendungen stiegen um 11,1 Mio. EUR gegenüber dem Vorjahr auf 161,6 Mio. EUR. Im Anstieg spiegeln sich im Wesentlichen die Kosten der Digitalisierungsprojekte sowie im Personalaufbau wider.

Das sonstige betriebliche Ergebnis schloss mit einem Saldo in Höhe von 20,2 Mio. EUR (Vorjahr 11,7 Mio. EUR) ab. Der Anstieg im Berichtsjahr resultiert im Wesentlichen aus der höheren Auflösung von Rückstellungen, Erträgen aus dem Devisengeschäft sowie Erträgen aus der jährlichen Umsatzsteuerberechnung.

Die Risikovorsorge im Kreditgeschäft einschließlich der Abschreibungen und Zuschreibungen auf bestimmte Wertpapiere stieg im Vergleich zum Vorjahr auf 4,9 Mio. EUR Aufwand (Vorjahr 1,0 Mio. EUR Ertrag). Dieser Anstieg betrifft im Wesentlichen die Wertberichtigungen im Kreditgeschäft.

Der Saldo aus den Abschreibungen und Wertberichtigungen beziehungsweise Zuschreibungen auf Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelten Wertpapieren belief sich auf –0,1 Mio. EUR (Vorjahr –0,6 Mio. EUR).

Das Ergebnis vor Steuern aus der normalen Geschäftstätigkeit lag im Berichtsjahr bei 56,4 Mio. EUR im Vergleich zu dem entsprechenden Vorjahreswert von 28,6 Mio. EUR.

Der Saldo aus Steuern vom Einkommen und vom Ertrag und sonstigen Steuern lag bei –10,7 Mio. EUR (Vorjahr –0,7 Mio. EUR).

FINANZ- UND VERMÖGENSLAGE

Um dem Trend der Digitalisierung gerecht zu werden, hat die Bank einen Maßnahmenkatalog erstellt, der seit dem Jahr 2018 sukzessive umgesetzt wird. Die erarbeiteten Fortschritte wurden im Jahr 2020 fortgeführt.

Die Bank hatte im Berichtszeitraum uneingeschränkten Zugang zum Geld- und Kapitalmarkt. Liquidität und Zahlungsfähigkeit waren jederzeit gegeben. Es war jederzeit möglich, die für einen ausgewogenen Refinanzierungsmix nötigen Mittel aufzunehmen. Hauck & Aufhäuser verfügte im gesamten Berichtszeitraum unverändert über eine komfortable Liquiditätsausstattung.

AUSFÜHRUNGEN ZUR BILANZ

Die Bilanzsumme des Hauck & Aufhäuser-Konzerns ist im Vergleich zum 31. Dezember 2019 um 953,1 Mio. EUR auf 6.655,4 Mio. EUR gestiegen.

Die Forderungen an Kreditinstitute lagen mit 166,4 Mio. EUR um 89,1 Mio. EUR unter dem Vorjahresniveau. Im Wesentlichen wurden die Banklinien nicht mehr so stark ausgenutzt wie im Vorjahr.

Die Forderungen an Kunden sind um 37,1 Mio. EUR auf 473,1 Mio. EUR gestiegen und lagen damit leicht über dem Vorjahresvolumen.

Die Bestände an Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren verringerten sich durch Endfälligkeiten, die nicht durch Investitionen verfügbarer liquider Mittel am Kapitalmarkt ausgeglichen wurden, um 146,6 Mio. EUR auf 2.419,0 Mio. EUR zum Stichtag.

Der Bestand an Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren reduzierte sich um 23,7 Mio. EUR auf 250,7 Mio. EUR im Vergleich zum Vorjahr.

Die Sonstigen Vermögensgegenstände nahmen um 156,3 Mio. EUR auf 375,8 Mio. EUR zu. Der Anstieg ist im Wesentlichen auf höhere Forderungen aus Cash Collaterals zurückzuführen.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten nahmen um 134,0 Mio. EUR auf 403,5 Mio. EUR zu, im Wesentlichen geht dieser Anstieg auf Termineinlagen zurück. Die Verbindlichkeiten gegenüber Kunden nahmen um 690,4 Mio. EUR auf 5.668,9 Mio. EUR zu.

Die auf fremde Währung lautenden Vermögensgegenstände stiegen um 383,7 Mio. EUR auf 1.154,3 Mio. EUR. Die Verbindlichkeiten in fremder Währung nahmen um 160,9 Mio. EUR auf 1.174,3 Mio. EUR zu.

Das gezeichnete Kapital belief sich zum 31. Dezember 2020 unverändert zum Vorjahr auf 18,4 Mio. EUR und war ebenfalls unverändert zum Vorjahr auf 354.715 auf den Inhaber lautende Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil von je 52,00 EUR eingeteilt.

Zum Stichtag verfügte die Bank über ein offen ausgewiesenes Eigenkapital von 332,4 Mio. EUR (Vorjahr 286,8 Mio. EUR).

Zum 31. Dezember 2020 betragen nach Artikel 72 CRR die Eigenmittel des Konzerns 250,6 Mio. EUR und setzten sich aus hartem Kernkapital zusammen, das sich im Wesentlichen aus dem Gezeichneten Kapital, den Rücklagen (Core Tier 1) sowie den Sonderposten für allgemeine Bankrisiken nach § 340g und § 340e HGB in Höhe von 10,6 Mio. EUR zusammensetzte.

Hauck & Aufhäuser ermittelt die regulatorische Kapitalausstattung im Einklang mit den Regularien der Capital Requirements Regulation (CRR).

Für das Adressausfallrisiko erfolgt die Ermittlung nach dem Kreditrisikostandardansatz.

Als Handelsbuchinstitut werden bei Hauck & Aufhäuser als Marktrisikoposition Aktienkurs-, Fremdwährungs-, Rohwaren- sowie Zinsänderungsrisiken berücksichtigt. Dafür werden die aufsichtsrechtlichen Standardverfahren genutzt. Die Quantifizierung im Zinsrisiko erfolgt mittels Laufzeitmethode. Im Optionspreisisiko wird die Delta-Plus-Methode angewendet.

Das operationelle Risiko des Konzerns wird für aufsichtsrechtliche Zwecke nach dem Basisindikatoransatz berechnet.

Die aufsichtsrechtlichen Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer Anpassung der Kreditbewertung, das sogenannte Credit Valuation Adjustment (CVA), wird auf Basis der Standardmethode berechnet.

Im Berichtsjahr erhöhten sich die Risikoaktiva um 0,3 Mio. EUR auf insgesamt 1.282,0 Mio. EUR und setzten sich zum 31. Dezember 2020 wie nachfolgend aufgeführt zusammen:

MIO. EUR	
Risikoaktiva	1.289,2
Adressausfallrisiko	904,0
Marktrisiko	5,7
Operationelles Risiko	331,1
Gesamtsrisikobetrag Anpassung der Kreditbewertung (CVA)	48,4

Die sich hieraus ergebende Total Capital Ratio belief sich auf 19,43 Prozent (Vorjahr 17,82 Prozent).

Die Leverage Ratio belief sich auf 6,03 Prozent (Vorjahr 3,84 Prozent).

Die aufsichtsrechtlichen Anforderungen wurden vollumfänglich erfüllt.

Die außerbilanziellen Verpflichtungen zeigten im Vergleich zum Vorjahr insgesamt einen Rückgang um 27,7 Mio. EUR (Vorjahr 162,7 Mio. EUR). Während die Eventualverbindlichkeiten um 2,9 Mio. EUR zunahmen, lag der Rückgang der unwiderruflichen Kreditzusagen bei 30,6 Mio. EUR.

REFINANZIERUNG

Im Berichtsjahr untermauerten die traditionell hohen Kundeneinlagen – wie auch in den Vorjahren – die Refinanzierungsbasis der Bank. Diese ist jedoch unverändert leicht getrübt durch die negativen Einlagenzinsen der EZB.

GESCHÄFTSLAGE IM GESCHÄFTSJAHRE 2020

Für das Geschäftsjahr 2020 verzeichnet Hauck & Aufhäuser eine mehr als zufriedenstellende Entwicklung – trotz der Schwankungen an den Aktienmärkten sowie der zahlreichen Herausforderungen in der Branche und insbesondere in Zeiten der Corona-Pandemie. Sowohl das Ergebnis nach Steuern als auch der Zins- und Provisionsüberschuss entwickelten sich positiv.

Die Gruppe arbeitet am organischen und anorganischen Wachstum ihrer Geschäftsbereiche, um ein umfassenderes Leistungsspektrum anbieten zu können.

Zudem wurden verschiedene Initiativen zur Digitalisierung und Modernisierung des Konzerns geprüft und mit deren Umsetzung begonnen. Die Initiativen sind laufend in der weiteren Entwicklung.

Die Hauck & Aufhäuser-Gruppe bietet ihren Kundinnen und Kunden neben klassischen Privatbanklösungen auch zahlreiche weitere Dienstleistungen. Ziel ist es, nicht nur die Herausforderungen der Finanzmärkte zu berücksichtigen, sondern auch die verschiedenen Kundengruppen anzusprechen. Zur Zielkundschaft der Bank gehören vermögende Privatkundinnen und -kunden, Unternehmerinnen und Unternehmer sowie institutionelle Kunden. Alle Kundinnen und Kunden werden umfassend beraten und betreut.

Die anhaltenden Veränderungen im Wettbewerbsumfeld, die unveränderten Anforderungen der Regulierung, die anhaltende Niedrigzinsphase in Verbindung mit dem Spektrum geldpolitischer Maßnahmen der Zentralbanken und die dadurch entstehenden Veränderungen an den Märkten erfordern eine regelmäßige kritische Überprüfung des Geschäftsmodells. Ebenfalls sind an der Stelle die wirtschaftlichen Entwicklungen durch Covid-19 miteinzubeziehen.

Die Gruppe arbeitet kontinuierlich an nachfolgenden Herausforderungen:

- › Kernkapitalquote
- › Betriebsgröße
- › Strategisches Wachstum

Hauck & Aufhäuser verfügt über eine hohe Kernkapitalquote, die als Indikator für die finanzielle Reputation einer Privatbank dient. Zudem haben wir über die Agentur Creditreform ein regelmäßiges Rating implementiert. Damit haben wir auf gestiegene regulatorische und gleichermaßen auch auf Kundenanforderungen reagiert.

Im Rahmen der Geschäftstätigkeit steht unverändert das Beratungsgeschäft stärker als das bilanzwirksame Geschäft im Fokus.

Insbesondere vor dem Hintergrund des Niedrigzinsumfeldes ist es eine Herausforderung für die Gruppe, eine diversifizierte und stabile Ertragsbasis aufzubauen. Dazu gehört insbesondere die nachhaltige Steigerung des Anteils des Provisionsüberschusses.

ENTWICKLUNG IN DEN KERNGESCHÄFTSFELDERN

Die Hauck & Aufhäuser-Gruppe ist an den Standorten Frankfurt am Main, München, Hamburg, Düsseldorf, Köln, Luxemburg, Zürich sowie in Paris, London, Dublin, Shanghai und Nanjing vertreten. Die Kerngeschäftsfelder der Gruppe umfassen Asset Servicing, Private Banking, Financial Markets und Investment Banking sowie Dienstleistungen im Asset Management aus der Beteiligung an der H&A Global Investment Management GmbH.

ASSET SERVICING

Das Kerngeschäftsfeld Asset Servicing umfasst die Bereiche Financial Assets und Real Assets. Hier bieten wir sämtliche Dienstleistungen rund um die Administration von Investmentprodukten für unabhängige Vermögensverwalter, Finanzdienstleister, institutionelle Investoren, Asset Manager sowie Kapitalverwaltungsgesellschaften (KVG) mit den Schwerpunkten Deutschland, Luxemburg, Schweiz, Irland und Österreich an.

Das Geschäftsfeld Financial Assets unterstützt als Gesamtanbieter aus einer Hand Fondsiniciatoren bei der Konzeption, Realisierung und Etablierung ihrer Finanzmarktprodukte. Als Verwahrstelle für Alternative Investmentfonds (AIF) bietet der Geschäftsbereich Real Assets für Sachwertanlagen, wie zum Beispiel die Assetklassen Immobilien, Private Equity & Venture Capital, Infrastruktur sowie erneuerbare Energien, ein breit gefächertes Dienstleistungsspektrum an – und dies sowohl für deutsche als auch für luxemburgische Fondsstrukturen. Darüber hinaus bieten wir wahlweise als einzelnes Modul oder im Paket weitere Fondsdienstleistungen in Luxemburg wie die Zentralverwaltung und die Fondsverwaltung als Alternative Investment Fund Manager (AIFM) an.

Durch das Geschäftsfeld Real Assets profitiert Hauck & Aufhäuser von einem lang anhaltenden Trend zu Investments in Sach- und alternativen Anlagen im Vergleich zu Finanztiteln. Dieser Trend hat sich für Hauck & Aufhäuser auch im Jahr 2020 weiter materialisiert.

Darüber hinaus hat sich Hauck & Aufhäuser im Jahr 2020 entschieden, in den Markt der digitalen Vermögenswerte einzutreten. 2020 wurden dahingehend bereits zwei Maßnahmen eingeleitet, um dieses Geschäftsfeld aufzubauen. Ein erster Schritt war dabei eine Kooperation mit dem Finanztechnologie-Unternehmen Kapilendo. Hauck & Aufhäuser erbringt dabei Dienstleistungen in der Administration und dem Portfoliomanagement von digitalen Vermögenswerten, während Kapilendo seine Verwahrlizenz einbringt. Basierend darauf wurden im zweiten Schritt im abgelaufenen Jahr die Grundlagen gelegt, um einen Fonds zu initiieren, der seit Anfang 2021 professionellen und semi-professionellen Investoren einen Zugang zu digitalen Vermögenswerten bietet.

Das Ergebnis vor Steuern im Kerngeschäftsfeld Asset Servicing lag im Berichtszeitraum deutlich über den Erwartungen.

PRIVATE BANKING

Das Kerngeschäftsfeld Private Banking umfasst bei Hauck & Aufhäuser die Schwerpunkte Vermögensverwaltung, Anlageberatung, Stiftungen und Immobilienprojektfinanzierung. Im Rahmen der ganzheitlichen Vermögensberatung analysieren wir zunächst gemeinsam mit den Kundinnen und Kunden ihre Wertvorstellungen, Anlagementalität und Anlageziele. Dabei wird das angestrebte Verhältnis zwischen Sicherheit, Rentabilität und Verfügbarkeit des Vermögens definiert.

Unsere Kundinnen und Kunden haben durch das Onlinebanking die Entwicklung ihres Vermögens stets transparent im Blick. Über alle Endgeräte per Web oder mittels App haben sie Zugriff auf Performanceauswertungen zu ihrer Vermögensstruktur sowie auf wichtige Mitteilungen.

Neben der klassischen Beratung verfügt Hauck & Aufhäuser auch über einen digitalen Vertriebskanal für die Vermögensverwaltung mit dem Namen Zeedin. Hier haben die Kundinnen und Kunden auf digitalem Weg Zugriff auf die Investmentmanagement-Kompetenz von Hauck & Aufhäuser und zusätzlich die Möglichkeit, persönliche Beratung in Anspruch zu nehmen.

Im Rahmen der Immobilienprojektfinanzierung finanzieren wir sowohl wohnwirtschaftliche Bauträgermaßnahmen als auch gewerbliche Projektentwicklungen. Wir bieten unserer Kundschaft dabei maßgeschneiderte Finanzierungskonzepte aus einer Hand. Dabei stehen erstrangige Seniorekredite und/oder nachrangige Mezzanine-Kredite zur Auswahl.

Das Jahr 2020 und damit die Ergebniserzielung waren im Kerngeschäftsfeld Private Banking stark durch den Einfluss der Corona-Krise gekennzeichnet: So lag beispielsweise aufgrund der hohen Volatilität an den Kapitalmärkten im Jahresverlauf das Ergebnis aus dem transaktionsabhängigen Wertpapiergeschäft deutlich über den Erwartungen. Gleichzeitig konnten Einsparungen bei variablen Kosten erzielt werden, als Ad-hoc-Reaktion auf die Corona-Pandemie. Und schließlich zeigte das Neugeschäft 2020 mit einem deutlich über dem Vorjahr liegenden Nettoneuvolumen die Fortsetzung des signifikanten Aufwärtstrends im Private Banking, der bereits 2019 erkennbar war.

Das Ergebnis vor Steuern im Kerngeschäftsfeld Private Banking lag im Berichtszeitraum über den Erwartungen.

FINANCIAL MARKETS

Das Geschäftsfeld Financial Markets umfasst die Themen Wertpapierhandel, Fixed Income Sales Trading und Client Solutions.

Der Handel mit Wertpapieren gehört seit jeher zu den Kernkompetenzen von Hauck & Aufhäuser. Dabei verfolgen wir das Ziel, unseren Kunden mit einer unabhängigen Markteinschätzung und der individuellen Betreuung in einzelnen Marktsegmenten gezielt Handelsmöglichkeiten aufzuzeigen, die sich an ihrer strategischen Ausrichtung orientieren. Das Serviceangebot für unsere Kunden im Wertpapierhandel umfasst die Cross-Asset-Execution, Fondshandel und -pooling für Publikumsfonds und Exchange Traded Funds sowie den Terminhandel, in dem wir die Möglichkeit bieten, volatile Marktentwicklungen durch unsere Handelsexpertise in börsengehandelten Derivaten – insbesondere an der Terminbörse Eurex – zu nutzen.

Im Bereich Fixed Income Sales Trading unterstützen wir unsere Kundinnen und Kunden auf den komplexen nationalen und internationalen Rentenmärkten bei der Orientierung sowie der gewinnbringenden Umsetzung von Anlageentscheidungen. Ferner begleiten wir unsere Kunden bei der Generierung ihrer eigenen, spezifischen Anlageideen und konzipieren individuell abgestimmte Lösungen, die sich an der strategischen Ausrichtung orientieren und eine unabhängige Markteinschätzung abbilden.

Im Bereich Client Solutions verstehen wir uns als Partner für institutionelle Investoren und Kooperationspartner bei allen Dienstleistungen rund um den Kapitalmarkt. Mit klarer Fokussierung auf kleine bis mittelgroße Transaktionen entwickeln, vertreiben

und vermitteln wir ausgewählte Produkte und Lösungen für Investments von institutionellen Kunden und Finanzierungsmöglichkeiten von Unternehmen am Kapitalmarkt.

Vorteilhaft für das Kerngeschäftsfeld Financial Markets war im Jahr 2020 die hohe Volatilität der Märkte, durch die wir von ebenfalls erhöhten Handelsvolumina unserer Kundinnen und Kunden profitierten. Daneben hat Hauck & Aufhäuser Ende 2019 und im Herbst 2020 zwei offene Immobilienspezialfonds für Investitionen in soziale Infrastruktur beziehungsweise Gewerbeimmobilien des Lebensmitteleinzelhandels aufgelegt. Diese Investmentthemen sind im Verlauf der Corona-Pandemie stärker in den Fokus von Investoren getreten, da sie im Immobilienportfolio neben der Planbarkeit der Erträge auch für Stabilität sorgen.

Das Ergebnis vor Steuern im Kerngeschäftsfeld Financial Markets lag im Berichtszeitraum deutlich über den Erwartungen.

INVESTMENT BANKING

Unsere Research-, Sales- und Handelsaktivitäten im Equity-Bereich für institutionelle Kunden konzentrieren sich auf Mid-Cap-Unternehmen im deutschsprachigen Raum. Durch die enge Zusammenarbeit zwischen unserem Research, unseren Sales-Spezialisten sowie den Handelsbereichen bieten wir unseren institutionellen Anlegern, Finanzinvestoren und Unternehmen eine integrierte Beratung.

Der Fokus unseres Institutional Research liegt klar auf börsennotierten deutschsprachigen Mid-Cap-Unternehmen. Wir erstellen Aktienanalysen, die den maßgeblichen Bedürfnissen professioneller Kapitalmarktteilnehmer entsprechen. Außerdem begleiten wir unsere Kundinnen und Kunden auf Wunsch bei Börseneinführungen und Umplatzierungen und bieten ihnen an, weitere Kapitalmaßnahmen für sie durchzuführen.

Im kundenorientierten Equity Sales & Trading eröffnen wir der wachsenden Zahl institutioneller Kunden Chancen für die Umsetzung von Handelsideen und Anlagestrategien in diesem Marktsegment. Neben den zahlreichen inländischen und ausländischen Börsen bewegen sich unsere Händler auch an außerbörslichen Handelsplätzen, um weitere Marktliquidität nutzen zu können.

Als Designated Sponsor sind wir auf der Handelsplattform der Deutschen Börse (Xetra) sowie als Marketmaker – gegebenenfalls auch in der Sonderform des Spezialisten – an der österreichischen Börse (Xetra Wien) aktiv.

Wir beraten zudem Unternehmen, Gesellschafter, Finanzinvestoren und Family Offices bei allen wichtigen strategischen Fragestellungen zur Unternehmensentwicklung sowie bei M&A-Transaktionen.

Unser Investment Banking konnte seine Marktposition für deutschsprachige Small- und Mid-Cap-Unternehmen im Jahr 2020 festigen und hat eine zweistellige Anzahl von Kapitalmarkttransaktionen begleitet.

Das Ergebnis vor Steuern im Kerngeschäftsfeld Investment Banking lag im Berichtszeitraum deutlich über den Erwartungen.

CHANCEN- UND PROGNOSEBERICHT

AUSBLICK – VOLKSWIRTSCHAFT

Die im Dezember 2020 begonnenen Impfungen in der entwickelten Welt geben den Hoffnungen auf eine Rückkehr zu einer Normalität im Laufe des Jahres 2021 einen realen Boden. Damit einhergehend sollte die Weltwirtschaft 2021 mit 5,5 Prozent expandieren. Konsistent damit erwartet der Internationale Währungsfonds für das Jahr 2021 ein Wachstum der US-Wirtschaft von 5,1 Prozent. Ferner spielt die rapide konjunkturelle Erholung Chinas seit dem zweiten Halbjahr 2020 und die von uns erwartete Fortsetzung der konjunkturellen Dynamik in der zweitgrößten Volkswirtschaft der Welt 2021 eine entscheidende Rolle. China wird laut Internationalem Währungsfonds dieses Jahr mit 8,1 Prozent wachsen. Von den Schwellenländern kommt der größte Wachstumsbeitrag 2021 von Schwellen- und Entwicklungsländern Asiens (BIP-Wachstumsprognose: 8,3 Prozent).

Nichtsdestotrotz setzen die Wintermonate mit anhaltenden Lockdowns insbesondere dem Dienstleistungssektor weiter zu. Der Jahresstart und Teile des ersten Quartals werden für die Realwirtschaft partiell (vor allem in der Europäischen Wirtschafts- und Währungsunion) durch eine erneut rückläufige Wertschöpfung geprägt sein. Unter der Annahme, dass es zu keinen schwerwiegenden „Impf-Schocks“ (Virus-Mutationen, gegen die die bisherigen Impfstoffe wirkungslos sind, weitreichende Produktions- und Lieferverzögerungen etc.) kommt, dürfte die Konjunkturerholung ab dem Frühjahr deutlich und breiter an Fahrt aufnehmen. Die enorme Unterstützung durch Geld- und Fiskalpolitik sollte dabei 2021 anhalten und entsprechend unterstützen.

EURORAUM

Eine sehr hohe Unterstützung der Wirtschaft im Euroraum kommt 2021 vom Wiederaufbaufonds sowie von der Europäischen Zentralbank, die ihre geldpolitische Strategie im Laufe des Jahres noch expansiver ausrichten dürfte. Für den Euroraum wird 2021 ein BIP-Wachstum von 4,2 Prozent erwartet. Die Wachstumsschwergewichte dürften dabei Frankreich und Spanien sein, mit 5,5 respektive 5,9 Prozent.

DEUTSCHLAND

Nachdem der Dienstleistungssektor das Wachstum im ersten Quartal noch erheblich eingetrübt haben wird, wird erwartet, dass Deutschland 2021 insgesamt mit einem BIP-Wachstum von 3,5 Prozent zulegt.

VERBRAUCHERPREISE

Im Fahrwasser dieser Konjunkturerholung dürften auch die Verbraucherpreise in einigen Regionen der Welt moderat steigen. Zunächst dürfte jedoch die holprige Konjunkturerholung zu Beginn dieses Jahres die Verbraucherpreise abseits von Sondereffekten in der Eurozone tief verankert lassen. Höhere Ölpreise, die Rückkehr zu den „alten“ Mehrwertsteuersätzen und die Einführung der CO₂-Steuer in Deutschland lösen lediglich einen vorübergehenden Preisschub aus. Mittelfristige Faktoren lassen kein Preisüberschießen erwarten. Für die Eurozone wird 2021 eine Inflation von durchschnittlich 1,0 Prozent erwartet.

STAATSANLEIHEN

Die Rendite zehnjähriger Bundesanleihen erwarten wir 2021 in der Spanne von –0,3 bis +0,2 Prozent; ihr Pendant jenseits des Atlantiks verordnen wir 2021 in der Spanne zwischen 1,0 und 1,8 Prozent.

AKTIENMÄRKTE

Unter der Annahme, dass es zu keinen schwerwiegenden „Impf-Schocks“ kommt, rechnen wir 2021 auf Basis realistischer Gewinnerwartungen mit neuen Rekordständen, insbesondere in den USA und Asien. In Kombination mit niedrigen beziehungsweise negativen Realrenditen, einer auskömmlich vorhandenen Liquidität, einer global hohen Aktienrisikoprämie sowie Dividendenrenditen in den wichtigsten Märkten oberhalb der Renditeniveaus entsprechender Zinspapiere sollte die Rallye in die Verlängerung gehen.

AUSBLICK – MARKT UND WETTBEWERB

Für den Bankenmarkt erwarten wir für 2021 insgesamt ein herausforderndes Umfeld. So gehen wir 2021 von einer Fortsetzung des Niedrigzinsumfeldes sowie einer Fortführung der EZB-Politik zu Negativzinsen auf Einlagen aus. Ein wesentlicher Treiber ist hierbei die aktuelle Corona-Pandemie, in deren Folge staatliche Hilfs- und Unterstützungsmaßnahmen im Jahr 2020 zu gestiegenen Staatsverschuldungen der Länder in Europa geführt haben und in 2021 zum Teil auch weiter führen werden. Zusätzlich wird der Bankenmarkt im folgenden Jahr weiterhin durch eine hohe Bedeutung der Themen Regulatorik und Risikomanagement geprägt sein.

Für 2021 erwarten wir außerdem, dass der Bankenmarkt in Deutschland und global durch mögliche Kreditrisiken unter Druck gesetzt wird. Im Zuge der reduzierten ökonomischen Aktivität als Folge der Lockdowns durch die Corona-Pandemie und einer erhöhten Unsicherheit kann es folglich zu materiellen Kreditausfällen kommen. Während diese Abschreibungsbedarfe tendenziell eine größere Auswirkung auf Universal- oder Kreditbanken haben werden, ist durch die Vernetzung der Finanzindustrie eine Bankenkrise als Sekundäreffekt ebenfalls nicht gänzlich auszuschließen.

Abschließend für die Marktentwicklung anhand externer Einflussfaktoren gehen wir auch von einer weiterhin hohen Bedeutung von gesellschaftlichen Megatrends wie Digitalisierung – verstärkt durch die Corona-Pandemie – und Demografie aus. Eine entsprechende Veränderungsbereitschaft ist demnach die Voraussetzung für das Agieren der Hauck & Aufhäuser-Gruppe am Markt.

Insgesamt erwarten wir im gesamten Branchenumfeld 2021 weiterhin einen intensiven Wettbewerb. Dieser wird einerseits getrieben durch die tradierten Spieler aus den drei Bankensektoren in Deutschland inklusive verstärkter Aktivitäten ausländischer Banken. Zusätzlich gehen wir von einem weiteren Erstarken einer vierten Gruppe von neuen Wettbewerbern wie Fintechs, Marktinfrastrukturanbietern und Technologiekonzernen aus. Als Hauck & Aufhäuser sehen wir uns im Wettbewerb insbesondere mit Privatbanken, Multi Family Offices, einzelnen unabhängigen Vermögensverwaltern und Asset-Servicing-Dienstleistern. Wir gehen aktuell von einem weiterhin stark ausgeprägten Konkurrenzumfeld unter diesen Instituten aus. Dies wird in den für Hauck & Aufhäuser relevanten Märkten verstärkt durch Fintech-Unternehmen als neue Marktteilnehmer. Vor diesem Hintergrund und aufgrund der steigenden regulatorischen Anforderungen rechnen wir mit einer weiteren Marktkonsolidierung sowie einer Fokussierung der Geschäftsmodelle.

Potenziale für positive und wachstumsfördernde Impulse sehen wir im aktuellen Marktumfeld strukturell im Aufkommen und in der zunehmenden Einsatzbereitschaft von neuen Technologien. Diese können den Banken und damit auch uns helfen, interne Prozesse schlanker und effizienter zu gestalten und damit Kosten zu sparen, während auf der anderen Seite die Möglichkeit besteht, mit begrenztem Ressourceneinsatz den wahrgenommenen Kundennutzen zu erhöhen beziehungsweise die verfügbare Zeit mit Kundinnen und Kunden zu erhöhen.

AUSBLICK – CHANCEN

In Bezug auf die von uns erwarteten Markt- und Wettbewerbsentwicklungen sehen wir neben den Herausforderungen, die sich daraus ergeben, aber auch Chancen, um die Position des Konzerns am Markt insgesamt und in den einzelnen Geschäftsfeldern im Besonderen zu stärken. Daher haben wir in den vergangenen Jahren Investitionen in verschiedenen Geschäftsfeldern und -themen vorgenommen, die es im Jahr 2021 weiter voranzutreiben gilt, um die Realisierung der resultierenden Chancen zu ermöglichen.

Eine für Hauck & Aufhäuser wesentliche strategische Weichenstellung war es, im Jahr 2020 einen Kaufvertrag für das Bankhaus Lampe abzuschließen. Nach Ende der regulatorischen Prüfung im Rahmen des Inhaberkontrollverfahrens durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) erwarten wir den Abschluss der Transaktion in der ersten Hälfte des Jahres 2021.

Neben den organisatorischen Entwicklungen sehen wir ebenfalls große Chancen in dem 2020 weiter vorangetriebenen Ausbau unseres Produktangebots im Bereich Investments in Sachwerte in mehreren Kerngeschäftsfeldern. Dies soll es uns ermöglichen, auch in Zeiten des Niedrigzinses das passende Produkt- und Serviceangebot für die Nachfrage unserer Kundinnen und Kunden zu haben und auf diese Weise bestehende Kundenbeziehungen zu vertiefen und neue Kundinnen und Kunden zu gewinnen.

Im Rahmen unserer Digitalisierungsaktivitäten werden wir auch 2021 die Automatisierung unserer internen Prozesse weiter vorantreiben. Dies gibt uns die Chance, durch Technologie in allen Bereichen der Bank Potenziale zur Komplexitätsreduktion und Kostensenkung zu erschließen. Als ein Beispiel hierfür dient die Modernisierung unserer Finanzarchitektur.

Zusätzliche Digitalisierungsanstrengungen betreiben wir auch in den Frontoffice-Bereichen, um beispielsweise über ein neues State-of-the-Art-Handelssystem sowie ein neues Customer-Relationship-Management-System Potenziale in der direkten Zusammenarbeit mit unseren Kundinnen und Kunden zu realisieren.

Neben diesen konkreten Initiativen im Rahmen der Digitalisierung beobachten wir den Fintech-Markt, um hier frühzeitig weitere Chancen auf Kooperationen mit Fintechs in allen Abschnitten unserer Wertschöpfungskette zu identifizieren und hinsichtlich eines positiven Beitrags für unser Haus zu evaluieren.

AUSBLICK – OPERATIVE PLANUNG UND ERGEBNISKOMPONENTEN

Im nachfolgenden Ausblick zur operativen Planung und Ergebniskomponenten erfolgen die dargestellten Prognosen und Erwartungen auf „Stand-alone“-Basis ohne das Bankhaus Lampe, da zum Zeitpunkt der Berichtserstellung das Inhaberkontrollverfahren noch nicht abgeschlossen ist.

Risikofaktoren für Prognosen sind eine andere als erwartete Zinsentwicklung, politische oder regulatorische Maßnahmen, die Banken betreffen, geopolitische und weltwirtschaftliche Entwicklungen sowie mögliche negative wirtschaftliche Auswirkungen infolge der Coronavirus-/Covid-19-Pandemie.

In Abhängigkeit der weiteren Entwicklung im Zusammenhang mit dem Coronavirus rechnen wir in unserer operativen Planung für das Folgejahr mit einer moderaten Steigerung der Erträge.

In einem erwarteten dynamischen Marktumfeld 2021 und der Erwartung beständig hoher Volatilität lässt sich eine Prognose zukünftiger Erträge aus Volumen der verwahrten und verwalteten Vermögenswerte nur schwer abgeben. Grundsätzlich gehen wir von einem moderat steigenden Volumenwachstum aus.

Die makroökonomische Perspektive geht unserer Einschätzung nach einher mit einem hohen Maß an Unsicherheit über wichtige Wachstumsvariablen in Bezug auf Konsum, private Investitionen und globale Handelsaktivitäten als Folge der Covid-19-Pandemie. Das Vorkrisenniveau des BIP wird höchstwahrscheinlich nicht vor 2022 erreicht werden.

Die Bewältigung aufsichtsrechtlicher Anforderungen sowie die Umsetzung vertraglich verpflichtender Maßnahmen, insbesondere die weitere Optimierung einer kosten-effizienten und schlanken Plattform zu der Erbringung unserer Dienstleistungen, werden

auch erhebliche Investitionen und Mehraufwendungen im Verwaltungsaufwand entstehen lassen.

Im Detail erwarten wir folgende Entwicklung unserer Ergebniskomponenten:

ZINSERGEBNIS

Aufgrund der Annahme eines unverändert niedrigen Zinsniveaus im anhaltenden Negativzinsumfeld geht die Hauck & Aufhäuser-Gruppe wie auch schon im Vorjahr von einem leichten Rückgang im Zinsergebnis aus.

PROVISIONSERGEBNIS

Die in den Vorjahren vorgenommenen Erweiterungen der Produktpalette und weitere geplante Einführungen neuer Produkte sind Gründe dafür, dass wir einen Zuwachs im Provisionsergebnis erwarten.

Durch die aktuelle wirtschaftliche Gesamtsituation im Kontext der Ausbreitung des Coronavirus sowie in Abhängigkeit der geld- und fiskalpolitischen Maßnahmen zur Abfederung der Folgen im Lauf des Geschäftsjahres 2021 können sich Abweichungen zu dieser Prognose ergeben. Diese Erwartung spiegelt sich entsprechend in der Entwicklung des verwalteten Vermögens wider.

VERWALTUNGSaufWAND

Durch die laufenden und geplanten Projekte im Rahmen der Digitalisierung und des angestrebten Wachstums der Bank und der damit einhergehenden steigenden Mitarbeiterinnen- und Mitarbeiterzahlen gehen wir von einem moderaten Anstieg des Verwaltungsaufwands aus. Zur Abmilderung der Folgen des Coronavirus ist die Bank bereit, geeignete Maßnahmen zur Eindämmung des Verwaltungsaufwands zu ergreifen.

RISIKOVORSORGE

Bezüglich der anhaltenden wirtschaftlichen Unwägbarkeiten – und ebenfalls aufgrund der fortschreitenden Ausbreitung der Corona-Pandemie – unterliegt auch die Risikovorsorge in Zusammenhang mit Emittenten-, Beteiligungs- oder Besicherungsrisiken im Kreditgeschäft Schwankungen.

Bei einer weitgehend stabilen Entwicklung des Kreditgeschäfts gehen wir für das Jahr 2021 von einer moderat steigenden Risikovorsorge aus.

KONZERNERGEBNIS VOR STEUERN (HGB)

Auf der Grundlage unserer Planung für 2021 erwarten wir ein leicht rückläufiges Ergebnis.

RISIKOBERICHT

Unser Risikomanagement verfolgt das übergeordnete Ziel, die mit dem Geschäftsbetrieb verbundenen wesentlichen Risiken entsprechend der Risikotragfähigkeit zu steuern, um eine risikoadäquate Rendite auf das eingesetzte Kapital zu ermöglichen.

Die Geschäftsleitung der Hauck & Aufhäuser-Gruppe fördert die Risikokultur in der gesamten Gruppe. Basierend auf einer risikoorientierten Leistungskultur wird von allen Führungskräften und Mitarbeitenden risikobewusstes Handeln aktiv eingefordert. Offene Kommunikation und kritischer Dialog sind ebenso selbstverständlich wie geeignete Anreizstrukturen.

Die wesentlichen Risiken der Bank werden auf Konzernebene zeitnah identifiziert, beurteilt, gesteuert, überwacht, kommuniziert und mit Kapital unterlegt. Risikokonzentrationen werden dabei angemessen beachtet. Die jährliche Risikoinventur gewährleistet dabei die Vollständigkeit aller berücksichtigten Risiken.

Im Rahmen einer monatlichen ökonomischen Risikotragfähigkeitsrechnung werden alle einbezogenen Risikoarten auf einem Konfidenzniveau von 99,9 Prozent abgeschätzt. Alle Einzelrisiken werden konservativ berechnet und ohne Berücksichtigung risikomindernder Korrelationen zum Gesamtbankrisiko aufaddiert. Die ermittelte Größe muss stets unterhalb des Risikodeckungspotenzials liegen, wobei positive Planergebnisse konservativ nicht angesetzt werden.

Im Geschäftsjahr 2020 lagen die im Rahmen dieser Methodik ermittelten Gesamtbankrisiken immer innerhalb der definierten Risikotragfähigkeit der Bank. Dabei konnte auch der aus den Corona-bedingt erhöhten Volatilitäten an den Kapitalmärkten resultierende moderate Anstieg der Risiken (+8,8 Mio. EUR) gegenüber dem Vorjahr jederzeit abgedeckt werden. Zum 31. Dezember 2020 teilte sich der konservativ ermittelte Gesamtrisikobeitrag in Höhe von 173,08 Mio. EUR wie folgt auf die unterschiedlichen Risikoarten auf:

AUSLASTUNG

MIO. EUR	IST	LIMIT	IST IN % LIMIT
Gesamtauslastung	173,08	222	78,0
Adressausfallrisiko	116,49	144,5	80,6
Marktpreisrisiko	27,76	42,5	65,3
Operationelles Risiko	24,42	24,5	99,7
Ertragsrisiko	4,41	10,5	42,0

Die Wirkungen ökonomischer Risiken auf die normative Sicht der Risikotragfähigkeit, in der alle regulatorischen und aufsichtlichen Anforderungen im Fokus stehen, werden mithilfe eines adversen Kapitalplanungsszenarios ermittelt. Auch im adversen Szenario, das einer schweren Rezession entspricht, werden alle wesentlichen aufsichtlichen Mindestkapitalanforderungen erfüllt.

Darüber hinaus wird quartalsweise ein risikoartenübergreifendes Stresstesting auf Konzernebene durchgeführt. Dabei finden die nachfolgenden Szenarien Berücksichtigung:

- › Schwere weltwirtschaftliche Krise
- › Extremer Vertrauensverlust bei Kunden (Reputational Stress Test)
- › Eurokrise

In einem inversen Stresstesting wird zudem ein Szenario ermittelt, welches für die Überlebensfähigkeit der Bank kritisch sein kann.

Derivative Finanzinstrumente werden von der Bank vor allem als Sicherungsinstrumente eingesetzt. Interest Rate Swaps am Over-the-Counter-(OTC-)Markt sowie Futures an der Eurex sind hierbei die bevorzugten Produkte. Entsprechende Positionen sind eng in die Risikosteuerung eingebunden.

Zusammenfassend wurden wie im Vorjahr weder zum Bilanzstichtag noch im Berichtsjahr noch zum Zeitpunkt der Feststellung des Jahresabschlusses bestandsgefährdende oder entwicklungsbeeinträchtigende Risiken identifiziert. Die Risikodeckung war zu allen Berichtsstichtagen durchgängig gegeben. Die interne Revision hat zudem im Rahmen ihrer Mehrjahresplanung zentrale Bestandteile des Risikomanagementsystems geprüft.

Nachfolgend werden die für die Bank als wesentlich definierten Risikoarten näher dargestellt.

ADRESSAUSFALLRISIKEN

Adressausfallrisiken resultieren hauptsächlich aus unserem Kreditgeschäft mit Firmen- und Privatkunden sowie Immobilienprojektentwicklern, aus unserem Anlage- und Interbankengeschäft mit institutionellen Kunden sowie aus dem Derivategeschäft mit unseren Kundengruppen.

Unter Adressausfallrisiken werden insbesondere

- › der Ausfall einer Schuldnerin oder eines Schuldners: die Unfähigkeit eines Schuldners beziehungsweise mehrerer Schuldner, den Kreditverpflichtungen nachzukommen (insbesondere den Zins- und Tilgungszahlungen),
- › das Bonitätsrisiko: die mögliche Verschlechterung der wirtschaftlichen Situation einer Schuldnerin oder eines Schuldners,
- › das Sicherheitenrisiko: die mögliche Preisveränderung von Wertgegenständen, die zur Haftung im Kreditgeschäft herangezogen wurden,
- › das Portfolio- beziehungsweise Klumpenrisiko: die zu hohe Konzentration und Abhängigkeit von einer Schuldnerin oder einem Schuldner oder einer Gruppe von Schuldnern,
- › das Emittenten- und Länderrisiko

verstanden.

Exakt definierte Kompetenzregeln und Standards für Kredit- und Anlageentscheidungen sorgen für die Risikosteuerung und die Minimierung unseres Adressausfallrisikos. Um die Kundenbonität zu beurteilen, nutzen wir die Ratingverfahren der CredaRate Solutions GmbH, Köln. Die Sicherheitenbewertung erfolgt auf Basis standardisierter Verfahren im Vier-Augen-Prinzip. Die Festlegung der Beleihungswerte bei Wertpapiersicherheiten erfolgt risikoadjustiert auf Basis aktueller Marktdaten. Diese werden regelmäßig aktualisiert.

Die Steuerung der Adressausfallrisiken basiert auf quantitativen und qualitativen Kriterien.

Im Fokus der quantitativen Steuerung steht die Einhaltung der ökonomischen Limite zur Sicherstellung der Risikotragfähigkeit, die im Rahmen der Risikostrategie

festgelegt werden. Die regulatorischen Kennzahlen stellen hierbei eine strenge Nebenbedingung dar.

Kreditrisiko- und Anlagestrategie bilden die Grundlage für die qualitative Steuerung. Hier sind interne Obergrenzen für einzelne Engagements bezüglich Kunden- beziehungsweise Emittentengruppen, Bonitäten, Volumina sowie internen Kapitalbedarfen definiert. Hierüber erfolgt auch die Begrenzung von Konzentrationsrisiken.

Die Kreditrisikostategie bildet somit mit allen wesentlichen qualitativen und quantitativen Vorgaben für die Risikosteuerung die Grundlage für das Kreditgeschäft. Der Fokus liegt dabei auf kurzfristigen Finanzierungen in Deutschland. In der Kreditrisikostategie sind Limitierungen für das gesamte Kreditrisiko, für Brutto- und Nettovolumina von Engagements sowie für weitere Aspekte festgelegt. Ziel ist die Vermeidung von Risikokonzentrationen.

Das Credit Risk Management der Bank ist für das Management der Kreditrisiken verantwortlich, sowohl bezogen auf den Einzelfall als auch auf das Gesamtportfolio. Unterstützt durch ein Früherkennungssystem erfolgt die Steuerung der Risiken durch die einzelnen Kompetenzträger.

Risikocontrolling und Credit Risk Management arbeiten intensiv zusammen. Das Kundenkreditportfolio zeichnet sich durch gute bis sehr gute Bonitäten aus.

Die Ermittlung des ökonomischen Kapitalbedarfs zur Deckung der Adressausfallrisiken und des Portfoliorisikos erfolgt mittels

- › des CreditRisk+-Modells für unser Kreditkunden- und Interbankengeschäft,
- › eines Kreditportfoliomodells für unseren Anlagebestand.

Zentrale Steuerungsgröße ist hierbei der Credit-Value-at-Risk, der für alle genannten Geschäfte und Bestände Migrationsrisiken berücksichtigt.

Dies wird ergänzt um die laufende Beobachtung relevanter Frühwarnindikatoren. Hieraus haben sich keine Hinweise auf existenzbedrohende Entwicklungen ergeben. Die Basis für die Verfahren bilden zielkundengruppenspezifische Ratingsysteme der CredaRate Solutions, die sowohl quantitative als auch qualitative Kriterien berücksichtigen.

Wesentliche Parameter- und Methodenfestlegungen werden regelmäßig überprüft und gegebenenfalls veränderten Bedingungen angepasst. Die im Risikocontrolling eingesetzten Methoden und Modelle werden dabei mindestens jährlich umfassenden Validierungshandlungen unterzogen.

Das Risikocontrolling und Credit Risk Management informieren den Vorstand und das Risk Committee quartalsweise mit umfassenden Berichten über die Risiken der Kreditportfolios und wesentlicher Einzelengagements sowie über die verschiedenen Limitauslastungen. Eine effiziente Ad-hoc-Berichterstattung vervollständigt das Reporting. Während des gesamten Berichtsjahres waren keine wesentlichen Limitüberschreitungen zu beobachten.

Auf den Einsatz von Verbriefungen und Kreditderivaten zur Risikoabsicherung wird verzichtet. Risikominderungen erfolgen im Einzelfall durch Volumenreduzierungen, Unterbeteiligungen oder die Hereinnahme zusätzlicher Sicherheiten. Zudem werden Portfolioeffekte genutzt, um das Gesamtrisiko zu reduzieren.

Für das Berichtsjahr ergab sich erneut ein positives Bewertungsergebnis aus dem Kreditgeschäft. Die Zuführung zur Risikovorsorge lag unterhalb der geplanten Standardrisikokosten.

MARKTPREISRISIKEN

Marktpreisrisiken sind potenzielle Verluste aufgrund nachteiliger Veränderungen von Marktpreisen beziehungsweise von preisbeeinflussenden Marktparametern. Sie lassen sich entsprechend den jeweiligen Abhängigkeiten in Zinsänderungs-, Währungs- und Preisrisiken sowie Kassa-, Termin- und Optionsrisiken unterteilen. Marktpreisrisiken entstehen durch unsere Handels- und Anlagegeschäfte sowie unsere Aktiv-Passiv-Management-Transaktionen.

Vermögenspositionen sowie das Kapital (insbesondere das Eigen- und Fremdkapital) verfügen in der Regel über einen Marktpreis, der durch die Änderung externer Marktparameter Schwankungen unterworfen ist. Die Gefahr von Marktpreisschwankungen, beispielsweise im Rahmen starker Börsenbewegungen, die mit beträchtlichen Vermögenseinbußen verbunden sind, wird als Marktrisiko verstanden. Das Marktrisiko resultiert somit aus den unerwarteten Schwankungen der zugrunde liegenden Marktparameter wie Zinssätzen, Aktien- und Währungskursen.

Der Hauck & Aufhäuser-Konzern überwacht das ökonomische Marktrisiko auf Basis eines dem Geschäftsmodell angepassten methodologischen Ansatzes, der alle Risikopositionen berücksichtigt. Die Marktrisiken des Handels- und Anlagebuches werden mit den gleichen Verfahren ermittelt, wobei es sich um einen Value-at-Risk-(VaR-)Ansatz handelt. Die Ermittlung des gesamten Marktrisikos erfolgt durch Addition der VaR-Kennzahlen ohne Berücksichtigung von Korrelationen zwischen den Aktien-,

Zins- und Währungsmärkten. Die VaR-Kennzahlen basieren auf einer 260-Tage-Historie und werden für eine Haltedauer von 260 Tagen bei einem Konfidenzniveau von 99,9 Prozent berechnet.

Für die Messung und Überwachung der Marktrisiken ist das Risikocontrolling des Konzerns verantwortlich. Der Bereich erstellt auf täglicher Basis einen Marktrisikobericht für die Geschäftsleitung. Dieser enthält die Risikokennzahlen (Ergebnisse, VaR-Kennzahlen und Stresswerte) aller Risikoarten auf Portfolio- und Konzernebene. Hier werden auf täglicher Basis die VaR-Kennzahlen den Kapitallimiten gegenübergestellt.

Der monatliche Aktiv-Passiv-Management-Ausschuss (ALCO) ist das zentrale Gremium für die Überwachung der Marktpreisrisiken auf Konzernebene. Seine primäre Aufgabe besteht darin, die Entwicklung der Marktpreisrisiken zu überwachen und Handlungsempfehlungen vorzuschlagen.

Unsere Aktiva und Passiva bestehen hauptsächlich aus Positionen mit variablem Zinssatz. Festverzinsliche Positionen der Aktiva werden in der Regel mittels Zinsswaps gehedgt. Das Währungsrisiko ist von nachgeordneter Bedeutung, denn unser Geschäft konzentriert sich hauptsächlich auf Deutschland oder Länder der Eurozone.

Zur Überprüfung unserer Risikomodelle wird regelmäßig ein Backtesting durchgeführt. Hier werden die prognostizierten Risikokennzahlen den tatsächlichen Nettovermögensveränderungen gegenübergestellt.

Neben den im Rahmen der Risikostrategie definierten ökonomischen Kapitallimiten stellen die in den Anlagestrategien der Portfolios definierten Rahmenbedingungen (Bonität, Liquidität, Laufzeit, Stop-Loss-Limite sowie Volumenlimite) die Leitplanken zur Steuerung des Marktrisikos dar.

Zusätzlich werden Worst-Case-Simulationen für alle Klassen des Marktrisikos (Aktien, Fonds, Devisen, Zinsen, Zinsoptionen) auf Basis außergewöhnlicher historischer Marktbewegungen (in der „Eurokrise“ 2010/2011) und hypothetischer Stressszenarien (angelehnt an den EBA-Stresstest 2018) durchgeführt.

ZINSÄNDERUNGSRISIKEN IM ANLAGEBUCH

Die Zinsänderungsrisiken werden durch das Treasury gesteuert. Bedingt durch unsere Anlagestrategie sind die Zinsänderungsrisiken der Hauck & Aufhäuser-Gruppe überschaubar.

Bezüglich des Zinsänderungsrisikos werden nicht nur die Barwertveränderungen im Zinsbuch überwacht, sondern zusätzlich auch die handelsrechtlichen Gewinn- und Verlust-(GuV-)Auswirkungen.

Die Quantifizierung und die Berichterstattung der Zinsänderungsrisiken erfolgt auf täglicher Basis mit den für Marktrisiken eingesetzten Verfahren.

Für die Ermittlung der Barwertveränderungen im Zinsbuch werden täglich sämtliche zinstragenden Geschäfte aus dem Handelsbuch, dem Anlagebuch sowie den Passiva berücksichtigt. Das Währungsrisiko aus diesen Geschäften wird separat ausgewiesen.

Zur Berechnung des unerwarteten Verlusts setzen wir zehn definierte Zinsszenarien ein – inklusive des vorgegebenen Zinsschock-Szenarios der Aufsicht.

Der regulatorisch festgelegte Zinsschock (+200/–200 Basispunkte, Bp.) würde für unser Institut zum Jahresultimo zu einer negativen Wertveränderung im Anlagebuch von 15,9 Mio. EUR im +200-Bp.-Szenario führen, dies entspricht 6,4 Prozent unserer Eigenmittel.

BETEILIGUNGSRIKIKEN

Unter Beteiligungsrisiken werden potenzielle Verluste verstanden, die sich aus der Bereitstellung von Kapital seitens der Bank für andere Gesellschaften in Form von Eigen- und Mezzanine-Kapital sowie aus ergänzenden Kreditvergaben und Kapitalzusagen ergeben können.

Die strategischen Ziele der Hauck & Aufhäuser-Gruppe hinsichtlich der Beteiligungen sind in einer separaten Beteiligungsstrategie festgelegt.

Ausgehend von der Geschäftsstrategie der Bank untergliedert die Hauck & Aufhäuser-Gruppe ihre Beteiligungen in drei Kategorien:

- › Strategische Beteiligungen,
- › Finanzbeteiligungen und
- › geschäftsdienliche Beteiligungen.

Strategische Beteiligungen dienen insbesondere dazu, die Kundenbasis zu erweitern, neue Vertriebskanäle zu erschließen und neue Produkte zu entwickeln. Bei der überwiegenden Zahl der strategischen Beteiligungen handelt es sich um operative Gesellschaften im Mehrheitsbesitz von Hauck & Aufhäuser, die den Kerngeschäftsfeldern des Konzerns zugeordnet und dort vollständig integriert sind. Diese Gesellschaften werden

im Konzernabschluss konsolidiert und finanziell, organisatorisch und auch wirtschaftlich in den Hauck & Aufhäuser-Konzern eingebunden.

Die Finanzbeteiligungen von Hauck & Aufhäuser sind in der Tochtergesellschaft FidesKapital Gesellschaft für Kapitalbeteiligungen mbH mit Sitz in München konzentriert. Dabei handelt es sich überwiegend um Minderheitsbeteiligungen an Private-Equity- und Venture-Capital-Fonds von renommierten Anbietern.

Die geschäftsdienlichen Beteiligungen dienen im Wesentlichen der Herstellung maßgeschneiderter individueller Lösungsansätze für unsere Kundinnen und Kunden etwa im Bereich von Treuhandgeschäften im Beteiligungsbereich.

Die strategischen Beteiligungen des Konzerns sind in das laufende Controlling sowie in das Risikomanagement des Hauck & Aufhäuser-Konzerns einbezogen und werden auf Monatsbasis überwacht.

Die Kapitalunterlegung im Rahmen der internen Risikosteuerung erfolgt für Beteiligungen über das Kreditportfoliomodell auf einem Konfidenzniveau von 99,9 Prozent.

LIQUIDITÄTSRIKIKEN

Liquiditätsrisiken umfassen im Einzelnen Abruf-, Termin-, Refinanzierungs- und Marktliquiditätsrisiken.

Wir legen in unserer Geschäftsstrategie den Schwerpunkt auf die Generierung von Provisionserträgen und verfolgen deswegen keine Bilanzwachstumsstrategie. Die Refinanzierung gründet sich auf eine organisch entwickelte und über mehrere Zyklen als stabil erwiesene Passivseite.

Der Liquiditätsüberschuss wird hauptsächlich in EZB-fähigen Papieren angelegt, um im Falle eines Liquiditätsengpasses über einen hohen Refinanzierungsrahmen bei der EZB zu verfügen.

Unter Liquiditätsrisiko versteht die Hauck & Aufhäuser-Gruppe daher:

- › das Zahlungsfähigkeitsrisiko: das Risiko, zu einem gewissen Zeitpunkt Zahlungsansprüche nicht erfüllen zu können,
- › das Refinanzierungsrisiko: das Risiko, sich nicht langfristig zu günstigen Konditionen refinanzieren zu können, und
- › das Marktliquiditätsrisiko: das Risiko der Nichthandelbarkeit beziehungsweise erschwerten Handelbarkeit der Bestände.

Der monatliche Aktiv-Passiv-Management-Ausschuss (ALCO) ist das zentrale Steuerungsgremium für die Liquiditätsrisiken. Dieses gibt vor, wie der gewünschte Liquiditätsstatus erreicht werden soll. Im Treasury wird die Liquiditätssteuerung operativ wahrgenommen. Des Weiteren steuert es die tägliche Liquidität sowie die Bilanzstruktur anhand der vorgegebenen Risikotoleranz und berichtet über die Liquiditätssituation und -entwicklung an dieses Gremium.

Die Überwachung der ökonomischen Liquiditätsrisiken wird im Konzern-Risikocontrolling auf Basis von Liquiditätsabläufen unter normalen und gestressten Bedingungen wahrgenommen.

Die Fungibilitäts- beziehungsweise Marktliquiditätsrisiken werden implizit über das Kreditportfoliomodell für Adressausfallrisiken im Anlagebestand sowie die tägliche Ermittlung der stillen Reserven und Lasten im Marktrisikoreporting überwacht. Alle sonstigen Liquiditätsrisiken werden nicht im Rahmen der Risikotragfähigkeitsrechnung, sondern über andere Instrumentarien kontrolliert.

Dazu findet zusätzlich zur Überwachung und Steuerung gemäß Liquiditätsverordnung die Überwachung der Liquiditätsrisiken auf Basis der aufsichtsrechtlichen Kennzahlen Liquidity Coverage Ratio (LCR) und Net Stable Funding Ratio (NSFR) nach Artikel 411 bis 426 CRR sowie eines intern entwickelten Verfahrens statt. Dieses stellt alle Zahlungsströme im Zeitablauf auf Tages-, Monats- und Jahresbasis gegenüber, berücksichtigt die Fungibilität und EZB-Fähigkeit der einzelnen Positionen im Anlage- und Handelsbestand sowie Eventualverbindlichkeiten und ermöglicht eine prospektive Betrachtung der Liquidität auf Basis festgelegter Szenarien. Sämtliche innerhalb bestimmter definierter Zeiträume fälligen Verbindlichkeiten sollen im Falle des vollständigen Abzugs innerhalb dieses Zeitraums bedient werden.

Neben diesen Kennzahlen sind die im Rahmen der Marktzinsmethode berücksichtigten Liquiditätskosten bei der Steuerung der Geschäftsaktivitäten sowie die regelmäßige Überprüfung des Notfallplans für Liquiditätsengpässe wesentliche Eckpfeiler des Liquiditätsrisikomanagements.

OPERATIONELLE RISIKEN

Der Hauck & Aufhäuser-Konzern definiert operationelle Risiken als die Gefahr finanzieller Auswirkungen, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren und Systemen, Menschen oder infolge von externen Ereignissen eintreten. Rechtsrisiken und IT-Risiken werden den operationellen Risiken zugeordnet.

Der Hauck & Aufhäuser-Konzern hat ein konzernweites operationelles Risikomanagement-Rahmenwerk eingeführt, das für alle Töchter, Geschäftsleiterinnen und -leiter sowie Abteilungen bindend ist. In diesem Rahmenwerk wurde der strategische Fokus auf vier mögliche Handlungsoptionen beim Umgang mit operationellen Risiken festgelegt:

- › Risikovermeidung, zum Beispiel durch Rückzug aus bestimmten Geschäftsfeldern,
- › Risikominderung, zum Beispiel durch Prozessoptimierung oder Qualifizierungsmaßnahmen für Mitarbeitende,
- › Risikoübertragung, zum Beispiel durch Abschluss von Versicherungen zur Regulierung von großen Schäden mit geringer Eintrittswahrscheinlichkeit und
- › Risikoakzeptanz, zum Beispiel wenn sich entsprechende Gegensteuerungsmaßnahmen aus betriebswirtschaftlicher Sicht als unbrauchbar erweisen (diesbezügliche Entscheidungen werden regelmäßig überprüft).

Die Einheit Konzern-Risikocontrolling ist für das Controlling der operationellen Risiken zuständig und unterstützt die für das Management dieser Risiken zuständigen Fachbereiche. Sie berichtet an die Geschäftsleitung und an den für das Management operationeller Risiken zuständigen OpRisk-Ausschuss, der die Steuerung wahrnimmt.

Die Kapitalunterlegung für operationelle Risiken erfolgt ökonomisch nach einem VaR-Ansatz auf Basis interner Schadens- beziehungsweise Rechtsfalldaten sowie Abschätzungen sonstiger potenzieller Risiken.

Zu unserem Instrumentarium für das Management operationeller Risiken gehören:

- › ein konzernweiter Prozess für die systematische und standardisierte Erfassung, Meldung, Analyse und Verwaltung von Daten und Informationen zu Verlusten,
- › die regelmäßige Berichterstattung an Geschäftsleitung und Fachabteilungen,
- › ein „Risk-Self-Assessment“-Prozess für die regelmäßige, möglichst vollständige Erfassung aller bedeutenden Risiken und
- › die Entwicklung von Szenarien zur Bewertung der Konsequenzen potenzieller Verluste und der Möglichkeiten, diese zu verhindern.

Operationelle Risiken werden durch eine regelmäßige aktualisierte Dokumentation unserer Arbeitsabläufe, Richtlinien und Kompetenzregelungen begrenzt.

Für die Beurteilung und Behandlung rechtlicher Risiken ist die Rechtsabteilung zuständig. Teilweise, insbesondere im Falle von gerichtlichen Auseinandersetzungen, werden auch externe Kanzleien beauftragt. Für bestehende Rechtsstreitigkeiten ist eine angemessene Vorsorge getroffen worden. Risiken resultieren zudem für die Bank aus den erfolgten Ermittlungen im vergangenen Geschäftsjahr hinsichtlich möglicher Cum/Ex-Nachfolgemodelle beziehungsweise Cum/Cum-Transaktionen. Da die Bank selbst nie in derartige Konstruktionen investiert oder diese für Kunden oder Dritte initiiert hat, beziehen sich mögliche Risiken ausschließlich auf unsere Rolle als Depotbank. Die strafrechtlichen Ermittlungen richten sich zunächst ausschließlich gegen Dritte, ehemalige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unseres Hauses, und nicht gegen die Bank oder aktuelle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Gestützt auf die gültige Rechtslage sowie Experteneinschätzungen zur steuerlichen Einwertung der Transaktionen sind wir der Auffassung, uns den gesetzlichen Vorgaben entsprechend verhalten zu haben. Gleichwohl kann nicht gänzlich ausgeschlossen werden, dass sich zukünftig die richterliche Auffassung beziehungsweise die der Finanzverwaltung ändert.

Dem besonders sensiblen Bereich der IT- und Cyberrisiken wird durch Schutzmaßnahmen technischer und organisatorischer Art Rechnung getragen. Das Management der Informationssicherheit und die Geschäftsfortführungsplanung obliegt dabei dem Informationssicherheitsbeauftragten. Auslagerungen werden darüber hinaus im zentralen Auslagerungsmanagement des Bereichs Organisation/IT gesteuert.

Um die Sicherheit unseres EDV-Systems und die Fortführung unserer Geschäftsaktivitäten bei Systemausfällen zu sichern, sind zudem entsprechende Prozesse und Notfallkonzepte implementiert. Weitere Prozesse wie die regelmäßige Beurteilung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und die Standardisierung unserer Verträge wirken risikomindernd.

STRATEGISCHE RISIKEN UND REPUTATIONSRISIKEN

Strategische Risiken stellen die Risiken dar, die aus dem Verfehlen von Ertrags- und/oder Kostenzielen resultieren. Sie können sowohl durch interne Ursachen, zum Beispiel unzureichende Umsetzung der strategischen Vorgaben, als auch durch externe Veränderungen an den makroökonomischen Rahmenbedingungen oder an der Wettbewerbssituation beeinflusst werden.

Die Geschäftsrisiken setzen sich aus Ertrags- und Kostenrisiken zusammen. Die Verantwortung für das Management dieser Risiken obliegt den Kerngeschäftsfeldern sowie ihren zuständigen Vorstandsmitgliedern und basiert auf den unabhängigen Zahlen des Finanzcontrollings.

Reputationsrisiken beschreiben die Gefahr von sinkenden Erträgen beziehungsweise Verlusten, einer verschlechterten Liquiditätslage oder eines verringerten Unternehmenswertes aufgrund von Ereignissen, die das Vertrauen in den Hauck & Aufhäuser-Konzern bei ihren Anspruchsgruppen beschädigen. Reputationsrisiken werden vor diesem Hintergrund nicht als eigenständige Risikoart, sondern als Bestandteil und möglicher Verstärker von Ertrags- und Liquiditätsrisiken betrachtet.

Die Verantwortung für das Management der Reputationsrisiken obliegt den Kerngeschäftsfeldern und ihren zuständigen Geschäftsleitungsmitgliedern. Unterstützt werden sie bei dieser Aufgabe von der neutralen Stelle des Qualitätsmanagements.

Die Quantifizierung der strategischen Risiken erfolgt mit einem VaR-Ansatz anhand der historischen Planabweichungen des operativen Ergebnisses.

ERKLÄRUNG ZUR UNTERNEHMENSFÜHRUNG

Die nachfolgende Konzernklärung zur Unternehmensführung (Frauenquote) als lageberichts-fremde Angabe wurde vom Abschlussprüfer in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Hauck & Aufhäuser setzt sich zum Ziel, den Frauenanteil in Führungspositionen bis 2022 in Teamleitungs- und Abteilungspositionen sowie auf Vorstandsebene auf 30 Prozent zu steigern. Derzeit ist der Frauenanteil auf Vorstandsebene noch nicht erreicht. Für den Aufsichtsrat gilt die Zielsetzung, den Frauenanteil bis 2022 auf 30 Prozent zu steigern, nicht. Derzeit besteht der Aufsichtsrat ausschließlich aus männlichen Mitgliedern. Der Frauenanteil in Führungspositionen blieb 2020 insgesamt unverändert: 25 Prozent aller Führungskräfte waren weiblich. Insgesamt waren zum Stichtag 42 Prozent der Belegschaft weiblich. Es wurden 30 Prozent (Vorjahr: 28 Prozent) der Teamleitungspositionen von Frauen besetzt. Im Vergleich zum Vorjahr verringerte sich der Anteil der Frauen in Abteilungsleitungsfunktionen um 3 Prozent. Demnach wurden insgesamt 20 Prozent (Vorjahr: 23 Prozent) der Abteilungsleitungsfunktionen von Frauen besetzt.

Hauck & Aufhäuser ist nach § 21 Abs. 1 EntgTranspG ein Arbeitgeber mit mehr als 500 Mitarbeitern, der nach § 5 Abs. 4 EntgTranspG tarifgebundenen und nach § 5 Abs. 5 EntgTranspG tarifanwendend ist. Gemäß § 13 Abs. 5 EntgTranspG hat sich Hauck & Aufhäuser dazu erklärt, tarifliche Regelungen zum Entgelt nach § 5 Abs. 5 EntgTranspG anzuwenden und den Bericht zur Entgeltgleichheit alle fünf Jahre zu erstellen. Für das Geschäftsjahr 2017 wurde der Bericht zur Entgeltgleichheit im

Lagebericht veröffentlicht, sodass auf eine erneute Berichterstattung zu diesem Zeitpunkt verzichtet wird. Die nächste Berichterstattung zur Entgeltgleichheit erfolgt zum 31. Dezember 2022 und umfasst die vergangenen fünf Jahre.

NICHTFINANZIELLE KONZERNERKLÄRUNG

Die nachfolgende nichtfinanzielle Konzernklärung nach § 340i Abs. 5 i. V. m. § 315b HGB wurde vom Abschlussprüfer gemäß § 317 Abs. 2 Satz 4 HGB nicht inhaltlich geprüft.

UNTERNEHMENSFÜHRUNG

Im Fokus der Hauck & Aufhäuser-Gruppe steht die Beratung und Verwaltung von Vermögen privater und unternehmerischer Kundinnen und Kunden, Fondsdienstleistungen für Financial und Real Assets sowie die Zusammenarbeit mit unabhängigen Vermögensverwaltern. Im Konzern werden zudem Handelsaufträge in allen gängigen Assetklassen an Börsen sowie außerhalb von Börsenplätzen ausgeführt. Es werden Research-, Sales- und Handelsaktivitäten mit einer Spezialisierung auf Small- und Mid-Cap-Unternehmen im deutschsprachigen Raum sowie Services bei Börseneinführungen und Kapitalerhöhungen angeboten.

Das Wertefundament der Hauck & Aufhäuser Privatbankiers AG setzt auf Verantwortung, Leistung und Innovation. Die strategische Ausrichtung der Bank ist auf eine kontinuierliche Wertschaffung ausgerichtet. Nachhaltigkeit ist ergänzend in der Geschäftstätigkeit verankert.

Die für Hauck & Aufhäuser bindenden Werte Verantwortung, Partnerschaft und Innovation basieren auf dem grundsätzlichen Handeln im Geschäftsleben. Diese grundlegenden Anforderungen sind von jedem Mitarbeitenden einzuhalten. Der Wertekanon unterstützt in der täglichen Arbeit und bietet somit eine Orientierungshilfe. Die Basis bildet die strikte Einhaltung von Gesetzen; darauf aufbauend ergeben sich weitere Anforderungen, die für das heutige Geschäftsleben von elementarer Bedeutung sind:

- › Wettbewerbsverhalten, Verhalten gegenüber Aufsichtsbehörden, Verhalten untereinander
- › Trennung von Privat- und Unternehmensinteressen
- › Schutz der Umwelt: H&A PRIME VALUES Fondsprodukte, Start eines Nachhaltigkeitsprojekts

Neben diesem Verhaltenskodex unterliegen alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Bank den Leitsätzen für Mitarbeitergeschäfte, einer Organisationsanweisung für den Umgang mit Interessenkonflikten sowie alle Kundenbetreuerinnen und -betreuer den Grundsätzen in der Kundenbetreuung.

UMSETZUNG VON COMPLIANCE

Es ist grundsätzlich Aufgabe der Geschäftsleitung, sicherzustellen, dass sich die Bank bei der Ausführung ihrer geschäftlichen Tätigkeit an die Umsetzung und Einhaltung der einschlägigen Gesetze, Regeln, Vorschriften und der guten Marktpraxis hält. Um dies zu erreichen, fördert die Geschäftsleitung aktiv eine starke Compliance-Kultur und hat diese Werte im Code of Conduct festgeschrieben und kommuniziert. Die Geschäftsleitung ermächtigt die Compliance-Funktion, in Übereinstimmung mit allen geltenden Gesetzen, Regeln, Vorschriften, der guten Marktpraxis und dem Verhaltenskodex bei der Kontrolle und Verwaltung der Compliance-Risiken zu beraten und zu unterstützen. Es ist Aufgabe der Compliance-Funktion, angemessene Governance, Verfahren und Systeme zu etablieren, die es der Bank ermöglichen, unerwünschte Gefährdungen durch Risiken im Zuständigkeitsbereich von Compliance zu vermeiden.

Die Compliance-Funktion ist unter der Leitung der Compliance-Beauftragten unabhängig tätig. Die Compliance-Funktion ist angemessen und wirksam ausgestaltet. Gefahren und Risiken aus einer Verletzung rechtlicher Vorgaben oder krimineller Handlungen werden so frühzeitig aufgedeckt. Dies dient dem Schutz der Interessen und Vermögenswerte von Kundinnen und Kunden, Geschäftspartnerinnen und -partner sowie der Hauck & Aufhäuser Privatbankiers AG.

Das Ziel der Compliance-Funktion ist die Verantwortung für die gruppenweite systematische Einhaltung von Gesetzen und Vorschriften. Die Funktion hat den Anspruch, Compliance-Risiken zu erkennen, bevor sie entstehen, beziehungsweise sie zu managen, falls sie zutage treten. Grundlage für die Einschätzung und Minimierung potenzieller Compliance-Risiken sind Risikoanalysen in Bezug auf die Kernaufgaben. Sie werden einmal jährlich durchgeführt und erstrecken sich auf alle konzernangehörigen Unternehmen sowie deren Compliance-relevante Unternehmensbereiche im In- und Ausland. Die aus den Analysen abgeleiteten Maßnahmen zur Prävention werden regelmäßig geprüft, ergänzt und im Lichte neuer Anforderungen weiterentwickelt.

Weitere zentrale Präventionssysteme sind Kontrollen zur Bewertung der Angemessenheit und Wirksamkeit relevanter Prozesse, Training von Mitarbeitenden, Begleitung und Beratung der Geschäftseinheiten durch Compliance bei Prozessentwicklung und Transaktionen, Komitees unter Compliance-Einbindung, Einzelfallgenehmigungen durch die Compliance-Funktion, Zuverlässigkeitsprüfungen von potenziellen Mitarbeitern, die Due-Diligence-Prüfung Dritter sowie ein internes Hinweisgebersystem. Die Compliance-Funktion umfasst folgende Kernbereiche.

› Kapitalmarkt-Compliance

Die Schwerpunkte der Aufgaben der Kapitalmarkt-Compliance zielen unter anderem darauf ab, Interessenkonflikte, rechtswidrige Nutzung von Insiderinformationen und Marktmissbrauch sowie unfaire Behandlung von Kundinnen und Kunden zu verhindern, zu erkennen sowie zu untersuchen. Kapitalmarkt-Compliance stellt sicher, dass die Bank die relevanten Überwachungsszenarien für die Handelsüberwachung und – sofern anwendbar – Kommunikationsüberwachung erfüllt. Die Maßnahmen von Kapitalmarkt-Compliance wurden in der Bank etabliert, um sich vor finanziellen Verlusten und Reputationsschäden durch Fehlverhalten von Kunden, Mitarbeitern und Geschäftspartnern zu schützen. Die Compliance-Funktion der Hauck & Aufhäuser Privatbankiers AG hat umfangreiche Weisungs- und Eskalationsrechte sowie Informations- und Untersuchungsbefugnisse, um die internen Regelungen gruppenweit durchzusetzen.

› Anti-Geldwäsche, Bekämpfung von Terrorismusfinanzierung und Betrugsprävention

Zu den Kernaufgaben von Compliance gehören außerdem die Erfüllung regulatorischer Anforderungen zur Prävention und Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung, Korruption und die Vermeidung von Verstößen gegen Sanktionen und Embargos. Neben lokal gültigen Gesetzen, regulatorischen Vorgaben sowie Industriestandards berücksichtigen wir international anerkannte Standards. Die interne Umsetzung dieser Anforderungen und Standards erfolgt sowohl während des Kundenannahmeprozesses als auch im weiteren Verlauf der Kundenbeziehung nicht nur durch interne Regelwerke und Kontrollen, sondern auch durch den Einsatz entsprechender Monitoringsysteme.

UMGANG MIT NACHHALTIGKEITSRISIKEN UND REPUTATIONSRISIKEN

Für die Hauck & Aufhäuser Privatbankiers AG gehören Reputationsrisiken zu den wesentlichen Risiken. Daher kommt der Identifizierung, Analyse und Steuerung dieser Risikoart eine besondere Bedeutung zu. Als Reputationsrisiko wird die mittelbare

oder unmittelbare Gefahr eines Vertrauens- oder Ansehensverlustes der Bank bei ihren Stakeholdern verstanden, der insbesondere auch durch Verletzung von Nachhaltigkeitsprinzipien erfolgen kann. Dieser kann potenziell relevante Auswirkungen auf das Kerngeschäft der Bank haben. Für eine angemessene Begrenzung der Reputationsrisiken sind besondere Vorgaben und Einschränkungen für die Geschäftstätigkeit der Bank notwendig. Die Bank beteiligt sich daher nicht an Geschäften, die eine der folgenden Konsequenzen nach sich ziehen:

- › Verletzung universeller Menschenrechte (insbesondere Persönlichkeits- und Freiheitsrechte)
- › Verstöße gegen Recht und Gesetz (zum Beispiel Verbrechen, Drogenhandel, Steuerhinterziehung, Betrug, Geldwäsche, Korruption, Insidergeschäfte)
- › Lieferung von Rüstungsgütern und Waffen
- › Umweltverschmutzung
- › Ausbeutung von Ressourcen und Atomenergie
- › Gesellschaftlich oder von den Gesellschaftern nicht akzeptierte Spekulationsgeschäfte (zum Beispiel auf Nahrungsmittelverfügbarkeit, Tod, Krankheit, Invalidität)
- › Sonstige gesellschaftlich oder von den Gesellschaftern nicht akzeptierte Geschäftsbereiche (zum Beispiel Prostitution, Pornografie) und Glücksspiel
- › Verstöße gegen branchenspezifische Mindeststandards (zum Beispiel Sicherheit, Qualität)
- › Verstöße gegen Wohlverhaltensregeln und Usancen im Bankgeschäft (zum Beispiel Erwecken von Interessenkonflikten, fehlende Professionalität)

Grundsätzlich können derartige Sachverhalte bei jeder Kundenverbindung sowie bei jedem Geschäftsvorfall, beispielsweise bei der Kreditfinanzierung, vorhanden sein. Bei entsprechenden Vermutungen beteiligter natürlicher oder juristischer Personen sind angemessene Prüfungen und eine dokumentierende Einschätzung der Sachlage vorzunehmen.

In Zweifelsfällen ist für eine abschließende Beurteilung der Reputationsrisiken der Vorstand einzubeziehen. Als interne Mindestanforderung werden die Pflege einer Schadensfalldatenbank, die Durchführung regelmäßiger Self Assessments sowie jährliche Risikobeurteilungen im Rahmen des OpRisk Committees durchgeführt.

VERPFLICHTUNG GEGENÜBER DEM KUNDEN

Kundenzufriedenheit und -bindung stehen für Hauck & Aufhäuser im Fokus des Kundenberatungsprozesses. Dieses Ziel erreichen wir durch den Einsatz innovativer Lösungen zur Deckung der Kundenbedürfnisse. Ergänzend arbeitet die Gruppe an der Optimierung der Wertekette im Sinne der Kundinnen und Kunden.

Die Hauck & Aufhäuser-Gruppe legt großen Wert auf einen beständigen, ehrlichen, auf Vertrauen basierenden Dialog mit ihren Kundinnen und Kunden. Um angemessen auf Kundenbedürfnisse eingehen zu können, ist es wichtig, soziale, ökologische und ökonomische Interessen, Erwartungen, Bedürfnisse, Anforderungen und Erfahrungen der Kundschaft zu kennen. Um einen kontinuierlichen und strategischen Dialog mit den Kundinnen und Kunden zu gewährleisten, werden je nach deren Bedarf ausgebildete Produktspezialisten hinzugezogen.

Zusätzlich wird der Dialog mit den Kundinnen und Kunden regelmäßig im Rahmen von Vortragsveranstaltungen gesucht, wobei der Fokus in der Regel auf aktuellen Fachthemen liegt. Mit diesen Veranstaltungen verfolgt die Bank zudem das Ziel, durch Vernetzung untereinander Mehrwert für die Kundinnen und Kunden zu liefern.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Konzerns zeigen zudem ihr Engagement durch regelmäßige Dozententätigkeiten an Universitäten wie der Frankfurt School of Finance & Management sowie den Industrie- und Handelskammern und weiteren Verbänden.

NACHHALTIGKEIT

ÜBERBLICK

Nachhaltigkeit gewinnt in der Gesellschaft immer mehr an Bedeutung, da die Verlangsamung der Erderwärmung sowie die Förderung sozialer Gleichberechtigung unter politischen, sozialen und wirtschaftlichen Gesichtspunkten eine der größten gesellschaftlichen Aufgaben unserer Zeit ist.

Um diese Ziele – insbesondere im Bereich Klima – zu erreichen, hat die EU Maßnahmen beschlossen und dabei auch die Finanzbranche in den Fokus gerückt. Dabei sieht der EU-Aktionsplan für ein nachhaltiges Finanzwesen die Neuausrichtung der Kapitalflüsse hin zu einer nachhaltigeren Wirtschaft, die Einbettung der Nachhaltigkeit in das Risikomanagement und die Förderung von Transparenz und Nachhaltigkeit vor.

Nachhaltige Anlageentscheidungen werden außerdem von allen Kundengruppen verstärkt nachgefragt. Kennzeichen dieser Anlageentscheidungen ist eine Mischung aus Ökonomie, Ökologie und gesellschaftlichem Engagement. Die Kreditwirtschaft muss diesem zunehmenden Interesse jetzt und zukünftig Rechnung tragen – etwa mit Lösungen, die die Environmental-Social-Governance-(ESG-)Kriterien integrieren. Die verpflichtende Berichterstattung nichtfinanzieller Kennzahlen parallel zum Jahresabschluss rückt das Thema Nachhaltigkeit so weiter in den Fokus.

Im Zuge der erweiterten Anlagestrategie werden die Investitionsziele Rendite-beziehungsweise Ertragsmaximierung, Risikominimierung und Liquidität um die Dimension Nachhaltigkeit ergänzt.

NACHHALTIGKEIT BEI HAUCK & AUFHÄUSER

Um dem sich aus diesen Entwicklungen ergebenden Handlungsbedarf nachzukommen, wurde bei Hauck & Aufhäuser im Jahr 2020 ein ESG-Programm gestartet. Das Programm ist in eine Unternehmens- und eine Produktebene unterteilt. Im Fokus der Unternehmensebene steht der strategische Programmteil und auf Produktebene der operative, der sich mit der Umsetzung der regulatorischen Maßnahmen beschäftigt.

Zu Beginn des Programms wurden geschäftspolitische Eckpfeiler und betroffene Bereiche und Themenfelder identifiziert sowie der Status quo definiert, um darauf basierend Handlungsoptionen abzuleiten. Im Weiteren wird ein Nachhaltigkeitsleitbild entwickelt, das der Konkretisierung der Nachhaltigkeitsstrategie von Hauck & Aufhäuser dienen wird. Mit Blick auf die regulatorischen Anforderungen werden parallel dazu im operativen Teil des Programms notwendige Maßnahmen definiert.

Das Ziel des Programms ist, nach der Konkretisierung der ESG-Prinzipien für die Unternehmens- und Produktebene im Einklang mit regulatorischen Anforderungen Nachhaltigkeit als langfristiges Konzept im Konzern zu verankern.

MITARBEITERINNEN UND MITARBEITER

Im abgelaufenen Geschäftsjahr haben unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in einem komplexen Marktumfeld außergewöhnliche Leistungen erzielt und damit maßgeblich dazu beigetragen, dass Hauck & Aufhäuser im Jahr 2020 einen deutlichen Sprung nach vorne machen konnte.

Im Konzern waren zum Bilanzstichtag 802 Personen tätig, davon 657 Personen als Vollzeitkräfte und 145 Personen in einer Teilzeitbeschäftigung. Zum Bilanzstichtag beschäftigten wir im Konzern 326 Frauen und 476 Männer.

ENTWICKLUNG UND FÖRDERUNG

REKRUTIERUNG

In Zeiten des Fachkräftemangels, kombiniert mit dem Rückgang der Arbeitgeberattraktivität der Bankenbranche, ist das Personalmanagement mit großen Herausforderungen verbunden. Die Hauck & Aufhäuser-Gruppe trägt diesem Anspruch mit einem effizienten Personalmanagement Rechnung.

Es ist eine stetige Herausforderung, sowohl intern als auch extern, als attraktiver Arbeitgeber wahrgenommen zu werden und hoch qualifizierte Mitarbeitende langfristig zu binden. Zur Erreichung dieses Ziels hat sich Hauck & Aufhäuser klare Schwerpunkte gesetzt: Nachwuchsarbeit systematisch planen und umsetzen, Führungskräfte entwickeln, Prozesse schlank organisieren und das Weiterbildungsbudget gezielt investieren.

AUS- UND WEITERBILDUNGSMASSNAHMEN

Hauck & Aufhäuser sieht einen Mehrwert in einem hochwertigen und konstanten Weiterbildungsniveau der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Erklärtes Ziel ist es, Mitarbeitende langfristig an die Bank zu binden und weiterzuentwickeln.

Die Hauck & Aufhäuser-Gruppe bietet ihrer Belegschaft interessante Möglichkeiten zur berufsbegleitenden Weiterqualifizierung an – von der Qualifikation zur Bankfach- und Betriebswirtin oder -wirt bis hin zum Bachelor- und Master-Abschluss. Entwicklungs- und Weiterbildungsmöglichkeiten bestehen zum einen über exklusiv für die Hauck & Aufhäuser-Gruppe umgesetzte Seminarangebote in Zusammenarbeit mit erfahrenen Trainerinnen und Trainern sowie Weiterbildungsinstituten. Über externe Kooperationen, so zum Beispiel über die Verbindung zur Frankfurt School of Finance & Management, haben die Mitarbeitenden zudem Zugang zu weiteren Seminaren und Weiterbildungen zur fachlichen, methodischen und persönlichen Weiterentwicklung.

Auch 2020 nahmen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern daher, in Passung zu Bedarf und Entwicklungsplan, wieder an einer Vielzahl interner und externer Seminare teil.

Die Veranstaltungen sind im Wesentlichen in folgende Themengebiete zu untergliedern:

- › Veranstaltungen zum Erfahrungsaustausch und fachspezifische Tagungen,
- › Seminare zu neuen gesetzlichen Anforderungen und
- › Seminare zur Kompetenzentwicklung (Personal Development, Leadership Development, Professional Development, Health & Self-Leadership und International Skills).

Auch das Thema „Mitarbeiterführung“ hat in der Hauck & Aufhäuser-Gruppe einen hohen Stellenwert, da wir Führung als zentralen Hebel für nachhaltige Entwicklung, Leistung und Zufriedenheit verstehen. Für unseren Unternehmenserfolg als kundenorientiertes Dienstleistungsunternehmen sind motivierte, gut ausgebildete, kompetente und zufriedene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von wesentlicher Bedeutung. Es ist daher im langfristigen Interesse der gesamten Bank, in die Qualifikation und Förderung der Führungskräfte zu investieren und diese zu systematisieren. Neben der individuellen fachlichen wie persönlichen Weiterbildung, die allen Mitarbeitenden offensteht, werden Führungskräfte im Rahmen interner und externer Schulungen sowie durch professionelle Coaching-Maßnahmen (Leadership Development) auf ihre Funktion vorbereitet und kontinuierlich bei der Erfüllung ihrer Aufgaben unterstützt und weiterentwickelt.

Im Jahr 2020 wurde der langfristig orientierte Talent-Management-Ansatz zur Bindung, Motivation und Förderung unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter über das Transformier-Programm weiter ausgebaut. Das Programm fokussiert auf die Stärkung überfachlicher Kompetenzen und bietet somit Entwicklungsoptionen für Mitarbeitende mit Fach-, Führungs- und Projektambitionen gleichermaßen. Hierbei wird der persönlichen wie auch der professionellen Weiterentwicklung Rechnung getragen, da die Teilnehmenden sowohl ein bankbezogenes Projekt erarbeiten und umsetzen als auch ergänzend eine bedarfsgerechte individuelle Entwicklungsmaßnahme durchlaufen.

VEREINBARKEIT VON BERUF UND FAMILIE

Zur Förderung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie ist die Gruppe intensiv darum bemüht, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern auch während der Elternzeit Einsatzmöglichkeiten anzubieten, um die spätere Rückkehr in das anspruchsvolle berufliche Umfeld möglichst problemlos gestalten zu können. Hierbei wirken auch flexible Arbeitszeitmodelle und eine Betriebsvereinbarung zum Thema Homeoffice förderlich.

GESUNDHEITSMANAGEMENT

Gegenwärtig führt die Bank die vorgeschriebenen Bildschirmarbeitsplatzvorsorgeuntersuchungen (G37) regelmäßig über den betriebsärztlichen Dienst durch. Da der Arbeitsalltag in sehr hohem Maße von der Arbeit am Bildschirm geprägt ist, ist die Wahl der richtigen Sehhilfe – sofern erforderlich – für den Arbeitsplatz wichtig. Die bestehende Regelung stellt sicher, dass jeder Mitarbeitende bei Bedarf eine passende Brille erhält.

Auch im Jahr 2020 war die Bank zudem bestrebt, erneut die Teilnahme an gemeinsamen sportlichen Veranstaltungen zu fördern. So zeigten beim virtuellen Firmenlauf J. P. Morgan Corporate Challenge zahlreiche Läuferinnen und Läufer der Hauck & Aufhäuser-Gruppe neben Teamgeist ihren Spaß an der Bewegung. Auch die Kooperationen mit einem überregionalen Anbieter für Rückentraining sowie einer deutschlandweit vertretenen Sportstudiotette nutzten immer mehr Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Im Geschäftsjahr 2021 wird die Bank ihr Gesundheitsmanagement noch weiter ausbauen.

SOZIALES UND GESELLSCHAFTLICHES ENGAGEMENT

Hauck & Aufhäuser engagiert sich in zahlreichen kulturellen und sozialen Projekten. Gebündelt werden die gemeinnützigen Aktivitäten unter anderem in der Hauck & Aufhäuser Kulturstiftung (HAKS), die 2008 gegründet wurde. 2020 standen vor allem die Förderung von sozialen Projekten und das kulturelle Engagement im Fokus.

KULTURPROJEKTE

Bereits im Mai 2019 legte die Hauck & Aufhäuser Kulturstiftung den Grundstein für den Museumsführer, mit dem Kinder, Familien und Schulklassen Kunst und Kunstschaffende im Museum DASMAXIMUM in Traunreut entdecken können. Den Künstlern John Chamberlain und Georg Baselitz wurden die ersten beiden Aktivbögen des Museumsführers gewidmet. Sie ermuntern unter dem Motto „Anregen, Ausprobieren, Selbermachen“ mit verschiedenen Aufgaben dazu, ein Kunstwerk genau zu betrachten und Skizzen dazu anzufertigen oder auch eine eigene Skulptur zu gestalten. Ziel ist es, insbesondere jüngeren Besucherinnen und Besuchern das eigenständige Erkunden des Museums möglich zu machen und dadurch künstlerisches Interesse zu wecken und zu fördern.

Im Jahr 2020 ließ die Hauck & Aufhäuser Kulturstiftung weitere Aktivbögen zu den Künstlerinnen und Künstlern Dan Flavin, Uwe Lausen, Walter De Maria, Joseph Beuys, Imi Knoebel und Maria Zeres entstehen. Sie liegen nun kostenlos im Museum aus und dürfen nach dem Museumsbesuch mit nach Hause genommen werden. Aufgrund der

begeisterten Rückmeldungen von Familien, lobenden medialen Berichterstattungen sowie positiver Resonanz renommierter Fachleute hat sich die Hauck & Aufhäuser Kulturstiftung mit diesem Projekt für den Deutschen Kulturförderpreis 2020/2021 beworben.

SOZIALE PROJEKTE

Im sozialen Bereich unterstützte Hauck & Aufhäuser den Arche e. V. in Frankfurt, der sich für die Bildungs- und Zukunftschancen von Kindern engagiert.

Auch darüber hinaus engagieren sich die Mitarbeitenden von Hauck & Aufhäuser für den guten Zweck. Seit mehreren Jahren spendet der Konzern zum Weihnachtsfest an gemeinnützige Organisationen und verzichtet im Gegenzug auf Kunden- und Mitarbeitergeschenke. 2020 lag der Fokus der Spenden auf Institutionen, die vorwiegend lokal aktiv sind und sich für bessere Zukunftsperspektiven von sozial benachteiligten Kindern und Jugendlichen engagieren. Zudem förderte die Hauck & Aufhäuser-Gruppe die Teilnahme der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter am Malteser Social Day Frankfurt, bei dem an einem Arbeitstag gemeinnützige Tätigkeiten ausgeführt wurden, sowie am virtuellen Firmenlauf J. P. Morgan Corporate Challenge, bei dem ein hoher Anteil der Teilnahmebeiträge jungen Menschen mit Behinderung zugutekommt.

SCHLUSSERKLÄRUNG ZUM ABHÄNGIGKEITSBERICHT

Ein gesetzliches Benachteiligungsverbot besteht nach § 311 AktG für abhängige Aktiengesellschaften sowie Kommanditgesellschaften auf Aktien, die weder einen Beherrschungs- oder Gewinnabführungsvertrag abgeschlossen haben noch eingegliedert wurden (faktisches Konzernverhältnis). Der Vorstand muss innerhalb der ersten drei Monate des Geschäftsjahres den Bericht über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen erstellen (Abhängigkeitsbericht).

Die Hauck & Aufhäuser AG ist ein von der Fosun International Holding, Hongkong, abhängiges Kreditinstitut im Sinne des § 312 AktG. Der Bericht wurde erstellt und endet mit nachfolgender Erklärung:

Der Vorstand erklärt, dass Hauck & Aufhäuser nach den Umständen, die der Geschäftsleitung zu dem Zeitpunkt bekannt waren, zu dem die Rechtsgeschäfte oder Maßnahmen vorgenommen wurden, für die Gesamtheit der Rechtsgeschäfte eine insgesamt angemessene Gegenleistung erhalten hat. Maßnahmen im Interesse oder auf Veranlassung der herrschenden Fosun oder mit ihr verbundener Unternehmen sind nicht zum Nachteil der Hauck & Aufhäuser getroffen und auch nicht unterlassen worden.

COURAGE

INNOVATION



GUV/BILANZ/EK/KFR

GEWINN-UND-VERLUST-RECHNUNG	38
BILANZ	39
ENTWICKLUNG UND ZUSAMMENSETZUNG DES EIGENKAPITALS	41
KAPITALFLUSSRECHNUNG	42

GEWINN-UND-VERLUST-RECHNUNG FÜR DIE ZEIT VOM 01.01. BIS 31.12.2020

	EUR	EUR	EUR	2020 EUR	2019 TEUR
Zinserträge aus					
a) Kredit- und Geldmarktgeschäften	12.386.533,10				15.532
abzüglich negativer Zinsen aus Geldmarktgeschäften	-12.173.462,06				-8.322
		213.071,04			7.210
b) festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen		8.749.910,72			13.386
			8.962.981,76		20.596
Zinsaufwendungen					
Zinsaufwendungen aus dem Bankgeschäft		-3.165.276,17			-13.625
abzüglich positiver Zinsen aus dem Bankgeschäft		26.659.822,78			17.465
			23.494.546,61		3.840
				32.457.528,37	24.436
Laufende Erträge aus					
a) Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren			126.863,00		1.177
b) Beteiligungen			1.046.086,83		1.245
c) Anteilen an verbundenen Unternehmen			447.975,99		0
				1.620.925,82	2.422
Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- oder Teilgewinnabführungsverträgen				285.339,02	343
Provisionserträge			193.823.572,15		169.392
Provisionsaufwendungen			-27.990.172,10		-28.505
				165.833.400,05	140.887
Nettoertrag oder Nettoaufwand des Handelsbestands				8.640.914,01	4.546
Sonstige betriebliche Erträge				24.240.960,41	23.803
Allgemeine Verwaltungsaufwendungen					
a) Personalaufwand					
aa) Löhne und Gehälter		-88.695.698,96			-81.688
ab) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung		-13.930.005,30			-12.589
darunter: für Altersversorgung	-3.095.175,53				-2.618
			-102.625.704,26		-94.277
b) andere Verwaltungsaufwendungen			-58.972.312,21		-56.265
				-161.598.016,47	-150.542
Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen				-5.979.821,82	-4.670
Sonstige betriebliche Aufwendungen				-3.998.452,13	-12.090
Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft				-4.900.655,27	0
Erträge aus Zuschreibungen zu Forderungen und bestimmten Wertpapieren sowie aus der Auflösung von Rückstellungen im Kreditgeschäft				0,00	979
Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelte Wertpapiere				-126.800,76	-550
Zuführung Fonds für allgemeine Bankrisiken				-35.000,00	-953
Aufwendungen aus Verlustübernahme				-14.986,20	-2
Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit				56.425.335,03	28.609
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag			-10.332.718,01		-679
Sonstige Steuern, soweit nicht unter Sonstige betriebliche Aufwendungen ausgewiesen			-361.908,44		-63
				-10.694.626,45	-742
Jahresüberschuss +/Jahresfehlbetrag –				45.730.708,58	27.867
Gewinnvortrag aus dem Vorjahr				10.641.450,00	0
Bilanzgewinn				56.372.158,58	27.867

BILANZ ZUM 31.12.2020

AKTIVA			2020	2019
	EUR	EUR	EUR	TEUR
1. Barreserve				
a) Kassenbestand		155.035,30		140
b) Guthaben bei Zentralnotenbanken		2.863.631.605,29		1.845.144
darunter: bei der Deutschen Bundesbank 2.658.485.477,58 EUR				(1.640.171)
			2.863.786.640,59	1.845.284
2. Forderungen an Kreditinstitute				
a) täglich fällig		161.374.478,15		215.373
b) andere Forderungen		5.046.241,00		40.171
			166.420.719,15	255.544
3. Forderungen an Kunden			473.098.851,81	436.047
darunter: Kommunalkredite 26.812.033,06 EUR				(26.371)
4. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere				
a) Geldmarktpapiere				
aa) von öffentlichen Emittenten	15.000.225,00			0
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank 15.000.225,00 EUR				(0)
ab) von anderen Emittenten	0,00	15.000.225,00		15.009
b) Anleihen und Schuldverschreibungen				
ba) von öffentlichen Emittenten	1.048.620.840,18			1.004.229
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank 649.521.373,07 EUR				(601.959)
bb) von anderen Emittenten	1.355.426.679,56	2.404.047.519,74		1.546.390
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank 1.167.807.354,83 EUR				(1.344.396)
			2.419.047.744,74	2.565.628
5. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere			250.717.020,98	274.443
5a. Handelsbestand			2.706.405,80	1.717
6. Beteiligungen			4.346.007,23	5.449
darunter: an Finanzdienstleistungsinstituten 0,00 EUR				(0)
7. Anteile an verbundenen Unternehmen			2.375.707,00	7.224
darunter: an Finanzdienstleistungsinstituten 1.974.000,00 EUR				(1.550)
8. Assoziierte Unternehmen			3.021.053,69	3.061
darunter: an Finanzdienstleistungsinstituten 3.021.053,69 EUR				(3.061)
9. Treuhandvermögen			15.050.049,10	21.680
10. Immaterielle Anlagewerte				
a) entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte		11.664.446,77		9.050
b) Geschäfts- oder Firmenwert		0,00		0
c) geleistete Anzahlungen		4.594.880,44		1.641
			16.259.327,21	10.691
11. Sachanlagen			13.232.216,65	12.612
12. Sonstige Vermögensgegenstände			375.764.020,48	219.491
13. Rechnungsabgrenzungsposten			7.609.635,27	6.809
14. Aktive latente Steuern			40.459.437,42	36.586
15. Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung			1.502.677,89	1.450
Summe der Aktiva			6.655.397.515,01	5.702.287

BILANZ ZUM 31.12.2020

PASSIVA			2020	2019
	EUR	EUR	EUR	TEUR
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten				
a) täglich fällig		248.535.321,07		197.864
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist		154.996.510,99		71.651
			403.531.832,06	269.515
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden				
a) Spareinlagen				
aa) mit vereinbarter Kündigungsfrist von drei Monaten	133.410,22			602
ab) mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten	0,00	133.410,22		21
b) andere Verbindlichkeiten				
ba) täglich fällig	5.622.387.103,63			4.924.506
bb) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	46.335.314,45	5.668.722.418,08		53.281
			5.668.855.828,30	4.978.410
3. Verbriefte Verbindlichkeiten				
begebene Schuldverschreibungen			38.858,17	39
4. Treuhandverbindlichkeiten			15.050.049,10	21.680
5. Sonstige Verbindlichkeiten			123.081.393,71	45.228
6. Rechnungsabgrenzungsposten			12.154.074,38	14.003
7. Rückstellungen				
a) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		14.910.444,00		15.119
b) Steuerrückstellungen		20.734.018,90		8.444
c) andere Rückstellungen		53.330.920,93		52.280
			88.975.383,83	75.843
9. Fonds für allgemeine Bankrisiken			11.272.500,00	10.812
10. Eigenkapital				
a) gezeichnetes Kapital		18.445.196,00		18.445
b) Kapitalrücklage		85.885.025,73		85.885
c) Gewinnrücklage				
ca) gesetzliche Rücklage	2.000.000,00			2.000
cb) andere Gewinnrücklagen	169.795.186,37	171.795.186,37		152.569
d) Eigenkapitaldifferenz aus Währungsumrechnung		-59.971,22		-11
e) Bilanzgewinn (Vorj. Bilanzverlust)		56.372.158,58		27.868
			332.437.595,46	286.756
Summe der Passiva			6.655.397.515,01	5.702.287
1. Eventualverbindlichkeiten				
Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen			4.132.743,87	1.197
2. Andere Verpflichtungen				
Unwiderrufliche Kreditzusagen			130.917.703,48	161.529

ENTWICKLUNG UND ZUSAMMENSETZUNG DES EIGENKAPITALS

TEUR	GEZEICHNETES KAPITAL	KAPITALRÜCKLAGE	GESETZLICHE RÜCKLAGE	ANDERE GEWINNRÜCKLAGEN	EIGENKAPITALDIFFERENZ AUS WÄHRUNGSUMRECHNUNG	BILANZGEWINN	EIGENKAPITAL
Stand am 31.12.2018	18.445	85.885	1.600	121.570	0	31.400	258.900
Änderung des Konsolidierungskreises							0
Einstellung in die Rücklagen			400	31.000		-31.400	0
Konzernjahresüberschuss						27.867	27.867
übrige Veränderungen					-11		-11
Stand am 31.12.2019	18.445	85.885	2.000	152.570	-11	27.867	286.756
Änderung des Konsolidierungskreises							0
Einstellung in die Rücklagen				17.225		-17.225	0
Konzernjahresüberschuss						45.731	45.731
übrige Veränderungen					-49		-49
Stand am 31.12.2020	18.445	85.885	2.000	169.795	-60	56.373	332.438

KAPITALFLUSSRECHNUNG

In der Kapitalflussrechnung wird die Veränderung des Zahlungsmittelbestands im Konzern innerhalb des Berichtsjahres dargestellt. Der Finanzmittelfonds am Ende der Periode entspricht der Barreserve und den Verbindlichkeiten gegenüber Zentralnotenbanken.

Die Aussagekraft der Kapitalflussrechnung ist bei Kreditinstituten als gering anzusehen, da sie weder die Liquiditäts- beziehungsweise die Finanzplanung ersetzt noch als Steuerungsinstrument eingesetzt wird.

TEUR	31.12.2020	31.12.2019
Jahresüberschuss	45.731	27.867
Abschreibungen, Wertberichtigungen/Zuschreibungen auf Forderungen und Gegenstände des Anlagevermögens	11.034	4.503
Veränderung der Rückstellungen	13.132	10.698
Veränderung anderer zahlungsunwirksamer Aufwendungen/Erträge	-4.001	682
Gewinn/Verlust aus der Veräußerung von Gegenständen des Anlagevermögens	-605	43
Sonstige Anpassungen (Saldo)	-1.482	-202
Veränderung der Forderungen an Kreditinstitute	88.539	-13.016
Veränderung der Forderungen an Kundinnen und Kunden	-39.162	-13.889
Veränderung der Wertpapiere (soweit nicht Finanzanlagen)	55	-61.982
Veränderung der Treuhandvermögen	6.630	29.003
Veränderung der anderen Aktiva aus laufender Geschäftstätigkeit	-157.126	-20.766
Veränderung der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	135.006	-16.776
Veränderung der Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	690.615	328
Veränderung der Treuhandverbindlichkeiten	-6.630	-29.003
Veränderung der anderen Passiva aus laufender Geschäftstätigkeit	76.005	-7.644
Zinsaufwendungen/Zinserträge	-32.458	-24.437
Ertragsteueraufwand/-ertrag	10.333	679
Erhaltene Zinszahlungen und Dividendenzahlungen	56.450	31.160
Gezahlte Zinsen	-15.019	-5.234
Ertragsteuerzahlungen	-1.963	-2.898
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	875.084	-90.884
Einzahlungen aus Abgängen des Finanzanlagevermögens	230.745	243.959
Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-75.109	-671.200
Einzahlungen aus Abgängen des Sachanlagevermögens	0	0
Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-3.058	-933
Einzahlungen aus Abgängen des immateriellen Anlagevermögens	0	22
Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-9.111	-5.469
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	143.467	-433.621
Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen von Gesellschaftern des Mutterunternehmens	0	0
Mittelveränderungen aus sonstigem Kapital (Saldo)	-48	-11
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-48	-11
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	1.018.503	-524.516
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	1.845.284	2.369.800
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	2.863.787	1.845.284
Zusammensetzung des Finanzmittelfonds		
Kassenbestand	155	140
Guthaben bei Zentralnotenbanken	2.863.632	1.845.144
Zahlungsmitteläquivalente	0	0
	2.863.787	1.845.284



ANHANG

ALLGEMEINE ANGABEN	45
NACHTRAGSBERICHT	48
ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN-UND-VERLUST-RECHNUNG	48
ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ	49
SONSTIGE ERLÄUTERUNGEN	56
ANTEILSBESITZ	59
LÄNDERSPEZIFISCHE BERICHTERSTATTUNG § 26 ABS. 1 SATZ 2 KWG	61
VERSICHERUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER	61
BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS	62
NIEDERLASSUNGEN, REPRÄSENTANZEN UND TOCHTERGESELLSCHAFTEN	67

ALLGEMEINE ANGABEN

GRUNDLAGEN DER RECHNUNGSLEGUNG

Die Hauck & Aufhäuser Privatbankiers Aktiengesellschaft hat ihren Sitz in Frankfurt am Main.

Die Gesellschaft ist im Handelsregister unter HRB 20065 beim Amtsgericht Frankfurt am Main eingetragen. Hauck & Aufhäuser befindet sich zu 99,91 Prozent im Besitz der Bridge Fortune Investment S.à r.l. mit Sitz in Luxemburg. Die Bridge Fortune ist eine mittelbare Beteiligung der in Hongkong börsennotierten Fosun International Ltd. mit Sitz in Hongkong.

Hauck & Aufhäuser selbst ist nicht börsennotiert und kein kapitalmarktorientiertes Unternehmen im Sinne des § 264d HGB.

Der Abschluss der Bank und des Konzerns für das Geschäftsjahr 2020 ist in Übereinstimmung mit den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB), des Kreditwesengesetzes (KWG), des Aktiengesetzes (AktG) und der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute (RechKredV) aufgestellt worden. Neben dem Jahresabschluss – bestehend aus der Gewinn-und-Verlust-Rechnung, Bilanz, Anhang und einer Kapitalflussrechnung sowie eines Eigenkapitalspiegels – wurde nach § 289 HGB ein Lagebericht erstellt.

Alle Beträge sind, soweit nicht gesondert darauf hingewiesen, in tausend EUR (TEUR) angegeben. Aufgrund von Rundungen ist es in Einzelfällen möglich, dass sich einzelne Zahlen nicht exakt zur angegebenen Summe addieren.

BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Die Barreserve ist zu Nennbeträgen bilanziert.

Forderungen an Kreditinstitute und Forderungen an Kunden sind zu fortgeführten Anschaffungskosten ausgewiesen. Für alle erkennbaren Risiken wurde durch die Bildung von Einzelwertberichtigungen und Rückstellungen ausreichende Vorsorge getroffen. Für latente Risiken wurden Pauschalwertberichtigungen in ausreichender Höhe gebildet.

Wertpapiere der Liquiditätsreserve werden – soweit sie nicht als Bewertungseinheit abgebildet werden – nach den Vorschriften für das Umlaufvermögen unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips mit dem niedrigeren Wert aus Anschaffungskosten und beizulegendem Wert bilanziert. Wertpapiere des Anlagevermögens werden nach dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet, wobei die beim Kauf der Wertpapiere angefallenen Agien und Disagien, auf die Restlaufzeit verteilt, im Zinsergebnis der Gewinn-und-Verlust-Rechnung ausgewiesen werden.

Derivative Finanzinstrumente werden zur Absicherung von Bilanzposten eingesetzt und am Bilanzstichtag einzeln bewertet. Die Bewertungsergebnisse werden innerhalb einer Bewertungseinheit mit den Bewertungsergebnissen anderer Geschäfte in zulässigem Umfang, soweit Verluste gegenüberstehen, verrechnet. Bei zinsinduziert bewerteten Grundgeschäften werden die Wertschwankungen im Rahmen der Einfrierungsmethode imparitätlich in der Gewinn-und-Verlust-Rechnung erfasst.

Zum Ausgleich gegenläufiger Wertänderungen bilden wir im Wesentlichen nach § 254 HGB und unter Beachtung des IDW RS HFA 35 für Schuldscheindarlehen und andere festverzinsliche Wertpapiere sowie für Zinsderivate Mikrobewertungseinheiten für die Absicherung des hieraus entstehenden Zinsrisikos, bei der wir die Einfrierungsmethode anwenden. Weiterhin werden Bewertungseinheiten im Bestand der Devisentermingeschäfte gebildet, die nicht zur Absicherung von zinstragenden Bilanzposten dienen, sondern zur Absicherung des Währungsrisikos. Die gegenläufigen Wertänderungen werden für beide Gruppen über die gesamte Laufzeit abgesichert.

Bei der Bildung von Bewertungseinheiten für Schuldscheindarlehen und andere festverzinsliche Wertpapiere im Eigenbestand der Bank werden Zinsrisiken mittels Zinsderivaten abgesichert. Zinsderivate mit Kunden werden mit gegenläufigen Back-to-Back-Zinsderivaten abgesichert. Devisentermingeschäfte mit Kundinnen und Kunden werden mit gegenläufigen FX-Derivaten abgesichert.

Die Effektivität der Bewertungseinheiten zur Absicherung von Bilanzgeschäften wird mittels der Regressionsanalyse retrospektiv und prospektiv nachgewiesen. Liegen retrospektiv nicht mindestens sieben Beobachtungszeitpunkte vor, wird die US-Dollar-Offset-Methode angewandt. Als Effektivitätsnachweis für die Bewertungseinheiten zur Absicherung von Derivaten wird retrospektiv ausschließlich die US-Dollar-Offset-Methode verwandt. Für alle Bewertungseinheiten wird prospektiv bei Begründung und bei der Folgebewertung die Critical-Term-Match-Methode angewandt.

Im Konzern werden die im Mutterunternehmen gebildeten „Fonds für allgemeine Bankrisiken“ nach § 340g HGB nur teilweise übernommen, während anders als im Mutterunternehmen keine Vorsorgen für allgemeine Bankrisiken nach § 340f HGB gebildet werden.

Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen sind gemäß den für das Anlagevermögen geltenden Regelungen des § 340e in Verbindung mit § 253 Abs. 3 HGB zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert. Bei voraussichtlich dauerhaften Wertminderungen haben wir entsprechende außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen. Sofern die Gründe, die zu einer Abschreibung geführt haben, nicht mehr bestehen, erfolgt eine Zuschreibung bis maximal zur Höhe der Anschaffungskosten.

Pensionsgeschäfte werden nach den geltenden Vorschriften des § 340b HGB ausgewiesen. Bei Wertpapierleihgeschäften werden verliehene Wertpapiere aufgrund des wirtschaftlichen Eigentums der Hauck & Aufhäuser AG weiterhin bilanziert, während entliehene Papiere nicht in der Bilanz ausgewiesen werden.

Die immateriellen Anlagewerte und Sachanlagen sind zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten und, soweit abnutzbar, gemindert um planmäßige Abschreibungen ausgewiesen. Bei den zugrunde liegenden Nutzungsdauern und Abschreibungssätzen orientieren wir uns an der von der Finanzverwaltung veröffentlichten allgemeinen Tabelle zur Absetzung für Abnutzung. Die in den immateriellen Anlagewerten enthaltenen Geschäfts- und Firmenwerte werden über einen Zeitraum von fünf Jahren abgeschrieben. Bei Vorliegen einer dauerhaften Wertminderung erfolgt eine außerplanmäßige Abschreibung. Wirtschaftsgüter, deren Anschaffungskosten ohne Mehrwertsteuer über 250 EUR liegen, aber nicht 1.000 EUR übersteigen, werden je Geschäftsjahr in einem Sammelposten zusammengefasst und werden im Wirtschaftsjahr der Bildung und in den vier folgenden Wirtschaftsjahren zu jeweils 20 Prozent abgeschrieben (Poolabschreibung). Geringwertige Wirtschaftsgüter, deren Anschaffungskosten ohne Mehrwertsteuer 250 EUR nicht übersteigen, werden im Jahr ihrer Anschaffung voll abgeschrieben.

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten bestehen aus im Geschäftsjahr abgegrenzten Aufwendungen für kommende Geschäftsjahre.

Verbindlichkeiten sind mit den Erfüllungsbeträgen ausgewiesen. Unterschiedsbeträge zwischen Rückzahlungs- und Auszahlungsbetrag werden als Rechnungsabgrenzungsposten bilanziert und zeitanteilig erfolgswirksam aufgelöst.

Unabhängige Aktuarien ermitteln jährlich Pensionsrückstellungen nach der Anwartschaftsbarwertmethode. Die Parameter für die Berechnung sind in der Angabe zu den Rückstellungen beschrieben.

Das Deckungsvermögen zur Sicherung der Pensionsverpflichtungen wird mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet und gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB mit den hierfür gebildeten Rückstellungen saldiert ausgewiesen. Die Saldierung mit dem Deckungsvermögen erfolgt für Altersteilzeitverpflichtungen in Höhe des Erfüllungsrückstands gemäß IDW RS HFA 3. Ergibt sich aus der Verrechnung von Deckungsvermögen mit den hierfür gebildeten Rückstellungen für Pensionen oder Altersteilzeit ein Aktivüberhang, wird dieser in dem Posten Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung ausgewiesen. Der erforderliche Zuführungsbetrag zu Rückstellungen für Pensionen gemäß Art. 67 Abs. 1 EGHGB wird bis spätestens 31. Dezember 2024 zugeführt.

Rückstellungen für Steuern und andere Rückstellungen werden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt, Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr mit ihrem Barwert. Die verwendeten Abzinsungszinssätze entsprechen den für Dezember 2018 veröffentlichten Zinssätzen der Deutschen Bundesbank für die jeweiligen Restlaufzeiten der Rückstellungen. Der Aufwand für die Aufzinsung der Rückstellungen ist unter Zinsaufwendungen ausgewiesen. Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften sind in der Handelsbilanz gebildet worden.

Alle zinsbezogenen Geschäfte außerhalb des Handelsbuches wurden verlustfrei bewertet nach den Regelungen des IDW RS BFA 3. Bei der verlustfreien Bewertung des Bankbuches haben wir die barwertige Betrachtungsweise angewandt. Dabei haben wir den ermittelten Barwert aus den zum Abschlussstichtag abgezinsten Zahlungsströmen der relevanten Finanzinstrumente dem Buchwert gegenübergestellt. Die Berücksichtigung von voraussichtlich noch anfallenden Risiko- und Verwaltungskosten erfolgte als Korrektur des ohne diese Komponenten ermittelten (Brutto-)Barwerts. Die Bewertung ergab unverändert einen Forderungsüberschuss und somit keine Notwendigkeit zur Bildung einer Drohverlustrückstellung.

Latente Steuern werden für alle temporären Differenzen zwischen den handelsrechtlichen Wertansätzen der angesetzten Vermögensgegenstände, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten und deren steuerlichen Wertansätzen gebildet. Latente Steuern werden unter Anwendung der unternehmensindividuellen Steuersatzeschriften bewertet, die am Bilanzstichtag gelten oder im Wesentlichen gesetzlich verabschiedet sind und deren Geltung zum Zeitpunkt der Realisierung der latenten Steuerforderung beziehungsweise der Begleichung der latenten Steuerverbindlichkeit erwartet wird.

Aktive latente Steuern werden in dem Umfang angesetzt, in dem es wahrscheinlich ist, dass ein zu versteuernder Gewinn verfügbar sein wird, gegen den die temporäre Differenz verwendet werden kann. Steuerliche Verlustvorträge und Zinsvorträge werden bei der Berechnung aktiver latenter Steuern in Höhe der innerhalb der nächsten fünf Jahre zu erwartenden Verlust-/Zinsverrechnung berücksichtigt.

Bei einem Überhang der aktiven latenten Steuern erfolgt in Ausübung des Wahlrechts gemäß § 274 HGB kein Ausweis von passiven latenten Steuern.

Eventualverbindlichkeiten werden zum Nennbetrag abzüglich gebildeter Rückstellungen ausgewiesen.

Der Ausweis von negativen Zinsen aus Forderungen erfolgt im Zinsertrag, negative Zinsen aus Verbindlichkeiten weisen wir im Zinsaufwand aus.

WÄHRUNGSUMRECHNUNG

Die Fremdwährungsumrechnung erfolgt nach den Vorschriften des § 256a in Verbindung mit § 340h HGB. Dabei sind die Aktiv- und Passivwerte, die auf fremde Währung lauten, zum Referenzkurs der EZB am Bilanzstichtag umgerechnet, Devisentermingeschäfte zum Terminkurs. Aufwendungen und Erträge gehen zu den Umrechnungskursen des jeweiligen Tages in die Gewinn-und-Verlust-Rechnung ein. Bei der Bewertung von Devisentermingeschäften, die zur Absicherung von zinstragenden Bilanzgeschäften dienen, macht die Bank von der Terminkursspaltung Gebrauch und grenzt die vereinbarten Swapsätze zeitanteilig ab. Aufgrund der besonderen Deckung werden Verluste und Gewinne aus der Währungsumrechnung in der Gewinn-und-Verlust-Rechnung gemäß § 340h HGB berücksichtigt.

ÄNDERUNGEN BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Im Vergleich zum Vorjahr haben wir, bis auf die im nachfolgenden Kapitel beschriebenen Sachverhalte, keine Bilanzierungs- und Bewertungsänderungen vorgenommen.

ANPASSUNGEN

Im Berichtsjahr haben wir bei der Berechnung der Pauschalwertberichtigungen (General Loan Loss Provisions, GLLP) für unwiderrufliche Kreditzusagen bei Immobilienfinanzierung den Expected Loss vollumfänglich angesetzt. Daraus resultieren keine Effekte.

KONSOLIDIERUNGSKREIS

In den Konzernabschluss sind – neben der Hauck & Aufhäuser Privatbankiers AG, Frankfurt am Main – nachfolgende Unternehmen einbezogen worden:

- › FidesKapital Gesellschaft für Kapitalbeteiligungen mbH, München
- › Hauck & Aufhäuser Fund Platforms S.A., Luxemburg
- › Hauck & Aufhäuser Alternative Investment Services S.A., Luxemburg
- › Hauck & Aufhäuser Fund Services S.A., Luxemburg
- › Hauck Investment Management Co., Ltd., Nanjing
- › Hauck Investment Management Co., Ltd., Shanghai

Die Hauck & Aufhäuser Privatbankiers AG ist mit 40 Prozent an der Gesellschaft H&A Global Investment Management GmbH (HAGIM) beteiligt und bezieht die HAGIM dadurch at-Equity in ihren Konzernabschluss ein.

Bei der Fosun Europe Innovation Hub GmbH erfolgte im Dezember 2019 eine Kapitalerhöhung durch die Ausgabe von neuen Geschäftsanteilen. Diese wurden nicht vollständig von der Bank übernommen, wodurch die Klassifikation als verbundenes Unternehmen entfällt.

Ebenfalls wurden die übrigen verbundenen und sonstigen Unternehmen nicht konsolidiert, da sie für die Verpflichtung, ein dem der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns entsprechendes Bild zu vermitteln, von untergeordneter Bedeutung sind. Im Kapitel Anteilsbesitz sind die entsprechenden Informationen gekennzeichnet.

Hauck & Aufhäuser hat mit der Oetker-Gruppe eine Einigung zum Erwerb von Bankhaus Lampe erzielen können. Der Vollzug der Transaktion unterliegt den Genehmigungen durch die Aufsichtsbehörden. Wir gehen von einem Vollzug der Transaktion im Jahr 2021 aus.

NACHTRAGSBERICHT

Die Auswirkungen der Corona-Pandemie sind aus heutiger Sicht nicht quantifizierbar. Im Lagebericht geben wir eine Einschätzung zur Situation ab.

ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND-VERLUST-RECHNUNG

ERTRÄGE NACH GEOGRAFISCHEN MÄRKTEN

Der Gesamtbetrag enthält die folgenden Positionen der Gewinn-und-Verlust-Rechnung:

Zinserträge, laufende Erträge aus Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren, Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen, Provisionserträge, Nettoertrag des Handelsbestands und sonstige betriebliche Erträge.

TEUR	2020			2019	
	DEUTSCHLAND	LUXEMBURG	ANDERE	GESAMT	GESAMT
Summe der Erträge	125.593	111.592	104	237.289	220.760

SONSTIGES BETRIEBLICHES ERGEBNIS

Die sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von 24.241 TEUR (Vorjahr 23.803 TEUR) beinhalteten im Berichtsjahr im Wesentlichen Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von 8.637 TEUR (Vorjahr 6.876 TEUR), Erträge aus dem Devisenergebnis in Höhe von 4.461 TEUR (Vorjahr 2.046 TEUR) und sonstige Erträge aus dem Fondsgeschäft in Höhe von 4.840 TEUR (Vorjahr 5.823 TEUR).

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von 3.998 TEUR (Vorjahr 12.090 TEUR) beinhalteten im Wesentlichen Zuführungen zu sonstigen Rückstellungen in Höhe von 225 TEUR (Vorjahr 7.753 TEUR).

ABSCHLUSSPRÜFERHONORAR

Die für die Abschlussprüfer als Aufwendungen erfassten Honorare (exklusive Umsatzsteuer) betragen 1.123 TEUR (Vorjahr 1.320 TEUR) für das Geschäftsjahr 2020. Davon entfielen auf den Abschlussprüfer EY Deutschland 959 TEUR (Vorjahr 1.098 TEUR). Sie teilten sich in folgende Prüfungsleistungen auf:

TEUR	2020		2019	
	GESAMT	DAVON EY DEUTSCHLAND	GESAMT	DAVON EY DEUTSCHLAND
Abschlussprüfungsleistungen	1.085	921	1.043	833
andere Beratungsleistungen	0	0	0	0
sonstige Leistungen	38	38	277	265
Summe der Erträge	1.123	959	1.320	1.098

Dienstleistungen gegenüber Dritten

Die im Wesentlichen gegenüber Dritten erbrachten Dienstleistungen waren die Depotverwaltung, die Vermögensverwaltung, die Verwaltung von Treuhandkrediten, die Abwicklung von Zahlungsverkehr sowie das Wertpapierkommissionsgeschäft.

ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ

RESTLAUFZEITENGLIEDERUNG DER FORDERUNGEN UND VERBINDLICHKEITEN

TEUR	FORDERUNGEN AN KREDITINSTITUTE		FORDERUNGEN AN KUNDEN	
	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2019
mit unbestimmter Laufzeit	0	0	311.412	184.682
mit einer Restlaufzeit von				
bis drei Monate	46	35.171	108.416	166.168
mehr als drei Monate bis ein Jahr	0	0	20.581	36.329
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	5.000	5.000	12.535	28.869
mehr als fünf Jahre	0	0	20.155	20.000
Insgesamt	5.046	40.171	473.099	436.048

TEUR	VERBINDLICHKEITEN GEGENÜBER KREDITINSTITUTEN		VERBINDLICHKEITEN GEGENÜBER KUNDEN		SPAREINLAGEN	
	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2019
mit einer Restlaufzeit von						
bis drei Monate	37.347	12.131	24.470	22.494	0	0
mehr als drei Monate bis ein Jahr	0	59.520	13.186	15.659	0	7
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	117.650	0	8.679	15.128	0	14
mehr als fünf Jahre	0	0	0	0	0	0
Insgesamt	154.997	71.651	46.335	53.281	0	21

BEZIEHUNGEN ZU VERBUNDENEN UNTERNEHMEN UND BETEILIGUNGSUNTERNEHMEN

Die folgende Tabelle weist Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, sowie gegenüber verbundenen Unternehmen aus:

TEUR	GEGENÜBER BETEILIGUNGSUNTERNEHMEN		GEGENÜBER VERBUNDENEN UNTERNEHMEN	
	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2019
Forderungen an Kreditinstitute	0	0	0	0
Forderungen an Kunden	0	0	0	0
Sonstige Vermögensgegenstände	50	252	343	553
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	0	0	0	0
Insgesamt	50	252	343	553
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0	0	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	10.385	11.955	1.647	1.320
andere Verbindlichkeiten	440	286	2	288
Insgesamt	10.825	12.241	1.649	1.608

WERTPAPIERE

Zum 31. Dezember 2020 teilten sich die börsenfähigen Wertpapiere wie folgt auf:

TEUR	BÖRSENNOTIERT		NICHT BÖRSENNOTIERT	
	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2019
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	2.195.006	2.302.096	224.042	263.532
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	303	300	2	7
Insgesamt	2.195.309	2.302.396	224.044	263.539

Von den Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren in Höhe von 2.419.048 TEUR (Vorjahr 2.565.628 TEUR) werden 743.427 TEUR im Geschäftsjahr 2021 fällig.

Für Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere im Anlagebestand mit einem Buchwert von 305.216 TEUR (Vorjahr 447.434 TEUR) und mit einem beizulegenden Zeitwert von 303.792 TEUR (Vorjahr 445.622 TEUR) wurden Abschreibungen in Höhe von 1.424 TEUR (Vorjahr 1.812 TEUR) aufgrund des gemilderten Niederstwertprinzips, gemäß § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB, und unter Berücksichtigung der Bewertungseinheiten nicht vorgenommen, da die Wertminderungen vorübergehend sind. Es handelt sich ausschließlich um börsenfähige Schuldverschreibungen. In gleicher Weise wurden auf nicht börsenfähige Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere mit Buchwerten 11.651 TEUR (Vorjahr 11.651 TEUR) und mit beizulegenden Zeitwerten von 11.169 TEUR (Vorjahr 11.143 TEUR) Abschreibungen in Höhe von 482 TEUR (Vorjahr 508 TEUR) aufgrund des gemilderten Niederstwertprinzips nicht vorgenommen. In den Aktien und anderen festverzinslichen Wertpapieren sind nicht börsenfähige Anteile an Sondervermögen im Sinn des § 1 Abs. 10 des Kapitalanlagegesetzbuches enthalten, von denen der Konzern jeweils mehr als 10 Prozent der Anteile hält. Aufgrund der Zuordnung zum Anlagevermögen der Bank wenden wir das gemilderte Niederstwertprinzip an. Der Zeitwert der Sondervermögen entspricht dem Nettofondsvermögen und wird durch den Markt- beziehungsweise Liquidationswert der einzelnen Fondsbestandteile bestimmt. Von den Buchwerten in Höhe von 234.800 TEUR (Vorjahr 261.170 TEUR) und beizulegenden Zeitwerten von 235.489 TEUR (Vorjahr 266.312 TEUR) wurden auf Buchwerte von 99.143 TEUR (Vorjahr 24.046 TEUR) Abschreibungen in Höhe von 3.885 TEUR (Vorjahr 517 TEUR) nicht vorgenommen. Im laufenden Geschäftsjahr wurden keine Ausschüttungen vorgenommen (Vorjahr 1.000 TEUR). Weitere nicht vorgenommene Abschreibungen kamen im Berichtsjahr nicht vor.

HANDELSBESTAND

Im Berichtsjahr wurden die Kriterien für die Zuordnung von Finanzinstrumenten zum Handelsbestand gegenüber dem Vorjahr nicht verändert.

Dem Fonds für allgemeine Bankrisiken wurden (gemäß § 340e Abs. 4 HGB) 457 TEUR (Vorjahr Ertrag 271 TEUR) zulasten des Nettoertrages des Handelsbestands zugeführt. Aufgrund der Überdeckung der bilanziellen Handelsaktiva durch die unter § 340e Abs. 4 HGB gebildete Vorsorge wurde der Risikoabschlag analog des Vorjahres nur in Höhe der Reserven im Handelsbestand gebildet. Im Berichtsjahr wurden keine Wertpapiere aus dem Handelsbestand in den Anlagebestand übertragen.

TEUR	2020	2019
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	3.221	1.857
Risikoabschlag Value-at-Risk	-514	-140
Insgesamt	2.706	1.717

BEWERTUNGSEINHEITEN

Zum Ausgleich gegenläufiger Wertänderungen werden Mikrobewertungseinheiten zur Absicherung der hieraus bestehenden Zins- oder Währungsrisiken gebildet:

- › Für Schuldscheindarlehen und andere festverzinsliche Wertpapiere im Eigenbestand der Bank wurden Zinsrisiken mittels Zinsderivaten abgesichert. Die durchschnittliche Restlaufzeit betrug fünf Jahre (Vorjahr sechs Jahre).
- › Zinsderivate mit Kundinnen und Kunden wurden mit gegenläufigen Back-to-back-Zinsderivaten abgesichert. Die durchschnittliche Restlaufzeit betrug, wie auch im Vorjahr, zehn Jahre.
- › Devisentermingeschäfte mit Kundinnen und Kunden werden mit gegenläufigen FX-Derivaten abgesichert. Die durchschnittliche Restlaufzeit belief sich, wie auch im Vorjahr, auf unter drei Monate.

TEUR	BUCHWERTE		NOMINALWERTE		HÖHE DES ABGESICHERTEN RISIKOS	
	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2019
	Anleihen und Schuldverschreibungen	1.523.228	1.553.560	1.505.401	1.533.800	81.426
Schuldscheindarlehen	20.709	20.708	20.000	20.000	8.449	7.316
Zinsderivate			307.228	353.610	43.039	38.886
Devisentermingeschäfte			6.494.659	6.773.555	158.888	51.517
Insgesamt	1.543.937	1.574.268	8.327.288	8.680.965	291.802	156.232

TREUHANDGESCHÄFT

TREUHANDVERMÖGEN

TEUR	2020	2019
Forderungen an Kreditinstitute	15.023	21.600
Forderungen an Kunden	27	80
Insgesamt	15.050	21.680

TREUHANDVERBINDLICHKEITEN GEGENÜBER

TEUR	2020	2019
Kunden	15.050	21.680

ENTWICKLUNG DES ANLAGEVERMÖGENS

TEUR	IMMATERIELLE ANLAGEWERTE	SACHANLAGEN	WERTPAPIERE ANLAGEBESTAND	BETEILIGUNGEN	ANTEILE AN ASSOZIIERTEN UNTERNEHMEN	ANTEILE AN VERBUNDENEN UNTERNEHMEN
Restbuchwerte 01.01.2020	10.691	12.612	2.276.191	5.449	3.061	5.796
Anschaffungs-/Herstellungskosten 01.01.2020	31.358	30.634	2.276.191	11.269	3.061	8.050
Zugänge	9.111	3.058	74.155	8	0	1.157
Abgänge	4.166	292	231.033	1.485	40	4.028
Umbuchungen	9	18	0	340	0	-354
Wechselkursänderungen	0	0	-7.961	0	0	0
Anschaffungs-/Herstellungskosten 31.12.2020	32.312	33.418	2.111.352	10.132	3.021	4.825
Abschreibungen kumuliert 01.01.2020	20.669	18.022	0	5.823	0	2.254
Abschreibungen des Geschäftsjahres	-625	2.146	0	140	0	209
Zugänge	3.542	2.438	0	663	0	209
Abgänge	4.167	292	0	523	0	0
Umbuchungen	9	18	0	0	0	-14
Wechselkursänderungen	0	0	0	0	0	0
Abschreibungen kumuliert 31.12.2020	20.053	20.186	0	5.962	0	2.449
Zuschreibungen	0	0	0	176	0	0
Restbuchwerte 31.12.2020	16.259	13.232	2.111.352	4.346	3.021	2.376

In den immateriellen Anlagewerten sind die Geschäfts- und Firmenwerte voll abgeschrieben.

Die Grundstücke und Gebäude mit einem Gesamtbuchwert in Höhe von 7.006 TEUR (Vorjahr 7.259 TEUR) werden ausschließlich eigengenutzt. Die in den Sachanlagen enthaltene Betriebs- und Geschäftsausstattung betrug 6.226 TEUR (Vorjahr 5.353 TEUR).

SONSTIGE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE

Die Sonstigen Vermögensgegenstände beliefen sich auf 375.764 TEUR (Vorjahr 219.491 TEUR) und enthielten – wie auch im Vorjahr – im Wesentlichen Forderungen aus Cash-Collateral-Management-Zahlungen in Höhe von 350.693 TEUR (Vorjahr 195.716 TEUR) im Zusammenhang mit dem institutionellen Fondsgeschäft und Derivategeschäft.

Es bestehen ferner Optionsprämien aus Devisenoptionen, sonstige Forderungen aus dem Depotgeschäft und übrige Forderungen.

AKTIVE RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN

TEUR	31.12.2020	31.12.2019
Rechnungsabgrenzungsposten	7.610	6.809
darunter Upfront-Zahlungen und Prämien	3.826	4.898
darunter aktive Unterschiedsbeträge	0	52
darunter sonstige Abgrenzungsposten	3.784	1.859

NACHRANGIGE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE

TEUR	31.12.2020	31.12.2019
Forderungen an Kundinnen und Kunden	24.596	35.866
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	44.327	44.252
Insgesamt	68.923	80.118

AKTIVE LATENTE STEUERN

Zum Stichtag bestanden aktive latente Steuern in Höhe von 40.459 TEUR (Vorjahr 36.586 TEUR). Für die Berechnungen wurde ein Steuersatz für Körperschaftsteuer (KöSt), Solidaritätszuschlag (SolZ) und Gewerbesteuer (GewSt) von 32,103 Prozent auf Ebene der Muttergesellschaft zugrunde gelegt. Für die Tochtergesellschaften in Luxemburg wurde ein Steuersatz für KöSt und GewSt von 24,940 Prozent, für Großbritannien ein Steuersatz von 19 Prozent und für China ein Steuersatz von 25 Prozent zugrunde gelegt. Der überwiegende Teil des Ausweises betrifft steuerliche Verlustvorträge.

Durch die zulässige vorzeitige Anwendung des Änderungsstandards E-DRÄS 11 zum DRS 18 Latente Steuern entfällt die Angabepflicht der Erstellung einer steuerlichen Überleitungsrechnung.

FREMDWÄHRUNGSVOLUMINA

Zum Bilanzstichtag lagen 1.154.469 TEUR (Vorjahr 770.903 TEUR) auf fremde Währung lautende Vermögensgegenstände sowie 1.174.287 TEUR (Vorjahr 1.013.444 TEUR) auf fremde Währung lautende Verbindlichkeiten vor.

SONSTIGE VERBINDLICHKEITEN

Die Sonstigen Verbindlichkeiten von 123.081 TEUR (Vorjahr 45.248 TEUR) betreffen mit 115.758 TEUR die sonstigen Verbindlichkeiten der Bank sowie die sonstigen Verbindlichkeiten der Tochtergesellschaften in Höhe von 7.323 TEUR. Ebenfalls enthält der Posten Verbindlichkeiten aus Collateral-Management-Verpflichtungen in Höhe von 100.480 TEUR (Vorjahr 27.615 TEUR) und abzuführende Steuern in Höhe von 6.345 TEUR (Vorjahr 6.513 TEUR).

RÜCKSTELLUNGEN

TEUR	ANFANGSBESTAND	ZUGÄNGE	UMGLIEDERUNG ¹	AUFZINSUNG	VERBRAUCH	AUFLÖSUNG	ZUFÜHRUNG	ENDBESTAND	ENDBESTAND
	01.01.2020	2020	2020	2020	2020	2020	2020	31.12.2020	31.12.2019
Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	15.119	0	180	473	1.783	0	921	14.910	15.119
Steuerrückstellungen	8.444	0	0	0	126	0	12.418	20.734	8.444
andere Rückstellungen	52.280	0	-22	0	20.036	8.467	29.576	53.331	52.280
	75.843	0	158	473	21.945	8.467	42.915	88.975	75.843

¹ Enthält Währungsdifferenzen und Konsolidierungsposten.

Die anderen Rückstellungen setzen sich hauptsächlich aus Rückstellungen für den Personalbereich sowie für Prozess- und Regressrisiken zusammen. Die Rückstellungen für den Personalbereich betreffen unter anderem Restrukturierungen, Altersteilzeit und Vorruhestand.

Neben den Pensionsverpflichtungen bestanden Verpflichtungen für Altersteilzeitvereinbarungen. Im Berichtszeitraum wurde eine Saldierung der Rückstellung für Altersteilzeit mit dem Deckungsvermögen aus den individuell abgeschlossenen Rückdeckungsversicherungen vorgenommen. Der aktivische Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung in Höhe von 1.503 TEUR (Vorjahr 1.450 TEUR) ist als Unterschiedsbetrag aus dem Deckungsvermögen zur Sicherung der Altersvorsorgeverpflichtung von 4.267 TEUR (Vorjahr 4.394 TEUR) und den hierfür gebildeten Rückstellungen von 2.764 TEUR (Vorjahr 2.944 TEUR) entstanden. Das Deckungsvermögen der Rückdeckungsversicherung wird mit dem Aktivwert bewertet. Dieser Wert stellt den Zeitwert und gleichzeitig die fortgeführten Anschaffungskosten der Rückdeckungsversicherung dar. Verrechnungen von Aufwendungen und Erträgen sind nicht erfolgt.

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen werden versicherungsmathematisch unter Zugrundelegung biometrischer Wahrscheinlichkeiten (Richttafeln Heubeck 2018G) nach dem Teilwertverfahren ermittelt.

Die ausgewiesenen Pensionsrückstellungen enthalten Festzusagen. Rentensteigerungen werden derzeit mit einer jährlichen Anpassung von 2,00 Prozent berücksichtigt. Lohn- und Gehaltssteigerungen sowie Fluktuationen wurden nicht berücksichtigt. Der zugrunde gelegte Rechnungszins für die Abzinsung der Pensionsverpflichtungen belief sich auf 2,38 Prozent; wir haben von dem Wahlrecht Gebrauch gemacht, zur Abzinsung den von der Deutschen Bundesbank ermittelten und veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz zu verwenden, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von zehn Jahren ergibt. Der zur Abzinsung herangezogene Zinssatz basierte auf der Projektion des von der Bundesbank zum 31. Oktober 2020 veröffentlichten Rechnungszinses auf den Bilanzstichtag.

Der Unterschiedsbetrag nach § 253 Abs. 6 Satz 1 HGB zwischen dem Ansatz der Rückstellungen nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren und dem Ansatz der Rückstellungen nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen sieben Geschäftsjahren wurde für das Geschäftsjahr ermittelt und unterliegt der Ausschüttungssperre. Zum Stichtag betrug er 763 TEUR (Vorjahr 876 TEUR).

FONDS FÜR ALLGEMEINE BANKKRISIKEN

Im Konzern erhöhte sich der Fonds für allgemeine Bankrisiken (gemäß § 340e Abs. 4 HGB) zulasten des Nettoertrages des Handelsbestands um 461 TEUR auf 11.273 TEUR (Vorjahr 10.812 TEUR).

EIGENKAPITAL

KAPITALSTRUKTUR

TEUR	31.12.2020	31.12.2019
Gezeichnetes Kapital	18.445	18.445
Kapitalrücklage	85.885	85.885
Gesetzliche Rücklage	2.000	2.000
Andere Gewinnrücklagen	169.795	152.570
Konsolidierungsrücklage		
Währungsdifferenz aus Eigenkapitalkonsolidierung	-60	-11
Bilanzgewinn (+)/Bilanzverlust (-)	56.373	27.867
Bilanzielles Eigenkapital	332.438	286.756

GEZEICHNETES KAPITAL

Das gezeichnete Kapital (Grundkapital und Stammkapital) wurde in allen Konzerngesellschaften zum Nennwert angesetzt.

Das Grundkapital der Bank von 18.445 TEUR bestand unverändert zum Vorjahr aus 354.715 auf den Inhaber lautende Stückaktien und war damit in einen rechnerischen Anteil von je 52,00 EUR eingeteilt.

GENEHMIGTES KAPITAL

Der Vorstand war durch die Satzung vom 21. Februar 2017 ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital bis zum 27. Mai 2020 um bis zu 3.200.000,00 EUR durch einmalige oder mehrmalige Ausgabe von nennwertlosen, stimmberechtigten, auf den Namen lautenden Stammaktien gegen Bareinlage zu erhöhen (genehmigtes Kapital 2017/I).

Nach der Teilausübung im Rahmen der Kapitalerhöhung im Jahr 2018 in Höhe von 2.445.196 EUR wurde über die verbleibenden 754.804 EUR im Berichtszeitraum durch den Vorstand davon kein weiterer Gebrauch gemacht.

KAPITALRÜCKLAGE

Die Kapitalrücklage im Konzern belief sich unverändert zum Vorjahr auf 85.885 TEUR.

GEWINNRÜCKLAGEN

Die gesetzlichen Rücklagen blieben unverändert bei 2.000 TEUR (Vorjahr 2.000 TEUR).

Die anderen Gewinnrücklagen erhöhten sich durch die thesaurierten Gewinne aus dem Vorjahr um 17.225 TEUR auf 169.795 TEUR (Vorjahr 152.570 TEUR).

Den Aktionären wird in der ordentlichen Hauptversammlung am 27. Mai 2021 der Vorschlag zum Beschluss vorgelegt, den Jahresüberschuss aus dem Jahr 2020 in Höhe von 35.731 TEUR den Gewinnrücklagen zuzuführen und die verbleibenden 10.000 TEUR in den Gewinnvortrag einzustellen. Die Entscheidung über eine eventuelle Ausschüttung an die Anteilseigner wird zu einem späteren Zeitpunkt getroffen.

AUSSCHÜTTUNGSGESPERRTE BETRÄGE

Ausschüttungsgesperrte Beträge von insgesamt 11.705 TEUR (Vorjahr 9.867 TEUR) im Berichtsjahr ergaben sich aus dem Unterschiedsbetrag zwischen durchschnittlichen Marktzinsen von zehn und sieben Jahren zur Abzinsung von Rückstellungen für Altersvorsorgeverpflichtungen gem. § 253 Abs. 6 S. 1 HGB in Höhe von 763 TEUR, aus dem Ansatz von latenten Steuern gem. § 268 Abs. 8 HGB in Höhe von 9.439 TEUR und dem aktiven Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung gem. § 246 Abs. 2 S. 2 HGB in Höhe von 1.503 TEUR.

SONSTIGE ERLÄUTERUNGEN

EVENTUALVERBINDLICHKEITEN UND ANDERE VERPFLICHTUNGEN

Bei den Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen in Höhe von 4.133 TEUR (Vorjahr 1.197 TEUR) handelt es sich im Wesentlichen um originäres Bankgeschäft mit Kunden, aus dem Provisionserträge erzielt werden. Das Risiko für die Bank besteht in einer Inanspruchnahme aus den vertraglichen Verpflichtungen aufgrund einer Bonitätsverschlechterung der Schuldnerin oder des Schuldners. Den Bonitätsrisiken wird bilanziell durch die Bildung von Rückstellungen Rechnung getragen. Die Einschätzung des Risikos der Inanspruchnahme aus Eventualverbindlichkeiten erfolgt auf Basis der Parameter der Kreditrisikosteuerung.

Unwiderrufliche Kreditzusagen sind Teil des Kreditgeschäfts der Hauck & Aufhäuser AG und werden unterhalb der Bilanz ausgewiesen. Zum Bilanzstichtag bestanden unwiderrufliche Kreditzusagen und Einzahlungsverpflichtungen aus Beteiligungen von 130.918 TEUR (Vorjahr 161.529 TEUR).

Risiken können sich aus der Verschlechterung der Bonität der Kundin oder des Kunden ergeben, für die eine entsprechende Rückstellung in der Bilanz gebildet wird.

SONSTIGE FINANZIELLE VERPFLICHTUNGEN

Es bestanden Zahlungsverpflichtungen aus Mietverträgen für unsere Standorte in Höhe von 5.949 TEUR für das Geschäftsjahr 2020 (Vorjahr: 5.707 TEUR). Die durchschnittliche Restlaufzeit der Mietverträge beträgt fünf Jahre (im Vorjahr sechs Jahre).

Darüber hinaus haftet die Bank quotal für die Erfüllung der Nachschusspflichten anderer dem Bundesverband deutscher Banken e. V., Köln, angehörender Banken.

WERTPAPIERLEIHGESCHÄFTE

Zur Verbesserung der Liquiditätssteuerung tätigt die Bank Wertpapierleihgeschäfte. Dabei werden die entliehenen Wertpapiere nicht in der Bilanz ausgewiesen, die verliehenen Wertpapieren verbleiben in der Bilanz. Aus diesen Geschäften besteht ein Settlementrisiko, das heißt, es besteht die Gefahr eines unerwarteten Verlustes des Wertes während des Abwicklungszeitraums, also zwischen Anweisung der Vorleistung und Eingang der Gegenleistung. Zum Stichtag hatte die Bank Anleihen und Schuldverschreibungen mit einem Buchwert in Höhe von 755.663 TEUR mit Nominalwerten von 743.496 TEUR (Vorjahr 753.177 TEUR, Nominal 746.873 TEUR) und Aktien mit einem Börsenwert von 0 TEUR (Vorjahr 2.199 TEUR) verliehen. Entliehen waren zum Bilanzstichtag Aktien mit einem Börsenwert von 0 TEUR (Vorjahr 2.199 TEUR).

TERMINGESCHÄFTE

TEUR	REST-/URSPRUNGSLAUFZEIT			SUMME	MARKTWERTE		
	<=1 JAHR	>1-5 JAHRE	> 5 JAHRE		POSITIV	NEGATIV	NETTO
Zinsbezogene Termingeschäfte (nach Restlaufzeiten)							
OTC-Produkte							
Zinsswaps	139.125	742.789	970.845	1.852.759	44.782	153.577	-108.795
Termingeschäfte in fremden Währungen (nach Restlaufzeiten)							
OTC-Produkte							
Devisenterminkontrakte	7.068.399	125.988	0	7.194.387	160.194	160.754	-560
Gesamt	7.207.523	868.777	970.845	9.047.145	204.976	314.331	-109.355

MITARBEITERINNEN UND MITARBEITER

DURCHSCHNITTLICHE ANZAHL DER MITARBEITERINNEN UND MITARBEITER (HEADS)

	2020			2019		
	WEIBLICH	MÄNNLICH	INSGESAMT	WEIBLICH	MÄNNLICH	INSGESAMT
Teilzeitbeschäftigte	120	23	143	112	20	132
Vollzeitbeschäftigte	195	438	633	182	408	590
Gesamt	315	461	776	294	428	722

BEZÜGE UND KREDITE DER ORGANE

Die Vergütungen an die Mitglieder des Aufsichtsrats betragen 178 TEUR (Vorjahr 151 TEUR). Im Berichtsjahr fielen an den Aktionärsausschuss keine Zahlungen an (Vorjahr 0 TEUR).

Die Gesamtbezüge für ehemalige persönlich haftende Gesellschafter und ihre Hinterbliebenen betragen 96 TEUR (Vorjahr 96 TEUR).

Für Altersversorgungsansprüche der ehemaligen persönlich haftenden Gesellschafter und ihrer Hinterbliebenen bestanden Pensionsrückstellungen von 741 TEUR (Vorjahr 775 TEUR).

Unter Anwendung des Wahlrechts des § 286 Abs. 4 HGB wird, wie auch im Vorjahr, auf die Angabe der Bezüge des Vorstands im Berichtsjahr verzichtet.

VORSCHÜSSE UND KREDITE AN ORGANMITGLIEDER DES MUTTERUNTERNEHMENS

Es bestanden zum Bilanzstichtag unverändert zum Vorjahr keine Vorschüsse und Kredite an Vorstands- oder Aufsichtsratsmitglieder.

MITGLIEDER DER GESCHÄFTSLEITUNG

- › Michael Bentlage, Vorsitzender des Vorstands
- › Dr. Holger Sepp, Mitglied des Vorstands
- › Robert Sprogies, Mitglied des Vorstands

MITGLIEDER DES AUFSICHTSRATS

- › Wolfgang Deml, Rottach-Egern (Vorsitzender)
- › Qiang Liu, Managing Director Fosun, Shanghai/China (stellvertretender Vorsitzender)
- › Dr. Thomas Duhnkrack, Unternehmer, Kronberg im Taunus
- › Bin Tang, Executive Director Fosun Shanghai/China (bis 8. Dezember 2020)
- › Hualong Jin, Fosun Global Partner, Peking/China (ab 8. Dezember 2020)
- › Ingo Repplinger, Konz-Könen (Arbeitnehmervertreter)
- › Michael Mannig, Karben (Arbeitnehmervertreter)

GESETZLICHE VERTRETER UND

ANDERE MITARBEITERINNEN UND MITARBEITER IN AUFSICHTSGREMIEN

Im Berichtszeitraum hatten folgende Vorstandsmitglieder weitere Leitungs- oder Aufsichtsratsmandate:

Michael Bentlage:

- › Angestellten-Unterstützungs-Verein von Hauck & Aufhäuser Privatbankiers AG Frankfurt am Main und München e. V., Vorsitzender des Vereins
- › H&A Global Investment Management GmbH, stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats
- › Objektgesellschaft 1 Hardenbergstraße mbH, Geschäftsführer
- › btov Industrial Technologies SCS, SICAR, St. Gallen/Schweiz, Mitglied des Advisory Boards
- › BVV Versicherungsverein des Bankgewerbes a. G., Mitglied des Aufsichtsrats
- › FFT GmbH & Co. KGaA, stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats
- › Münchener Handelsverein e. V., Mitglied der Vorstandschaft und des Beirats
- › Interessengemeinschaft Frankfurter Kreditinstitute GmbH, Mitglied des Beirats

Dr. Holger Sepp:

- › Hauck & Aufhäuser Fund Services S.A., Vorsitzender des Aufsichtsrats
- › Hauck & Aufhäuser Alternative Investment Services S.A., Vorsitzender des Aufsichtsrats

Robert Sprogies:

- › Angestellten-Unterstützungs-Verein von Hauck & Aufhäuser Privatbankiers AG Frankfurt am Main und München e. V., stellvertretender Vorsitzender des Vereins
- › FidesKapital Gesellschaft für Kapitalbeteiligungen mbH, Geschäftsführer
- › Hauck & Aufhäuser Verwaltungs GmbH, Geschäftsführer
- › Stella Verwaltungs GmbH, Geschäftsführer
- › The NAGA Group AG, stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats
- › Hauck & Aufhäuser Kulturstiftung, Vorstandsmitglied

ANTEILSBESITZ

Nachstehende Tabelle weist den Anteilsbesitz der Bank aus.

NR.	NAME UND SITZ	ANTEILE GEHALTEN VON NR.	ANTEIL AM KAPITAL (IN %)	WÄHRUNG	EIGENKAPITAL (TEUR)	JAHRESERGEBNIS (TEUR)
I.	Konsolidierte Unternehmen (§ 313 Abs. 2 Nr. 1 HGB)					
1.	Hauck & Aufhäuser Privatbankiers AG, Frankfurt am Main		100	EUR	306.285	54.757 ¹
2.	Hauck & Aufhäuser Fund Platforms S.A., Luxemburg	1	100	EUR	106.041	15.933 ¹
3.	Hauck & Aufhäuser Fund Services S.A. Luxemburg	2	100	EUR	25.553	12.254 ¹
4.	Hauck & Aufhäuser Alternative Investment Services S.A., Luxemburg	3	100	EUR	7.015	6.642 ¹
5.	FidesKapital Gesellschaft für Kapitalbeteiligungen mbH, München	1	100	EUR	23.009	729 ¹
6.	Hauck Investment Management (Nanjing) Co., Ltd., Nanjing (China)	1	100	CNY	6.823	-745 ¹
7.	Hauck Investment Management (Shanghai) Co., Ltd., Shanghai (China)	1	100	CNY	6.867	-941 ¹
II.	Assoziierte Unternehmen (§ 311 Abs. 1 HGB)					
8.	H&A Global Investment Management GmbH, Frankfurt am Main	1	40	EUR	11.067	3.509 ²
III.	Nicht einbezogene Unternehmen (§ 296 Abs. 2 HGB)					
9.	DB PWM Private Markets I GP S.à r.l., Luxemburg	2	100	EUR	13	
10.	Hauck & Aufhäuser Verwaltungs GmbH, München	5	100	EUR	43	-2 ¹
11.	ZV Service GmbH, München	5	75	EUR	154	83 ²
12.	Fopex GmbH, Frankfurt am Main	5	100	EUR	25	285 ¹
13.	Hauck & Aufhäuser Innovative Capital GmbH, Frankfurt am Main	5	100	EUR	30	7 ¹
14.	Projekt Maybach Beteiligungs GmbH, Memmingen	5	100	EUR	59	-10 ²
15.	Medienlogistik Stuttgart Service GmbH, Stuttgart	5	51	EUR	314	-3 ²
16.	Hauck & Aufhäuser Pension Trust GmbH, Frankfurt am Main	5	100	EUR	25	-8 ¹
17.	HI-Management S.à r.l., Luxemburg	5	100	EUR	13	0 ²
18.	PERSEUS Capital S.à r.l., Luxemburg	5	100	EUR	12	0 ²
19.	Lending GP S.à r.l., Luxemburg	5	100	EUR	12	0 ²
20.	ALH European Debt Management S.à r.l., Luxemburg*	4	100	EUR		
21.	ALH Euro Equity GP S.à r.l., Luxemburg*	4	100	EUR		
22.	VWAH S.C.A., SICAV-RAIF*	4	100	EUR		
23.	HI-Real Estate-Private Debt-Multi Manager-Fonds*	4	100	EUR		
24.	SI Verwaltung GmbH, Frankfurt am Main*	5	100	EUR		
25.	VWAH GP S.à r.l.*	5	100	EUR		

¹ Abschlusszahlen 2020

² Abschlusszahlen 2019

³ Abschlusszahlen 2018

* Gesellschaft neu gegründet/neu erworben. Es liegt noch kein Jahresabschluss vor.

NR.	NAME UND SITZ	ANTEILE GEHALTEN VON NR.	ANTEIL AM KAPITAL (IN %)	WÄHRUNG	EIGENKAPITAL (TEUR)	JAHRESERGEBNIS (TEUR)
26.	VWAH Securitization S.à r.l.*	5	100	EUR		
27.	ZVR Zeitungsvertrieb Ramersdorf, München	5	75	EUR	163	-12 ²
28.	Zeitungsvertrieb München City GmbH, München	5	75	EUR	27	-36 ²
29.	ZVK Zeitungsvertrieb Kirchheim GmbH, München	5	75	EUR	56	-16 ²
30.	ZVL Zeitungsvertrieb Laim GmbH, München	5	75	EUR	83	-7 ²
31.	ZVT Zeitungsvertrieb Thalkirchen GmbH, München	5	75	EUR	28	6 ²
32.	HAIG Trend Inter-Rent II	1	100	EUR	-888	-888 ¹
III.	Nicht einbezogene Unternehmen (§ 296 Abs. 1 Nr. 2 und Nr. 3 HGB)					
33.	H&A „Green Office, Hamburg Hafencity“ GmbH & Co. KG, Hamburg	5	100	EUR	3.759	-99 ²
34.	Crossroads Capital Management Limited, Dublin (Irland)	3	70	EUR	297	-323 ¹
IV.	Nicht einbezogene Unternehmen (§ 311 Abs. 2 HGB)					
35.	Hauck & Aufhäuser (Schweiz) AG	8	40	CHF	1.653	21 ²
36.	Fosun Europe Innovation Hub GmbH, Frankfurt am Main	1	34	EUR	412	-52 ²
V.	Unternehmen (313 Abs. 2 Nr. 4 HGB)					
37.	Sino EU Bridge Fortune S.à r.l., Luxemburg *	5	50	EUR		
38.	Swift Group, Hulpe (Belgien)	1	0,0198	EUR	442.960	39.830 ²
39.	MS „Rike“ Schifffahrtsgesellschaft mbH & Co. KG, Drochtersen	5	24	EUR	4.131	-128 ²
40.	Spielbank Wicker Beteiligungs GmbH, Ahnatal	5	20	EUR	33	-1 ²
41.	MS „Alina“ Schifffahrtsgesellschaft mbH & Co. KG, Drochtersen	5	23	EUR	3.601	-41 ²
42.	Spielbank Bad Homburg Wicker & Co. KG, Bad Homburg	5	19	EUR	4.206	508 ²
43.	H&A „Bezirksamt Nord, Hamburg“ GmbH & Co. KG, Hamburg	5, 10, 1	11	EUR	-81	-5 ³
44.	H&A "München, Lamontstraße" GmbH & Co. KG, München	5, 1	12	EUR	-2	-5 ³
45.	HANNOVER LEASING Sun Invest 2 Spanien GmbH & Co. KG, Pullach i. Isartal	5	1	EUR	6.524	4 ³
46.	HANNOVER LEASING Sun Invest 3 Italien GmbH & Co. KG, Pullach i. Isartal	5	6	EUR	6.137	-171 ³
47.	VCM VII European Mid-Market Buyout GmbH & Co. KG, Köln	5	8	EUR	4.407	16 ³
48.	Interessengemeinschaft Frankfurter Kreditinstitute GmbH, Frankfurt am Main	5	8	EUR	25.338	9.656 ²
49.	VCM Initiatoren GmbH & Co. KG, Eichenried	5	9	EUR	266	10 ³
50.	VCM/BHF Initiatoren GmbH & Co. Beteiligungs KG, Eichenried	5	4	EUR	41	-10 ³
51.	VCM Partners GmbH & Co. KG, Eichenried	5	8	EUR	94	-18 ³
52.	AC VI Initiatoren GmbH & Co. KG	5	8	EUR	14	-3 ³
53.	The Naga Group AG, Hamburg	5	4	EUR	18.273	-19.992 ²

¹ Abschlusszahlen 2020² Abschlusszahlen 2019³ Abschlusszahlen 2018

* Gesellschaft neu gegründet/neu erworben. Es liegt noch kein Jahresabschluss vor.

LÄNDERSPEZIFISCHE BERICHT- ERSTATTUNG § 26a ABS. 1 SATZ 2 KWG

Die nachstehenden Angaben gemäß § 26a KWG beziehen sich auf den HGB-Konsolidierungskreis des Hauck & Aufhäuser-Konzerns. Die Kapitalrendite für den Konzern betrug 15,27 Prozent zum 31. Dezember 2020. Für die Angabe des Geschäftszwecks verweisen wir auf unsere auf den Seiten 59 und 60 aufgeführte Anteilsbesitzliste. Die Angabe des Umsatzes basiert auf dem jeweiligen Einzelabschluss der Gesellschaft nach HGB beziehungsweise Luxemburg-GAAP und umfasst den Zinsüberschuss einschließlich der laufenden Erträge, den Provisionsüberschuss, den Nettoertrag des Handelsbestands und das sonstige betriebliche Ergebnis. Das Ergebnis vor Steuern sowie die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag sind ebenfalls dem jeweiligen Einzelabschluss der Gesellschaft nach lokalem Recht entnommen. Die Angabe der durchschnittlichen Mitarbeiterzahlen beinhaltet sowohl Vollzeitkräfte als auch in Vollzeitäquivalente umgerechnete Teilzeitkräfte.

Die länderspezifischen Angaben erfolgen vor den konzerninternen Verrechnungen, um einen sachgerechten Überblick über die länderspezifischen Angaben zu gewährleisten.

AUFGLIEDERUNG NACH GEOGRAFISCHEN MÄRKTEN

TEUR	DEUTSCHLAND	LUXEMBURG	GROSS-BRITANNIEN	CHINA
Umsatz	154.490	137.290	1.471	101
Ergebnis vor Steuern	48.577	52.729	756	-213
Ertragsteuern und sonstige Steuern	-6.884	-4.720	-143	52
Mitarbeiteranzahl zum Quartalsdurchschnitt	385	338	3	3

VERSICHERUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt und im Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Gesellschaft so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft beschrieben sind.

Frankfurt am Main, 31. März 2021

Der Vorstand



Michael Bentlage



Dr. Holger Sepp



Robert Sprogies

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES KONZERNABSCHLUSSES UND DES KONZERNLAGEBERICHTS

PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben den von der Hauck & Aufhäuser Privatbankiers AG, Frankfurt am Main, aufgestellten Konzernabschluss – bestehend aus Bilanz zum 31. Dezember 2020, Gewinn-und-Verlust-Rechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020, Kapitalflussrechnung, Eigenkapitalspiegel sowie Konzernanhang einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 geprüft. Die im Konzernlagebericht enthaltene Abschnitte „Erklärung zur Unternehmensführung“ und „Nichtfinanzielle Konzernklärung“ haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- › entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen für Institute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2020 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 und
- › vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Konzernlagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der oben genannten Abschnitte „Erklärung zur Unternehmensführung“ und „Nichtfinanzielle Konzernklärung“.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

GRUNDLAGE FÜR DIE PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2f EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

BESONDERS WICHTIGE PRÜFUNGSSACHVERHALTE IN DER PRÜFUNG DES KONZERNABSCHLUSSES

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzes und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend beschreiben wir die aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalte:

1. ERMITTLUNG DER RISIKOVORSORGE FÜR GEWERBLICHE IMMOBILIEN-FINANZIERUNGEN BEI VORLIEGEN OBJEKTIVER HINWEISE AUF EINE WERTMINDERUNG

Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt:

Die Bewertung der gewerblichen Immobilienfinanzierungsportfolios bei Vorliegen objektiver Hinweise auf eine Wertminderung und die Einschätzung zur Höhe gegebenenfalls notwendiger Risikovorsorge der Kredite ist ein wesentlicher Bereich, in dem die gesetzlichen Vertreter Ermessensentscheidungen treffen. Die Identifizierung von wertgeminderten Krediten sowie die Ermittlung eines angemessenen Wertberichtigungsbetrags sind mit Unsicherheiten verbunden und beinhalten verschiedene Annahmen und Einflussfaktoren, insbesondere die Finanzlage der Gegenpartei, Erwartungen zu künftigen Cashflows, beobachtbare Marktpreise und Erwartungen zu Nettoverkaufspreisen sowie aus der Verwertung von Sicherheiten. Geringe Veränderungen in den Annahmen können zu deutlich voneinander abweichenden Bewertungen führen, die zu einem erhöhten Wertberichtigungsbedarf führen können.

Im Rahmen der Prüfung war die Ermittlung der Risikovorsorge für gewerbliche Immobilienfinanzierungen bei Vorliegen objektiver Hinweise auf eine Wertminderung ein besonders wichtiger Prüfungssachverhalt, da dieses Portfolio einen bedeutenden Anteil am gesamten Kundenkreditvolumen ausmacht und gleichzeitig Unsicherheiten hinsichtlich der zukünftigen Marktentwicklungen im Hinblick auf lange Kreditlaufzeiten bestehen. Vor dem Hintergrund dieser Unsicherheiten können sich Ermessensentscheidungen bei der Festlegung von Cashflow-Schätzungen unter Berücksichtigung verschiedener Szenarien und Eintrittswahrscheinlichkeiten zur Bewertung der Portfolios wesentlich auf die Höhe der gebildeten Risikovorsorge auswirken.

PRÜFERISCHES VORGEHEN:

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir uns mit den Prozessen zur Überwachung des Ausfallrisikos und der Wertminderungsberechnung befasst und die in den Prozessen implementierten Kontrollen getestet.

Darüber hinaus haben wir auf Stichprobenbasis aussagebezogene Prüfungshandlungen vorgenommen und hierbei die Notwendigkeit und Angemessenheit der Einzelrisikovorsorge im Rahmen der Einzelfallprüfung beurteilt. Die Stichprobenauswahl erfolgte risikoorientiert, insbesondere anhand von Kriterien wie dem Führen von Krediten auf Überwachungslisten für erhöhte Ausfallrisiken, der Ratingklassen oder bereits vorhandener Einzelwertberichtigungen.

Wesentliche Annahmen im Rahmen der Risikovorsorgebildung wurden durch uns mit risikoorientierten Stichproben nachvollzogen. Dies beinhaltete die Überprüfung der Schätzung zu den erwarteten künftigen Cashflows von Kreditnehmern, einschließlich der möglichen Cashflows aus der Realisierung gehaltener Sicherheiten, und Schätzungen zur Einbringung bei Zahlungsausfällen. Die verwendeten Verfahren wurden methodisch und arithmetisch von uns nachvollzogen. Aufgrund der im Rahmen der ausfallgefährdeten gewerblichen Immobilienfinanzierungen bei der Bank nahezu ausschließlich vorliegenden Objektfinanzierungen haben wir einen besonderen Schwerpunkt auf die Werthaltigkeit der Sicherheiten gelegt. Für die Beurteilung der Sicherheiten haben wir uns insbesondere auf externe Wertgutachten gestützt und diese im Rahmen unserer Prüfung verwertet. Dies beinhaltete auch die Beurteilung der Unabhängigkeit und der methodischen Vorgehensweise der externen Experten, die von den gesetzlichen Vertretern eingesetzt wurden, um die Sicherheiten zu bewerten oder die Schätzungen zukünftiger Cashflows zu beurteilen.

Aus unseren Prüfungshandlungen haben sich keine Einwendungen gegen die Ermittlung der Risikovorsorge für gewerbliche Immobilienfinanzierungen bei Vorliegen objektiver Hinweise auf eine Wertminderung ergeben.

VERWEIS AUF ZUGEHÖRIGE ANGABEN:

Die gewerblichen Immobilienfinanzierungen sind im Bilanzposten Forderungen an Kunden enthalten. Angaben zur Kreditrisikovorsorge sind im Konzernanhang im Abschnitt „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ sowie im Kapitel „Risikobericht“ des Konzernlageberichts enthalten.

2. ANGEMESSENHEIT DER RÜCKSTELLUNGEN FÜR RECHTLICHE RISIKEN

Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt:

Der Konzern ist durch seine geschäftliche Tätigkeit verschiedenen Rechtsrisiken ausgesetzt. Rechtliche Ansprüche Dritter werden teilweise mit zeitlicher Verzögerung zu den zugrunde liegenden Sachverhalten erhoben oder es entstehen Risiken aus veränderten Rechtsauffassungen. Die Bewertung von Rückstellungen für rechtliche Risiken ist ein wesentlicher Bereich, in dem der Vorstand Ermessensentscheidungen trifft, die mit Unsicherheiten behaftet sind. Es bestehen Risiken im Konzernabschluss in Bezug auf die Vollständigkeit, aber auch die wirtschaftliche Beurteilung der Sachverhalte. Zusammenfassend haben wir daher den Prozess zur Identifizierung von Rechtsrisiken sowie der Ermittlung des Wertes der Rückstellungen als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt identifiziert.

PRÜFERISCHES VORGEHEN:

Wir haben uns mit dem Prozess zur Identifizierung von rechtlichen Risiken befasst.

Darüber hinaus haben wir Bestätigungsschreiben sämtlicher von den gesetzlichen Vertretern beauftragten Rechtsanwälte sowie Einschätzungen der Rechtsabteilung der Bank eingeholt und die Protokolle der Vorstands- und Aufsichtsratssitzungen gesichtet.

Weiterhin haben wir die durch den Konzern identifizierten rechtlichen Risiken in Hinblick auf die Notwendigkeit von Rückstellungen gewürdigt und uns dabei auch von der Angemessenheit der in der Vergangenheit gebildeten Rückstellungen für zwischenzeitlich abgeschlossene Verfahren überzeugt.

Im Zusammenhang mit der Würdigung von etwaigen steuerlichen Rechtsrisiken verbunden mit dem durchgeführten Ermittlungsverfahren gegen zwei ehemalige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wurden wesentliche Unterlagen und Schriftverkehr mit der Finanzverwaltung gesichtet, Gespräche mit dem Vorstand, der Internen Revision sowie mit dem durch den Vorstand beauftragten steuerlichen Berater geführt. Daneben wurden Gutachten und Stellungnahmen eingesehen sowie durch die Bank vorgenommene interne Untersuchungen nachvollzogen und steuerlich vor dem Hintergrund der aktuellen Rechtsprechung gewürdigt. Ergänzend hierzu haben wir unter Einbeziehung von forensischen Spezialisten eigene Untersuchungshandlungen durchgeführt und auf dieser Basis die Einschätzung der gesetzlichen Vertreter bezüglich der Notwendigkeit zur Bildung einer Rückstellung gewürdigt.

Aus unseren Prüfungshandlungen hinsichtlich der Angemessenheit der Rückstellungen für rechtliche Risiken haben sich keine Einwendungen ergeben.

VERWEIS AUF ZUGEHÖRIGE ANGABEN:

Die Angaben der Gesellschaft zu den Grundsätzen der Bewertung von Rückstellungen sind im Abschnitt „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ unter Rückstellungen für Steuern und andere Rückstellungen des Konzernanhangs sowie im Kapitel „Risikobericht“ des Konzernlageberichts enthalten.

SONSTIGE INFORMATIONEN

Der Aufsichtsrat ist für den Bericht des Aufsichtsrats verantwortlich. Im Übrigen sind die gesetzlichen Vertreter für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen

Informationen umfassen die von uns vor dem Datum dieses Bestätigungsvermerks erlangten Abschnitte „Erklärung zur Unternehmensführung“ und „Nichtfinanzielle Erklärung“ des Konzernlageberichts sowie die Abschnitte „Grüßwort des Vorstands“, „Bericht des Aufsichtsrats“ und „Kennzahlen zur Geschäftsentwicklung 2020“ des Geschäftsberichts.

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und Konzernlagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- › wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, Konzernlagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- › anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

VERANTWORTUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER UND DES AUFSICHTSRATS FÜR DEN KONZERNABSCHLUSS UND DEN KONZERNLAGEBERICHT

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts.

VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES KONZERNABSCHLUSSES UND DES KONZERNLAGEBERICHTS

Unsere Zielsetzung ist es, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- › identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen beziehungsweise das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;
- › gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben;
- › beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;
- › ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;

- › beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt;
- › beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens;
- › führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO.

Wir wurden von der Hauptversammlung am 27. Mai 2020 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 18. September 2020 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2011 als Abschlussprüfer der Hauck & Aufhäuser Privatbankiers AG tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Aufsichtsrat nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Wir haben folgende Leistungen, die nicht im Konzernabschluss oder im Konzernlagebericht angegeben wurden, zusätzlich zur Abschlussprüfung für das geprüfte Unternehmen beziehungsweise für die von diesem beherrschten Unternehmen erbracht:

- › prüferische Durchsicht entsprechend den Review Instructions des Konzernabschlussprüfers in Bezug auf das Reporting Package zum 30. Juni 2020 der Hauck & Aufhäuser Privatbankiers AG.

VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Werner Frey.

Stuttgart, 13. April 2021

Ernst & Young GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Frey
Wirtschaftsprüfer

Zhou
Wirtschaftsprüfer

NIEDERLASSUNGEN, REPRÄSENTANZEN UND TOCHTERGESELLSCHAFTEN

Hauck & Aufhäuser Privatbankiers AG

Kaiserstraße 24
60311 Frankfurt am Main
Tel. +49 69 2161-0
Fax +49 69 2161-1340

Lenbachplatz 4
80333 München
Tel. +49 89 2393-1
Fax +49 89 2393-2849

Neuer Wall 72
20354 Hamburg
Tel. +49 40 4506342-0
Fax +49 40 4506342-3020

Mittelweg 16–17
20148 Hamburg
Tel. +49 40 414388-590
Fax +49 40 414388-571

Steinstraße 1–3
40212 Düsseldorf
Tel. +49 211 301236-0
Fax +49 211 301236-6050

Konrad-Adenauer-Ufer 67
50668 Köln
Tel. +49 221 139319-700
Fax +49 221 139319-7019

1c, rue Gabriel Lippmann
5365 Munsbach
Luxemburg
Tel. +352 451314-1
Fax +352 451314-229

Suite 303
4 Cavendish Square
London, W1G 0PG
Großbritannien
Tel. +44 203 9473 245

E-Mail: info@hauck-aufhaeuser.com
www.hauck-aufhaeuser.com

Repräsentanz Paris Hauck & Aufhäuser Privatbankiers AG

Repräsentanz Paris
18, Rue Pasquier
75008 Paris
Frankreich
Tel. +33 1 784140-62

Hauck & Aufhäuser Fund Services S.A.

1c, rue Gabriel Lippmann
5365 Munsbach
Luxemburg
Tel. +352 451314-500
Fax +352 451314-519
E-Mail: info-hafs@hauck-aufhaeuser.com
www.hauck-aufhaeuser.com

Hauck & Aufhäuser Alternative Investment Services S.A.

1c, rue Gabriel Lippmann
5365 Munsbach
Luxemburg
Tel. +352 451314-500
Fax +352 451314-309
E-Mail: haas@hauck-aufhaeuser.com
www.hauck-aufhaeuser.com

H&A Global Investment Management GmbH

Taunusanlage 19
60325 Frankfurt am Main
Tel. +49 69 8700847-0
Fax +49 69 8700847-600

Lenbachplatz 4
80333 München
Tel. +49 89 6931094-0
Fax +49 89 6931094-800
E-Mail: info-hagim@hauck-aufhaeuser.com
www.hagim.de

Hauck & Aufhäuser (Schweiz) AG

Talstrasse 58
8001 Zürich
Schweiz
Tel. +41 44 22011-22
Fax +41 44 22011-23
E-Mail: office@hauck-aufhaeuser.ch
www.hagim.de

Crossroads Capital Management

26–27 Mount Street Upper
Dublin 2
D02 F890
Irland
Tel. +353 1 681-4600
E-Mail: info@crossroadscapital.ie
www.crossroadscapital.ie

Hauck Investment Management (Nanjing) Co., Ltd.

51 Hongshan South Road
Xuanwu District
Nanjing
China

Hauck Investment Management (Shanghai) Co., Ltd.

Room 1316
0161 Lujiazui East Road
Shanghai Pilot Free Trade Zone
China

IMPRESSUM

HERAUSGEBER

Hauck & Aufhäuser Privatbankiers AG,
Frankfurt am Main

REDAKTION

Hauck & Aufhäuser Privatbankiers AG,
Frankfurt am Main

KONZEPT UND GESTALTUNG

Scheufele Hesse Eigler
Kommunikationsagentur GmbH,
Frankfurt am Main

BILDNACHWEISE

Hauck & Aufhäuser,
Frankfurt am Main
Getty Images
istock by Getty Images

Der Geschäftsbericht erscheint in deutscher und
englischer Sprache.

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wurde auf
geschlechtsbezogene Formulierungen in einzelnen
Fällen verzichtet. Die Angaben beziehen sich stets
auf Menschen jeglicher geschlechtlicher Identität.